

Die polnischen Ereignisse 1980/81 hatten die Endphase des „realen Sozialismus“ eingeleitet – das Fiasko war weder mit repressiven noch mit anderen Mitteln mehr aufzuhalten.

Dokumentarischer Anhang

Übersicht

1. MfS ZAIG

„Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium für Innere Angelegenheiten der Volksrepublik Polen“ vom 16. Mai 1974 (Entwurf); BStU, ZA, ZAIG 5627 a

2. MfS HA II

„Vorlage zum Einsatz von Mitarbeitern des MfS in der VR Polen“ vom 8. September 1980; BStU, ZA, HA II/10 215

3. MfS Abt. Finanzen

„Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel für die HA II/AG 4/Operativgruppe Warschau“ vom 7. Juli 1981; BStU, ZA, Abt. Finanzen 165

4. MfS OG Warschau

„Arbeitsplan für das Jahr 1982 der Operativgruppe in der VR Polen“ vom 18. November 1981; BStU, ZA, HA II/10 Nr. 283“

5. MfS HA II Arbeitsgruppe 4/Referat 1 (Basis der OG)

„Jahresarbeitsplan 1982“ vom 25. November 1981; BStU, ZA, HA II/10 215

6. MfS HA II/10

„1. Kaderfragen, Struktur, personelle Besetzung der Operativgruppe Warschau“ (ohne Datum); BStU, ZA, HA II/10 Nr. 279

7. MfS HA II

„Vereinbarung über die Zusammenarbeit und gemeinsame Kooperation zwischen der Hauptabteilung II des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Departement II des Ministeriums des Innern der Volksrepublik Polen für den Zeitraum 1982–1985“ vom 26. November 1982; BStU, ZA, HA II/10 Nr. 215

8. MfS Der Minister

Schreiben vom 12. August 1980, VVS MfS 0008 Nr. 13/80; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102689

9. MfS Der Minister

Schreiben vom 9. Oktober 1980, GVS MfS 0008 Nr. 18/80; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102689

10. MfS Der Minister
Schreiben vom 28. Oktober 1980 zu den „Maßnahmen im Zusammenhang mit der zeitweiligen Änderung der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen“, VVS MfS 0008 Nr. 66/80; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702
11. MfS Leiter der HA II
Schreiben vom 6. November 1980 über „Informationsbedarf gemäß der Weisung des Genossen Minister vom 28.10.1980 (VVS MfS 0008 Nr. 66/80)“, VVS MfS 0008 Nr. 59/80; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702
12. MfS Der Minister
Schreiben vom 24. November 1980, VVS MfS 0008 Nr. 63/80; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702
13. MfS Der Minister
Schreiben vom 5. Februar 1981, VVS 5/81 MfS 0008 Nr. 5/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102689
14. MfS Der Minister
„1. Ergänzung zu meinem Schreiben vom 28.10.1980 – VVS MfS 0008/80 – über Maßnahmen im Zusammenhang mit der zeitweiligen Änderung der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der VR Polen“ vom 26. Februar 1981, VVS MfS 0008/Nr. 24/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702
15. MfS Arbeitsgruppe des Ministers
„Schreiben vom 24. März 1981, GVS MfS 005 Nr. 107/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102733“
16. MfS Der Minister
Schreiben vom 11. September 1981, VVS 0008 MfS-Nr. 52/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702
17. MfS Der Minister
Schreiben vom 24. Oktober 1981 über „Politisch-operative Maßnahmen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation in der VR Polen“; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702
18. MfS Leiter der ZAIG
„Informationen im Zusammenhang mit der Ausrufung des Kriegsrechts in Polen“ vom 13. Dezember 1981, BdL/2097/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702
19. MfS Der Minister
Befehl Nr. 18/81, VVS – 0008 MfS- Nr. 73/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702
20. MfS Der Minister
Schreiben vom 17. Dezember 1981, VVS – 0008 MfS-Nr. 79/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702

21. MfS Der Minister

Schreiben vom 23. Dezember 1981, BdL/2107/81; BStU, ZA, Dokumentenstelle 102702

Abkürzungsverzeichnis

AAK	vermutl. Auslandskader des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten
AG MTS	Arbeitsgruppe Militärtechnische Sicherung
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe
APO	Abteilungsparteiorganisation
AV	Auslandsvertretung
BL	Benachbarte Länder (Abteilung des MfAA)
BV	Bezirksverwaltung (des MfS)
DA	Deckadresse
DE	Diensteinheit
GK	Generalkonsulat
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit
GO	Grundorganisation (der SED)
HA	Hauptabteilung
HSB	Hauptamtlicher Sicherheitsbeauftragter der Botschaft
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IMK	IM zur Sicherung der Konspiration
IMS	Inoffizieller Mitarbeiter für Sicherheit
KIZ	Kultur- und Informationszentrum
KO	Konspiratives Objekt
KOR	Komitee für gesellschaftliche Selbstverteidigung
KP	Kontaktperson
KPA	Kulturpolitische Abteilung
KSN	Klub im Dienste der Unabhängigkeit
KW	Konspirative Wohnung
MA	Mitarbeiter
MdI	Ministerium des Innern
MfAA	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
MO	Bürgermiliz (poln. Milicja Obywatelska)
MSW	Ministerium des Innern (poln. Ministerstwo Spraw Wewnętrznych)
MTS	Materiell-technische Sicherstellung
OG	Operativgruppe, auch: Operationsgebiet
OibE	Offizier im besonderen Einsatz
OPK	Operative Personenkontrolle
OSL	Oberstleutnant
PiD	Politisch-ideologische Diversion

SKP	Sprachkundigenprüfung
TKB	Technisch-Kommerzielles Büro
VRD	Verwaltung Rückwärtige Dienste
VP	Volkspolizei
VPKA	Volkspolizeikreisamt
WPA	Wirtschaftspolitische Abteilung
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZOS	Zentraler Operativstab

Vorbemerkung

Der Dokumentenanhang enthält u. a. Arbeitsmaterialien der Operativgruppe Warschau, in denen die Kooperationsabsichten des MfS mit verschiedenen staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen Polens sowie geplante Kontaktaufnahmen zu bestimmten Personen dargelegt werden.

Auf eine Anonymisierung wurde hier wie auch im vorangestellten Textteil verzichtet, wenn es sich laut § 32 des Stasi-Unterlagengesetzes vom 20. Dezember 1991 um Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes sowie um Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes handelte.

Es sei hier ausdrücklich darauf verwiesen, daß eine nicht näher präzierte Kontaktaufnahme nur bedeutet, daß Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes versuchten, mit bestimmten Personen ins Gespräch zu kommen. Wenn also im Dokument 4 davon die Rede ist, daß der MfS-„Offizier im besonderen Einsatz“ (OibE) „Gerald“ Gesprächskontakte zu Mitgliedern der Solidarnosc unterhielt, und diese Aktionen vom MfS unter der Tarnbezeichnung „Konrad 38“ bzw. „Konrad 39“ geführt wurden, so war dies der Versuch, durch „Abschöpfung“ Informationen zu bekommen, die für politisch bedeutsam gehalten wurden. Die Offiziere gaben dabei ihre wahre Identität nicht bekannt, sie „legendierten“ ihre Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit. Bei den polnischen Gesprächspartnern handelt es sich also – im Sinne einer generellen Zuordnung – um Opfer, nicht um Mitarbeiter des DDR-Geheimdienstes.

Dokument 1

Entwurf

Vereinbarung

über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium für Innere Angelegenheiten der Volksrepublik Polen.

In der Zeit vom 15. Mai bis 16. Mai 1974 fanden in Warschau Gespräche zwischen dem Minister für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Minister für innere Angelegenheiten der Volksrepublik Polen statt.

Im Ergebnis der Einschätzung der bisherigen Zusammenarbeit stellten beide Seiten fest, daß diese, gestützt auf die Prinzipien des Marxismus-Leninismus und die Beschlüsse der Zentralkomitees der SED und der PVAP, im Geiste des gegenseitigen Einvernehmens erfolgte und sich im Interesse der Gewährleistung der Sicherheit der beiden Bruderstaaten und der anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft entwickelt und gefestigt hat.

Ausgehend von der Notwendigkeit der weiteren ständigen Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit und ihrer Stärkung sowie von der Notwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung beim Schutz der sozialistischen Errungenschaften und der Gewährleistung der Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen sowie der gesamten sozialistischen Gemeinschaft vor den feindlichen Plänen der imperialistischen Staaten oder anderer feindlicher Kräfte, haben beide Seiten in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen aus dem Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand folgendes vereinbart:

Artikel I

Beide Seiten verpflichten sich zum gegenseitigen Austausch

- von politischen, militärischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Aufklärungsinformationen über den Gegner sowie von Mustern seiner neuesten Technik, die von den Sicherheitsorganen beider Staaten beschafft werden;
- von Materialien und Informationen über die Arbeitsformen und -methoden der Aufklärungs- und Abwehrdienste des Gegners und der Organe der ideologischen Diversion, über die Tätigkeit der zionistischen Zentralen, reaktionären Emigranten- und anderen Organisationen, klerikaler Verbin-

dungen und Sekten, die eine feindliche Tätigkeit gegen die DDR und die VR Polen und die anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft betreiben, über die organisatorische Struktur, Kader, Agenturen, Pläne und Aktionen dieser Dienste, Organe, Zentralen und Organisationen sowie über die operative Lage in den von beiden Seiten aufzuklärenden Staaten;

- von Erfahrungen in der Bekämpfung der feindlichen Tätigkeit der Aufklärungs- und Abwehrdienste des Gegners, der ideologischen Diversion und der subversiven Aktionen antisozialistischer, nationalistischer, zionistischer und revisionistischer Elemente, die von den imperialistischen Geheimdiensten ausgenutzt werden;
- von Informationen über die Tätigkeit feindlicher Geheimdienste gegen Bürger der DDR und der VR Polen, von Angaben und Materialien aus Untersuchungsvorgängen gegen entlarvte Spione, die gegen die DDR bzw. die VR Polen eingesetzt waren oder Verbindungen auf deren Territorien hatten, sowie von Informationen über verdächtige Kontakte von Bürgern der DDR und der VR Polen zu Vertretern und Bürgern kapitalistischer Staaten;
- von wissenschaftlichen Ausarbeitungen und Lehrmaterialien auf dem Gebiet der operativen Tätigkeit zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit sowie von Mustern operativer Technik und den dazugehörigen Unterlagen, die von einer der Seiten oder gemeinsam entwickelt bzw. entsprechend dem bestehenden Abkommen über die operativ-technische Zusammenarbeit aus dem Lager des Gegners beschafft wurden.

Artikel II

Beide Seiten werden ihre Anstrengungen koordinieren und sich gegenseitig unterstützen

- bei der Durchführung von Aufklärungsmaßnahmen zum inoffiziellen Eindringen in wichtige Objekte des Gegners, in erster Linie der USA, der BRD, der NATO und des Vatikans, in der Arbeit gegen die Spaltertätigkeit der Maoisten sowie bei der Beschaffung von Aufklärungsinformationen und bei der Durchführung von aktiven Maßnahmen zur Entlarvung und Vereitelung der aggressiven Absichten des Gegners, insbesondere bei der rechtzeitigen Aufdeckung unmittelbarer Vorbereitungen des Gegners auf einen militärischen Angriff gegen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft und der Aufklärung der möglichen Anwendung neuer Waffenarten durch den Gegner;
- bei der Abwehrarbeit zum Eindringen in die Geheimdienste, Zentren der ideologischen Diversion des Gegners, in die feindlichen Organisationen sowie klerikalen Verbände und Sekten, bei der Enthüllung, Bearbeitung und Unterbindung ihrer feindlichen Tätigkeit gegen die Deutsche Demo-

kratische Republik und die Volksrepublik Polen sowie bei der Durchführung spezieller Maßnahmen des Kampfes gegen die Geheimdienste des Gegners;

- bei der abwehrmäßigen Sicherung volkswirtschaftlicher Objekte und von zeitweilig auf dem Territorium des anderen Staaten beschäftigten Werktätigen sowie von Maßnahmen im Rahmen der sozialistischen ökonomischen Integration;
- bei der Fahndung nach Personen, die Staatsverbrechen begangen haben und bei der Überprüfung von Personen, die im Verdacht der Ausübung einer feindlichen Tätigkeit stehen oder in operativer Hinsicht interessanter sind;
- bei der Ausarbeitung und Realisierung von Maßnahmen zum Schutze von Geheimnissen, die die politische, militärische, ökonomische und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der DDR und der VR Polen betreffen;
- bei der abwehrmäßigen Sicherung des internationalen Touristenverkehrs;
- bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung terroristischer Anschläge und anderer verbrecherischer Handlungen gegen offizielle Vertreter und Einrichtungen der DDR und der VR Polen sowie gegen alle Arten von Verkehrsmitteln;
- bei der Entwicklung von Mustern operativer Technik in Übereinstimmung mit dem laufenden Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.

Im Interesse eines effektiveren Einsatzes der Kräfte und operativen Mittel werden die abgestimmten Maßnahmen zu den genannten Linien und Objekten je nach Zweckmäßigkeit von beiden Seiten gemeinsam oder selbständig durchgeführt.

Artikel III

Beide Seiten arbeiten zusammen und leisten sich gegenseitig operative Hilfe und Unterstützung

- auf dem Gebiet des Regierungsschutzes;
- bei der Gewährleistung des zuverlässigen Betriebes der geheimen Regierungsfernsprech- und -ferschreibverbindung in Übereinstimmung mit den dazu unterzeichneten Vereinbarungen;
- auf dem Gebiet der Chiffren und Geheimcodes für den eigenen Bedarf und den der Armeen der Staaten des Warschauer Vertrages, von Erfahrungen bei mathematisch-kryptografischen Analysen und Entwicklungen sowie Sicherungen von Chiffredokumenten;
- auf dem Gebiet der materiell-technischen Sicherstellung.

Artikel IV

Beide Seiten leisten sich auf der Grundlage des Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen vom 1. Februar 1957 in Strafsachen, für deren Bearbeitung die Untersuchungsorgane für Staatssicherheit zuständig sind, gegenseitig Unterstützung.

Artikel V

Beide Seiten werden entsprechend der operativen Notwendigkeit Auskünfte und Angaben aus ihren Archiven und Karteien austauschen.

Artikel VI

In speziellen Fällen können sich beide Seiten gegenseitig inoffizielle Mitarbeiter übergeben. Jede Übergabe erfordert das Einverständnis des Ministers der übergebenden Seite.

Artikel VIII

Beide Seiten können mit Zustimmung der jeweils anderen Seite Bürger bzw. Personen, die auf dem Territorium des jeweils anderen Staates wohnhaft sind, für operative Zwecke nutzen.

Diese Personen werden in der Registrierabteilung der Seite, wo sie wohnhaft sind, erfaßt.

Artikel VIII

Beide Seiten stationieren in Abstimmung mit der jeweils anderen Seite zur abwehrmäßigen Sicherung ihrer auf dem Territorium des jeweils anderen Staates befindlichen Staatsbürger sowie zur Durchführung entsprechender konkreter Maßnahmen die erforderliche Anzahl operativer Mitarbeiter auf dem Territorium des jeweils anderen Staates.

Beide Seiten leisten diesen Mitarbeitern der anderen Seite allseitige Hilfe und Unterstützung bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben.

Artikel IX

Beide Seiten tragen die Kosten für den Unterhalt ihrer auf dem Territorium des jeweils anderen Staates stationierten Mitarbeiter.

Die Kosten für den Aufenthalt der Delegationen, die in Übereinstimmung mit dem abgestimmten Plan für dienstliche Treffen oder auf Einladung zu den genannten Zwecken entsandt werden, werden von der gastgebenden Seite getragen.

Die Delegation von Spezialisten zur Gewährung technischer Hilfe erfolgt über die zuständigen Organe zu den Bedingungen der geltenden zwischenstaatlichen Abkommen.

Artikel X

Im Interesse der Festigung und Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitarbeitern beider Seiten sowie zur effektiven Nutzung aller Möglichkeiten der Erholung und Heilung führen beide Seiten auf der Grundlage vereinbarter Protokolle den Austausch von Kurpatienten durch.

Artikel XI

Zur Gewährleistung der Erfüllung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden gegenseitigen Verpflichtungen werden beide Seiten

- gemeinsame allgemeine Perspektivpläne der Zusammenarbeit sowie Themenpläne erarbeiten;
- regelmäßige Kontakte unterhalten, sich gegenseitig konsultieren und auf der Grundlage der Perspektiv- und Jahrespläne Arbeitstreffen und, wenn erforderlich, auch außerplanmäßige Treffen auf verschiedenen Ebenen zur Erörterung und Abstimmung der Richtungen und Aufgaben der Aufklärungs- und Abwehrarbeit sowie konkreter Fragen und Maßnahmen durchführen.

Artikel XII

Fragen der Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten, die grundsätzlichen Charakter tragen, unterliegen der Bestätigung durch die Minister beider Seiten.

Die Koordinierung der laufenden Zusammenarbeit, die Lösung operativer Fragen und die Gewährleistung der Verbindung zwischen beiden Seiten erfolgt über die für die internationalen Verbindungen zuständigen Abteilungen beider Seiten.

Die Entsendung von Mitarbeitern zur Lösung konkreter Aufgaben zur anderen Seite bedarf der rechtzeitigen Avisierung und Zustimmung der empfangenden Seite.

Artikel XIII

Beide Seiten ergreifen die erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Geheimhaltung der übergebenen Informationen, Dokumente und Angaben, wobei der Grad der Geheimhaltung von der übergebenden Seite festgelegt wird.

Die im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten und übergebenen geheimen Materialien, Informationen und Muster operativer Technik sowie Kenntnisse über sie dürfen ohne Zustimmung der Seite, von der sie erhalten wurden, nicht an Dienste anderer befreundeter Staaten weitergegeben werden.

Artikel XIV

Beide Seiten können im Rahmen der Entwicklung einzelner Gebiete der Zusammenarbeit, die in dieser Vereinbarung enthalten sind, Zusatzprotokolle unterzeichnen, die einzelne Aspekte der Zusammenarbeit konkretisieren und präzisieren.

Artikel XV

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Seiten in Kraft.

Artikel XVI

Die Vereinbarung wurde am 16. Mai 1974 in Warschau in zwei Exemplaren ausgefertigt, jedes in deutscher und polnischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

Minister für Staatssicherheit
der Deutschen Demokratischen
Republik

MIELKE

Minister für innere Ange-
legenheiten der Volksrepublik
Polen

KOWALCZYK

Dokument 2

Hauptabteilung II
Leiter

Berlin, 8. 9. 1980

bestätigt:
Armeegeneral

Vorlage
zum Einsatz von Mitarbeitern des MfS
in der VR Polen

Die gegenwärtige Klassenkampfsituation, die komplizierte innenpolitische Lage in der VR Polen und das verstärkte Wirken antisozialistischer Kräfte im Lande erfordern bei Beachtung der Sicherheitsinteressen der sozialistischen Staaten, insbesondere auch der DDR, eine erhöhte politisch-operative Wirksamkeit.

Der Einsatz von Mitarbeitern des MfS in der VR Polen bedeutet eine wesentliche Voraussetzung zur weiteren Qualifizierung der Arbeit in diesem Bereich.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, einen Mitarbeiter der HA II und Mitarbeiter der HV A in der VR Polen mit nachfolgender Hauptaufgabenstellung zum Einsatz zu bringen.

- Sicherung eines ständigen offiziellen Kontaktes mit den polnischen Sicherheitsorganen entsprechend den bereits getroffenen Vereinbarungen und Gewährleistung der ständigen Informierung des MfS über sich daraus ergebende Maßnahmen und Einleitung der entsprechenden Aufgaben.
- Leitung der gesamten inoffiziellen Arbeit in der Auslandsvertretung.
Durchführung und weitere Qualifizierung der inoffiziellen Zusammenarbeit mit in der VR Polen aufhältigen inoffiziellen Mitarbeitern der DDR und Anwerbung neuer inoffizieller Mitarbeiter aus diesem Personenkreis entsprechend der politisch-operativen Erfordernisse.
- Offensive Aufklärung und Bearbeitung erkannter geheimdienstlicher Mitarbeiter in den Auslandsvertretungen nichtsozialistischer und anderen operativ interessierenden Staaten unter Beachtung deren Wirksamkeit innerhalb der VR Polen und gegen die DDR.
- Ständige Analyse der innenpolitischen Lage in der VR Polen, des Wirkens antisozialistischer Kräfte und anderen feindlichen Aktivitäten auf der Grundlage inoffizieller und offizieller Einschätzungen.

Es wird vorgeschlagen, den Mitarbeiter der HA II, Genossen

Major Herbrich, Karl-Heinz

als Leiter der Operativgruppe einzusetzen und den hauptamtlichen Sicherheitsbeauftragten in der Botschaft (OibE der HA II), die in der Botschaft tätigen OibE der Abteilung XI (Chiffreur) und Abteilung N/10 (Funker) mit zu unterstellen.

Die politisch-operativen Aufgaben sind im engen Zusammenwirken mit der HV A zu realisieren.

Für die Arbeit der eingesetzten Mitarbeiter des MfS erfolgt zu den angeführten Aufgabenstellungen eine differenzierte Einweisung, die entsprechend der politisch-operativen Lage eine ständige Ergänzung erfährt.

Gleichzeitig werden die Mitarbeiter vor der Ausreise in die politische Lage, insbesondere des Wirkens konterrevolutionärer Kräfte, in der VR Polen eingewiesen.

Durch die Verwaltung Rückwärtige Dienste ist die materiell-technische Sicherstellung des Einsatzes der Mitarbeiter und alle weiteren sich hieraus ergebenden Anforderungen für die Qualifizierung der politisch-operativen Aufgaben der dort tätigen Mitarbeiter zu gewährleisten.

Die Abdeckung der Mitarbeiter erfolgt in der Botschaft der DDR in der VR Polen in Abstimmung mit dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten bzw. dem hierfür zuständigen Stellvertreter.

Kratsch

Generalmajor

Dokument 3

Hauptabteilung II
Leiter

Berlin, 7. Juli 1981
AG 4/jok-gu

Persönlich
Abteilung Finanzen
Leiter

Bereitstellung
weiterer finanzieller Mittel für die HA II/AG 4/Operativgruppe Warschau

Mit Schreiben vom 12. Januar 1981 wurden für Versorgungsleistungen für die HA II/AG 4/Operativgruppe Warschau entsprechend der damaligen Bedingungen für das Jahr 1981 80 000,- Mark beantragt.

Der tatsächliche Verbrauch betrug jedoch per 30. Juni 1981 bereits 165 000,- Mark.

Die Gründe dafür sind folgende:

1. Zuführung weiterer operativer Mitarbeiter zur Operativgruppe Warschau;
2. Enorme Steigerung der politisch-operativen Kontaktstätigkeit zu polnischen Patrioten und Verbindungspersonen, die aufgrund der Entwicklung der Versorgungssituation in der VR Polen in zunehmendem Maße auch einer materiellen Unterstützung bedürfen;
3. Rapide Verschlechterung der Versorgungslage, wodurch die Versorgung der Mitarbeiter der Operativgruppe Warschau auch auf einfache Grundnahrungsmittel ausgedehnt werden mußte.

Aufgrund dieser Gesamtsituation werden Sie gebeten, die finanziellen Mittel für Versorgungsleistungen für die HA II/AG 4/Operativgruppe Warschau für das Jahr 1981 auf insgesamt

350 000,- Mark

zu erhöhen.

Für das Jahr 1982 werden nach derzeitiger möglicher Einschätzung

ca. 400 000,- Mark

benötigt.

Kratsch
Generalmajor

Dokument 4

OG Warschau

Warschau, 18. November 1981

Bestätigt

Arbeitsplan für das Jahr 1982
der Operativgruppe in der VR Polen

1. *Politisch-operative Lage und Hauptaufgaben für die Operativgruppe*

Die Organisierung der politisch-operativen Arbeit erfolgt unter den Bedingungen größter konterrevolutionärer Bedrohungen des Sozialismus in der VR Polen.

Die gegenwärtige Situation, die gekennzeichnet ist von

- gezielten Aktionen der Konterrevolution zur endgültigen Machtergreifung;
- der fortschreitenden Demontage der sozialistischen Staatsmacht;
- des Zerfalls der marxistisch-leninistischen Partei;
- des stetigen Sinkens der Produktion und
- des völligen Zusammenbruchs der Volkswirtschaft, insbesondere des Binnenmarktes und der Energieversorgung,

führt objektiv, von inneren und äußeren Einflußfaktoren abhängig, zur Konfrontation.

In diesem konterrevolutionären Prozeß, der auf die Beseitigung des Sozialismus in der VR Polen, auf die Herauslösung der VR Polen aus dem Warschauer Pakt hinausläuft, haben die imperialistischen Geheimdienste im Zusammenspiel mit der inneren Reaktion einen hohen Stellenwert.

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben für die Organisierung der politisch-operativen Arbeit in der Operativgruppe in der VR Polen:

- Gewährleistung einer objektiven Informationsgewinnung für die Leitung des MfS über die Entwicklung, über das innere Kräfteverhältnis in der VR Polen;
- Schaffung von Quellen und Ausbau operativer Kontakte bzw. Arbeitsbeziehungen in den wichtigsten gesellschaftlichen Bereichen, wie Partei, Sicherheitsorgane, Polnische Armee und wichtigen Ministerien;
- Organisierung der abwehrmäßigen Sicherung der Auslandsvertretungen der DDR in der VR Polen;

- zielstrebige Nutzung operativer Möglichkeiten zur Organisation einer perspektivischen offensiven Aufklärungs- und Abwehrarbeit des MfS, der Blickfeldarbeit mit ausgewählten IM und Kontakten sowie zur Herstellung von Feindverbindungen zu imperialistischen Geheimdiensten bzw. westlichen diplomatischen Vertretungen;
- Vorbereitungen und Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für den Fall einer äußerst zugespitzten Klassenkampfsituation.

Die Grundlage für die Realisierung der politisch-operativen Hauptaufgaben bilden

- eine schwerpunktmäßige aufklärungsorientierte Gestaltung der politisch-operativen Arbeit unter stetiger sorgfältiger Bearbeitung anfallender Abwehraufgaben;
- die internationalistische Unterstützung, entsprechend der Linie unserer Partei, der marxistisch-leninistischen Kräfte, die einen konsequenten Kampf gegen die Konterrevolution führen, insbesondere der polnischen Sicherheitsorgane;
- die weitere Entwicklung und Qualifizierung der inoffiziellen und offiziellen Arbeit;
- die Gestaltung eines engen Zusammenwirkens mit den Vertretern der anderen sozialistischen Bruderorgane und mit den verschiedensten Bereichen der AV der DDR in der VR Polen;
- die weitere Verstärkung der Operativgruppe entsprechend den operativen Erfordernissen;
- die Qualifizierung der Leitungstätigkeit unter Berücksichtigung der Lagebedingungen und des Aufbaus sowie der Gestaltung der politisch-operativen Arbeit der Operativgruppe in der VR Polen.

2. *Organisation und Realisierung ausgewählter politisch-operativer Schwerpunktmaßnahmen*

2.1 *Arbeit mit den polnischen Sicherheitsorganen*

2.1.1 *MSW*

Ausgehend von den politisch-operativen Erfordernissen ist es notwendig, die Kontakttätigkeit in den Departements III, III A, IV und II sowie im Departement Paß- und Ausländerwesen zu verstärken, indem die bestehenden Arbeitsbeziehungen auf die Stellvertreterbereiche sowie auf einzelne Abteilungsleiterbereiche hergestellt und ausgebaut werden.

Das betrifft im konkreten:

- die Verbindung zum stellvertretenden Direktor des Departements III, Genossen Oberst Kowalski,
- die Verbindung zum Direktor und zum stellvertretenden Direktor des Departements III A,
- die Verbindung zum stellvertretenden Direktor des Departements II, Genossen Solarski,
- die Verbindung zum Direktor des IV. Departements, sowie zum Generaldirektor, Genossen Straszewski,
- Ausbau und Festigung des Kontaktes zu Genossen Szarszewski, Direktor für Paß- und Ausländerwesen;
Genossen Tarala, stellvertretender Direktor der Grenzorgane;
Genossen Derbin und Szczimzekewicz, Stellvertreter des Kabinetts des Minister.

Die Zielstellung besteht darin, auf der Grundlage der Arbeitsbeziehungen vertrauensvolle Kontakte zu entwickeln, um entsprechend des Informationsbedarfs des MfS wichtige, wertvolle Hinweise und Informationen zu erarbeiten, die eine objektive Lageeinschätzung ermöglichen und zur Klärung „Wer ist wer“ beitragen.

V.: Genosse Herbrich
Genosse Hasterok

2.1.2 Arbeit mit den Milizkommandanten

Die Außenstellen der OG in Gdansk, Wroclaw und Katowice mit den Verbindungen zu den entsprechenden Milizkommandanten ihres Konsularbezirkes haben die Aufgabe:

- **Gdansk**
 - a) Weiterer Ausbau und Festigung des Kontaktes zu den Verantwortlichen des Departements III der polnischen Sicherheitsorgane mit dem Ziel der Erarbeitung wertvoller Informationen über die Pläne, Absichten und Aktivitäten der Landeskommission von „Solidarnosc“;
 - b) Herstellung der Verbindung zu den Milizorganen der Wojewodschaften Bydgoszcz, Olsztyn, Torun u. a. des GK-Bereiches;
 - c) Suche und Schaffung von Verbindungen zu Feindkräften, indem hauptsächlich die Möglichkeiten der IM und Kontaktpartner zielstrebig ausgenutzt bzw. entwickelt werden.

V.:

- **Wroclaw**

Ausbau vertrauensvoller Arbeitsbeziehungen zu den bestehenden Kontakten in den Milizkommandanturen Legnica, Wroclaw, Poznan des GK-

Bereiches (außer Katowice) mit dem Ziel der Schaffung von operativen Quellen und Kontakten.

Beim Stand des gegenwärtigen Kontaktes ist vor allem der Schwerpunkt zu legen auf:

-, Wojewodschaft Legnica,
-, Wojewodschaft Wroclaw,
-, Wojewodschaft Poznan.

- Schwerpunktmäßige Führung des IM „Detleff Schröder“ mit der Zielstellung der Festigung des Kontaktes zu den „Solidarnosc“-Funktionären, um die Pläne und Absichten der konterrevolutionären Kräfte aufzuklären.

V.: Genosse Gottschling

- Schaffung von Kontakten in anderen gesellschaftlichen Bereichen, der zum GK-Bereich zählenden Wojewodschaften in Abstimmung mit dem Generalkonsul.

V.: Genosse Gottschling

– **Katowice**

Ausbau der Verbindung zu dem Milizkommandanten von Katowice Gruba und dem 1. Stellvertreter für Staatssicherheitsangelegenheiten Baranowski sowie zu den MO-Kommandanten von Rzeszow mit dem Ziel der Schaffung von operativen Quellen.

V.: Genosse Ambach

2.2. *Weiterer Ausbau der offiziellen Arbeitsbeziehungen zu den OG der Sicherheitsorgane der UdSSR, CSSR, UVR, Bulgarien und Kuba mit der Zielstellung:*

- der Verbesserung und Qualifizierung der Informationsgewinnung bzw. der bilateralen Abstimmung,
- der Konsultation bei der Einschätzung konkreter gesellschaftlicher Prozesse in der VR Polen,
- Beratung zum koordinierten Vorgehen bei der Informationserarbeitung,
- Gewährleistung eines aktuellen Informationsaustausches zu operativ interessierenden Ereignissen und Entwicklungen,
- der Nutzung bestehender Kontaktmöglichkeiten für die Gestaltung der politisch-operativen Arbeit.

V.: Genosse Herbrich

Genosse Hasterok

2.3. *Schaffung von Quellen, Herstellung operativer Kontakte in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen der VR Polen*

Auf der Grundlage der im Jahre 1981 erzielten Ergebnisse hinsichtlich der Breite der Kontaktarbeit unter dem Kreis der für die Realisierung der Aufgabenstellung infrage kommenden Zielpersonen werden entsprechend der vorhandenen operativen Möglichkeiten folgende IM und Kontaktpersonen entwickelt und eingesetzt:

2.3.1. Weiterentwicklung der inoffiziellen Kontakte zu „General“, „Woje-woden“, „2 Partisanen“, „Stahl“ und „Vize“ mit dem Ziel der Erar-beitung operativ interessierender Informationen zur Lageentwicklung über die Aktivitäten der Feindkräfte sowie der Organisierung unter-stützender Maßnahmen für die marxistisch-leninistischen Kräfte.

V.: Genosse Ambach

2.3.2. **Konrad 26**

Konrad 26: Bürger der VR Polen, verfügt über Querschnittsverbin-dungen auf dem Gebiet Staatsanwaltschaften der VR Polen. Die Qualifizierung der Verbindung ist gerichtet auf die Beschaffung von Dokumentationen, Generalstaatsanwalt (K 27) und Oberstes Gericht, in dem die Schwester von K 26 tätig ist.

2.3.3. **Konrad 31**

Herstellung der Verbindung zu General Dr. Antouc Frydel, Akade-mie der MSW (Konrad 31). Ziel ist die Erschließung einer neuen Informationsquelle zur Lage der inneren Sicherheit VR Polen.

Die Verbindungsaufnahme erfolgt auf der Grundlage unterstützender Maßnahmen OibE, Genosse Oberst Stelzer.

2.3.4. **Martin 40**

Martin 40 entwickelt seine dienstlichen Kontakte zu K 25 in das Kabinett der Generalstaatsanwaltschaft, des Justizministeriums und Paß- und Meldewesen des Innenministeriums.

Zielstellung ist die Abschöpfung von Informationen zur Lage in diesen Bereichen.

2.3.5. **Martin 38**

Martin 38 sucht zielstrebig den Kontakt zum Stellvertreter Polit. des Chefs Ausländersektion, OSL Dubrawski (Konrad 35) der WAT.

Ziel ist die Informationsgewinnung zur Polit-Arbeit in der Polnischen Armee.

2.3.6. **Martin 28**

Martin 28 unterhält Verbindung zum Sektorenleiter Transport im ZK der PVAP, Kobielarz (Konrad 36) und zum stellvertretenden

Vorsitzenden des allpolnischen Komitees für Zusammenarbeit der Gewerkschaften, Grycuk (Konrad 30).

Beide Verbindungen werden zur Erlangung von operativ-bedeutsamen Informationen zur Partei und Gewerkschaften entwickelt.

2.3.7. **OibE „Gerald“**

OibE „Gerald“ unterhält operativen Kontakt zu „Solidarnosc“-Redakteurin und KOR-Mitglied Milewicz (Konrad 38) und zu der dem KK zugehörigen (Konrad 39).

Aus diesen Kontakten werden solche Informationen gewonnen, die das taktische Vorgehen der Feindkräfte aufklären.

V.: Genosse Wenzel

T.: laufend

2.3.8. Sondierung und Analysierung der bestehenden Kontakte des Militärattachés der politischen Abteilung der Botschaft mit dem Ziel der Schaffung zumindest 1 Kontaktes in den Bereichen der Polnischen Armee,

in den Kirchenkreisen und

im Außenministerium der VR Polen.

V.: Genosse Herbrich

Genosse Reimann

Genosse Wenzel

2.4. *Schaffung von IM aus Kreis der DDR-Bürger mit ständigem Wohnsitz in der VR Polen sowie ehemalige Bürger der DDR in der VR Polen*

Aufbauend auf operativen Erfahrungen de Jahres 1981 bei operativer Nutzung von DDR-Bürgern mit ständigem Wohnsitz VR Polen werden 1982 entsprechende Aufgaben für ehemalige DDR- und jetzige Bürger der VR Polen gestellt.

2.4.1. Aus zwei vorhandenen Werbungshinweisen zu DDR-Bürgern mit ständigem Wohnsitz VR Polen Gewinnung eines IM, der in der Lage ist, Informationen aus konterrevolutionären Bereichen der VR Polen zu beschaffen.

2.4.2. Entwicklung der vier vorliegenden Werbungshinweise zu ehemaligen DDR-Bürgern in der VR Polen. Aufgabe ist die Gewinnung eines zuverlässigen IM zum Einsatz für besondere operative Aufgaben.

V.: Genosse Wenzel

T.: laufend

3. *Realisierung ausgewählter operativer Maßnahmen auf dem Gebiet der Blickfeld- und offensiven Arbeit*

Bei den nachfolgenden IM und Kontakten handelt es sich um ständig in der VR Polen lebende DDR-Bürger. Parallel zur Lagebeurteilung werden in der genannten Richtung folgende IM/Kontakte eingesetzt:

3.1. **Martin 39**

Martin 39 ist Lehrerin Der IM wird zur Informationsgewinnung aus westlichen Botschaften eingesetzt und entwickelt zielstrebig den Abschöpfkontakt (Konrad 37) von der BRD-Botschaft.

Die ist Dolmetscherin im politischen Bereich.

3.2. **Martin 42**

Martin 42 unterhält Kontakt zur polnischen Bürgerin („Rudolph“), die im Konsulat der US-Botschaft Warschau arbeitet sowie zum KSN-Gründungsmitglied („Rudolph“) aus Lublin. Es besteht die Aufgabe, beide Kontakte zu entwickeln, so daß wertvolle Informationen abgeschöpft werden können.

Martin 42 beantragt die polnische Staatsbürgerschaft.

3.3. **Martin 41**

Martin 41 arbeitet im Rahmen eines Studienaufenthaltes. Der IM erhält Instruktionen, die ihn in das Blickfeld der BRD-Geheimdienste bringen. Dazu Durchführung von Treffs bei Urlaubsaufhalten in der VR Polen im Dezember 1981/April 1982.

3.4. **Konrad 9**

Konrad 9: „Solidarnosc“-Mitglied, stellte Verbindung zu dem Mitarbeiter des Herder-Institutes,, anlässlich einer Dienstreise in die BRD her. Der Kontakt wird mit einer weiteren Dienstreise 1982 ausgebaut. Ziel ist, den Gewinnungsprozeß „Konrad 9“ als IM abzuschließen und ihn im Rahmen der sogenannten „Ost-Forschung“ mit Basisobjekten der BRD-Geheimdienste in Verbindung zu bringen.

3.5. **Konrad 20**

Konrad 20 hält sich als mitreisende Ehefrau langfristig in Westberlin auf. Die direkte inoffizielle Ansprache erfolgt 1982 in der Hauptstadt. Zielstellung ist, sie ins Blickfeld des Westberliner Verfassungsschutzes zu bringen.

V.: AG 4 in Verbindung mit Genossen Wenzel

T.: laufend

3.6. Qualifizierung des Kontaktes zu dem Journalisten „Paul“ mit dem Ziel der Erarbeitung von Informationen in Abstimmung mit den

journalistischen Vorhaben sowie zur Aufklärung und Tippen positiver Kräfte als auch zur Klärung „Wer ist wer“.

V.: Genosse Reimann

4. *Maßnahmen zur abwehrmäßigen Sicherung der AV*

Neben den Aufgaben zur abwehrmäßigen Sicherung der AV, die speziell vom HSB realisiert werden, ergeben sich aufgrund der bestehenden Situation in der VR Polen weitere spezifische Maßnahmen, die in Abstimmung und enger Zusammenarbeit zwischen der OG und dem HSB durchzuführen sind.

4.1. Namhaftmachung aller bestehenden und Feststellung neuer Kontaktpartner der Mitarbeiter der AV im Rahmen der vorbeugenden Tätigkeit zur Feststellung möglicher ideologischer Angriffe durch Kontaktpartner gegenüber den Mitarbeitern der AV.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf evtl. Geheimdienstaktivitäten zur Aufdeckung von Schwachstellen in der AV zu richten.

Diesbezüglich sind im Planjahr 1982 in kontinuierlichen Abständen die Mitarbeiter der AV zu befähigen und zu instruieren, um über erste Anzeichen, die auf solche Aktivitäten schließen lassen, zu informieren.

Es ist anzustreben, daß in Gesprächsvermerken mit Kontaktpartnern solche Hinweise enthalten sind und diese Vermerke unbedingt der OG zugänglich gemacht werden.

V.:HSB,

Genosse Herbrich

4.2. Qualifizierung der vorhandenen IM innerhalb der AV zur Erarbeitung von Informationen im Rahmen der abwehrmäßigen Sicherung der AV und Entwicklung der IM-Arbeit speziell in den Bereichen des Handels und der Verwaltung. Das bedeutet Schaffung neuer IM zur Bearbeitung vorliegender Abwehrhinweise bzw. Einsatz als GMS.

V.:HSB,

Genosse Reimann

4.3. Organisierung der operativen Kontrolle der polnischen Arbeitskräfte zum rechtzeitigen Erkennen von Schwachstellen unter diesen Personen sowie zur Ausschaltung von Informationsabfluß über diese an Geheimdienste bzw. konterrevolutionäre und kriminelle Kräfte.

Durch Einsatz von IM sind besonders spionageverdächtige Verhaltensweisen festzustellen.

In enger Zusammenarbeit HSB, OG und Konsul sind alle Möglich-

keiten zur Feststellung von Verbindungen und Kontakten ins NSW zu nutzen.

V.: HSB

- 4.4. Die bisher vorliegenden Abwehrhinweise, die in den Materialien „Handel“ und „Dolmetscherin“ bearbeitet werden, sind im Planjahr 1982 durch den Einsatz von „Martin 37“ und der Schaffung eines IM, verbunden mit dessen zielgerichtetem Einsatz im Bereich „Fortschritt-Landmaschinen“ abzuschließen.

Erarbeitung eines Maßnahmeplanes.

V.: HA XVIII,

HSB

5. *Probleme und Aufgaben der Leitungstätigkeit*

In Anbetracht der Tatsache, daß

- die OG in der VR Polen mit 3 Außenstellen arbeitet,
- verschiedene DE des MfS auf ihren Linien eigene Vertreter delegiert haben, welche nicht in die OG integriert sind,
- die HVA mit einer eigenständigen Gruppe auf dem Territorium der VR Polen operativ tätig ist,
- ständig ein enges Zusammenwirken mit den verschiedensten Bereichen der AV der DDR gewährleistet werden muß,
- bei der politischen Lageentwicklung in der VR Polen jähe Wendungen zu jeder Zeit eintreten können bzw. aktuelle Ereignisse sofortiges operatives Reagieren bedingen,

ist die weitere Vervollkommnung und Qualifizierung der Leitungstätigkeit ein ständiges Erfordernis, dem größte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß.

Wesentlichste Aufgaben:

1. Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter der OG Warschau entsprechend der festgelegten Tätigkeitsbereiche
 - für die Verbindung zu den OG der Bruderorgane (Genosse Hasterok),
 - für die Entwicklung einer offensiven Arbeit/Blickfeldarbeit und IM-Arbeit (Genosse Wenzel),
 - für die Qualifizierung der analytischen und Informationsarbeit (Genosse Reimann),
 - für die Organisierung der Dolmetscher und Übersetzungsarbeiten sowie Heranführung an die selbständige Kontaktarbeit (Genosse Kupitz),

- für die materiell-technische Sicherstellung und Versorgungslinie (Genosse Jokiel)
 durch regelmäßige Absprachen:
 V.: Genosse Herbrich
2. Koordinierung und Abstimmung der Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen der HVA sowie mit den Vertretern der Linien XVIII und VI durch periodische (wöchentliche) Beratungen.
 V.: Genosse Herbrich
 Genosse Hasterok
3. Anleitung und Organisation der zielgerichteten Abwehrarbeit des HSB sowie Einsatz der OSK durch regelmäßige Absprachen
 V: Gen. Herbrich/Reimann
4. Anleitung der Außenstellen durch Gewährleistung der festgelegten Instrukteurlinien
 Gdansk – Gen. Reimann
 Wrocław – Gen. Wenzel
 Katowice – Gen. Herbrich
 sowie durch periodische Beratungen im Abstand von 3–4 Monaten
 V: Gen. Herbrich
5. Wöchentliche Besprechung der Mitarbeiter der OG mit kurzer aktueller Lagebeurteilung (Gen. Reimann) und Festlegung anstehender operativer Aufgaben.
 V: Gen. Herbrich/Hasterok
6. Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit mit den Bereichen der AV der DDR zur Informationsgewinnung bzw. der Sicherstellung op. Maßnahmen.
- | | | |
|--------------------------|---|----------------------------------|
| Botschafter u. pol. Abt. | : | Gen. Herbrich o. Vertreter |
| Militärattaché | : | Gen. Reimann |
| Konsularabteilung | : | Gen. Wenzel |
| KPA und WPA | : | Vertreter XVIII o. Gen. Herbrich |
| Protokoll | : | Gen. Hasterok/Kupitz |
| Verwaltung | : | Gen. Jokiel |

6. *Schwerpunktaufgaben der materiell-technischen Sicherstellung*

Grundlage der Schwerpunkte der materiell-technischen Sicherstellung sind die sich aus der operativen Aufgabenstellung ergebenden operativ-technischen u. a. materiell-technischen Sicherstellungsmaßnahmen sowie die sich aus der

derzeitigen und zu erwartenden Wirtschaftssituation in der VRP ergebenden Erfordernisse auf dem Gebiet der Versorgung mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie anderen Erzeugnissen des persönlichen Bedarfs für alle in der VRP im Einsatz befindlichen Mitarbeiter des MfS und zur materiellen Unterstützung der IM/Kontaktarbeit.

6.1. *Operativ-technische Sicherstellung*

- Ergänzung und Komplettierung der Fototechnik
- Erweiterung der Containertransportmittel u. a. zugriffssichere Taschen für den Transport von Kurierpost
- Ausrüstung des GK Szczecin mit einem Kopiergerät zur Sicherung der schnellen Informationsverarbeitung
- Schaffung einer Möglichkeit zur Ablage inoffizieller Materialien im Gebäude der AV Warschau,
- Gewährleistung der ständigen Versorgung der im Einsatz befindlichen Technik mit Verbrauchsmaterialien.

6.2. *Allgemeine materiell-technische Sicherstellung*

- Weitere Verbesserung der Spritversorgung der OG Warschau sowie der Außenstellen durch folgende Maßnahmen:
 - a) Ergänzung der ständigen Reserve in Höhe von 800 L für den Versorgungsbereich Warschau um eine mobile Reserve von 600 L zur Gewährleistung einer schnellen Betankung bei Fernfahrten und Sicherung des Nachfüllens der Fässer über Botschaft und MSW.
Die Reserve der Außenstellen wird gleichfalls um jeweils 200 L erweitert.

T: Januar 1982

- b) In Zusammenarbeit mit der Botschaft ist weiter Einfluß auf die Realisierung der eingeleiteten Maßnahmen zur Schaffung einer botschaftseigenen zentralen Tankmöglichkeit zu nehmen, und deren Nutzung durch die Mitarbeiter der OG und HVA zu sichern.
- Schaffung weiterer Lagermöglichkeiten in der Botschaft zur Gewährleistung der Erhöhung der Reservehaltung an Lebensmitteln, Ersatzteilen u. a. Materialien und als Grundlage zum Übergang zur zentralen Versorgung der Außenstellen aus Warschau.

T: Mai 1982

- Zuführung eines PKW für die OG Warschau und bei weiterer Erhöhung des Mitarbeiterbestandes Sicherung der Ausrüstung mit PKW entsprechend den Erfordernissen

-
- Die der OG zusätzlich zur Verfügung gestellten Wohnungen sind einrichtungsmäßig auszustatten und mit den notwendigen sicherheitstechnischen Mitteln auszurüsten.

6.3. *Versorgung mit Produkten und Erzeugnissen des persönlichen Bedarfs*

- Auf dem Gebiet der Versorgung der Mitarbeiter und der Nachweisführung der für op. Zweck verwendeten Produkte und Erzeugnisse ist mit Wirkung Januar 1982 eine Neuregelung zur Finanzierung und Nachweisführung einzuführen.
- Die Einsatzbestände an K-Sätzen und Dosenbrot sind im Monat Februar 1982 planmäßig zu erneuern.

Herbrich
OSL

Dokument 5

Hauptabteilung II
Arbeitsgruppe 4
Referat 1 (Basis der OG)

Berlin, 25. November 1981
fri-neu

bestätigt:

Leiter der Arbeitsgruppe
Brückner
Oberst

Jahresarbeitsplan 1982

I. *Hauptaufgaben*

Ausgehend von der Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe 4 ergeben sich für das Referat 1 (Basis) nachfolgende Hauptaufgaben:

- Führung der operativen Dokumentation zu den Mitarbeitern, IM/GMS und operativen Kontakten der Operativgruppe einschließlich Außenstellen (Gdansk, Szczecin, Wroclaw, Katowice)
- Realisierung politisch-operativer Unterstützungsersuchen der Operativgruppe auf dem Territorium der DDR
- Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Realisierung von Unterstützungsersuchen im Operationsgebiet VR Polen der AG und anderer Dienst-einheiten
- Operativ-technische, materiell-technische und finanzielle Sicherstellung der Operativgruppe in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen
- Sicherung der Nutzung der Verbindungswege Operativgruppe – Zentrale und umgekehrt
- Durchführung von Koordinierungsmaßnahmen mit anderen operativen Linien, die ständige operative Mitarbeiter in der VR Polen eingesetzt haben
- Sicherstellung von Dienstreisen Angehöriger des MfS in die VR Polen
- Zusammenarbeit mit der Abteilung X des MfS (Linie VR Polen) und der Abteilung Schutz und Sicherheit des MfAA (Linie VR Polen)
- Unterstützung von Familienangehörigen der Mitarbeiter der Operativgruppe.

II. *Bearbeitung von OV, OPK und operativen Ausgangsmaterialien*

1. *OV „Händler“ (§ 98)*

Bei „Händler“ handelt es sich um einen BRD-Bürger. Der HA II liegen zuverlässige Hinweise vor, daß es sich bei „Händler“ um einen Spion des BND handelt, der als Geschäftsmann im Rahmen kommerzieller Beziehungen monatlich in die VR Polen reist und während seiner Aufenthalte in der VR Polen und auf den Transitstrecken der DDR Militärspionage betreibt.

Das Hauptziel der weiteren operativen Bearbeitung von „Händler“ besteht in der Schaffung von Beweisen gem. § 98 sowie seine Festnahme und Zuführung zur HA IX.

Zur weiteren operativen Bearbeitung zwecks Schaffung von Beweisen gem. § 98 sind nachfolgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erarbeitung von weiteren aktuellen Hinweisen zu Spionagehandlungen von „Händler“ durch eine Quelle aus dem OG/BRD (dazu erfolgt Koordination mit Gen. Lohse)
- Einleitung und Durchführung von Beobachtungshandlungen auf dem Territorium der DDR sowie deren Dokumentation (Koordination mit der HA VIII)
- Einleitung und Durchführung von Beobachtungshandlungen auf dem Territorium der VR Polen (Gen. Gottschling evtl. in Verbindung mit dem poln. Sicherheitsorgan) sowie deren Dokumentation.

T.: 1 Halbjahr 1982

V.: Gen. Fricke

Gen. Winter

2. *OPK*

Durch das Referat I wurden bisher 13 OPK angelegt. Es handelt sich dabei ausschließlich um polnische Kontaktpartner der OG aus bedeutsamen gesellschaftlichen Bereichen der VR Polen, die aufklärungsmäßig mit der Zielstellung der Gewinnung als Quelle bearbeitet werden.

Bei Vorlage von weiteren bedeutsamen operativen Ausgangshinweisen (durch OG) erfolgt die laufende Dokumentation zu Kontakten in Form von OPK bzw. IM/GMS,

V.: Gen. Fricke

Gen. Winter

III. *Maßnahmen zur Erweiterung und Qualifizierung des Bestandes an IM/GMS und KP*

1. Operativgruppe wie im Plan festgelegt.

2. Basis der Operativgruppe

Suche, Auswahl und Werbung von 2 IM mit polnischen Sprachkenntnissen, die in der Perspektive zum Einsatz in die VR Polen kommen.

T.: 1 Halbjahr 1982

V.: Gen. Fricke

Gen. Winter

3. Suche, Auswahl und Werbung von 2 IMK/DA für die Operativgruppe.

T.: 1. Halbjahr 1982

V.: Gen. Fricke

Gen. Winter

4. Suche und Auswahl eines geeigneten Objektes (IM/KO) zur Sicherstellung von spezifischen operativen Aufgaben.

T.: Planjahr 1982

V.: Gen. Fricke

Gen. Winter

5. Anzahl zu werbender IM/GMS/KP (Basis und OG)

IM	IMK/DA	IMK/KO	KP
6	2	1	

IV. Lösung von politisch-operativen Einzelproblemen, weiterer Ausbau der offiziellen Verbindung zum MfAA, Abteilung BL, Abteilung Schutz und Sicherheit sowie zum ehemaligen IMS „Inspektor“ (ZK) zwecks Koordinierung und Durchsetzung notwendiger operativer Aufgaben und Maßnahmen im Interesse des MfS.

T.: laufend

V.: Gen. Fricke

Gen. Winter

V. Maßnahmen zur Entwicklung und Qualifizierung der Leitungstätigkeit. Ausgehend von den zu lösenden politisch-operativen Hauptaufgaben ist die weitere Vervollkommnung und Qualifizierung der Leitungstätigkeit mit Notwendigkeit ein ständiges Erfordernis.

1. Die konkrete Anleitung und Kontrolle der OG erfolgt durch die Leitung der AG in Form von Einzel- und Kollektivabsprachen in periodischen Zeitabständen in der Zentrale bzw. zu Dienstberatungen am Sitz der OG in Warschau. Wesentliche Schwerpunkte bilden dabei:

- Informationen über zentrale Einschätzungen zur weiteren Qualifizierung hinsichtlich der Erarbeitung von aktuellen Lageinformationen
 - Qualifizierung der IM/GMS-Arbeit
 - Schaffung von weiteren Quellen in operativ bedeutsamen gesellschaftlichen Bereichen
 - Fragen der Gestaltung einer zielgerichteten Blickfeldarbeit
 - Ausbau und Vertiefung der Kontakte zum polnischen Bruderorgan und zu den in der VR Polen tätigen OG der Sicherheitsorgane der sozialistischen Staaten
 - Gestaltung einer zweckmäßigen Zusammenarbeit mit ausgewählten Bereichen der AV einschließlich HSB zur Informationsgewinnung und abwehrmäßigen Sicherung der AV.
 - Fragen des operativ-technischen und materiell-technischen Sicherstellung (Anlage von Reservelagern)
 - Verhalten in Spannungszeiten (Auslagerungen u. a.) (Arbeitsplan OG).
2. Entwicklung der Zusammenarbeit mit anderen Diensteinheiten. Im wesentlichen erfolgt die Zusammenarbeit mit der Abteilung X (Linie VR Polen) sowie der HA II/14 (MfAA) zur Durchsetzung von bestimmten operativen Aufgaben im Interesse der AG 4 und OG sowie der VRD (einschließlich Finanzen) sowie HA II/16, HA II/8 und Abteilung E zur operativ-technischen und materiell-technischen Sicherstellung der OG.
3. Maßnahmen zur materiell-technischen Sicherstellung der Arbeit der AG 4 und OG.
- ständige operativ-technische, materiell-technische und finanzielle Sicherstellung der Arbeit der OG in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen.

T.: laufend

V.: Gen. Wiese

Gen. Martin

Gen. Jokiel

Erarbeitung und Dokumentierung einer zweckmäßigen Übersicht und laufenden Ergänzung nachfolgender Fragen:

- Übersicht über operative Mitarbeiter (OG), Name, Anschrift, Telefon-Nr. einschließlich Außenstellen (Anschriften und Telefon-Nr. in der DDR)
- eingesetzte PKW in der VR Polen (DDR und polnische polizeiliche Kennzeichen)
- PKW-Einsatzreserve am Sitz der AG (polizeil. Kennzeichen, welche Kfz-Zulassung vorhanden (MfAA/DAV))
- zweckmäßige finanzielle Übersicht (ZI) (Vorhandensein einer angemessenen)

- nen Reserve im ZI-Währung) einschließlich finanzielle Abrechnung durch OG (Gen. Kupitz).
- Übersicht über Selbstverteidigungsmittel (Anzahl, wo gelagert, wer verantwortlich)
 - Übersicht über ausgegebene und vorhandene operative Technik.
 - T.: I. Quartal 1982
 - V.: Gen. Wiese
 - Gen. Martin
 - Gen. Jokiel
 - Schaffung von weiteren Voraussetzungen zur Anlage von Reservelagern für die OG und Außenstellen (Benzin, Ersatzteile, finanzielle Mittel, Lebensmittel u. a.).
 - T.: I. Quartal 1982
 - Übersicht über Anschriften und Telefon-Nr. der AV Warschau und Außenstellen (innerhalb VR Polen und von der DDR aus).
 - V.: Gen. Wiese
 - Gen. Martin
 - Gen. Jokiel
 - T.: I. Quartal 1982
 - Erarbeitung eines Alarmplanes (mit und ohne telefonische Verständigung).
 - V.: Gen. Wiese
 - Gen. Martin
 - T.: Januar 1982
 - Leiter des Referates 1
 - Fricke
 - Major

Dokument 6

I. *Kaderfragen, Struktur, personelle Besetzung der Operativgruppe Warschau*

1. *VR Polen*

2.1. *Struktur und Stellenplan der OG Warschau*

Leiter

Stellvertretender Leiter

Politisch-operativer Mitarbeiter

Politisch-operativer Mitarbeiter

Dolmetscher (operativ-analytischer Mitarbeiter)

Sekretärin

Der Operativgruppe sind angegliedert:

- HSB der Botschaft (OibE der HA II) und alle seinem Arbeitsbereich zugeordneten OibE (OSK)
- ein politisch-operativer Mitarbeiter der HVA

2.2. *Die Operativgruppe der Hauptabteilung II in der VR Polen gehört zum Bestand der HA II/10.*

Im Auftrag des Leiters der HA II ist der Leiter der HA II/10 für die Anleitung und Kontrolle der OG Warschau verantwortlich. Der Leiter der HA II/10 organisiert alle Koordinierungs-, Unterstützungs- und Sicherstellungsmaßnahmen für die OG Warschau durch das Referat 2 und die AG MTS (zuständig für alle Außendienststellen der HA II/10).

Referat 2

Referatsleiter

Politisch-operativer Mitarbeiter

Politisch-operativer Mitarbeiter

AG MTS

AG-Leiter

Mitarbeiter

3. *Gesamtstärke der Operativgruppe*

a) 6 ständiger Einsatz

4. *Funktions- und Qualifikationsmerkmale der Mitarbeiter der OG Warschau, einschließlich Sprachkenntnisse*

Soll

Leiter	Hochschule	SKP III/Polnisch
Stellv. Leiter	Hochschule	SKP III/Polnisch
Pol.-operativer MA	Hochschule	SKP II/Polnisch
Pol.-operativer MA	Hochschule + BPS	
Dolmetscher	Hochschule	SKP III/Polnisch
Sekretärin	Facharbeiter	

5. *Aktuelle kadermäßige Besetzung der OG Warschau*

Ist

OSL (Stllv. Abt.-Ltr.) Leiter	Hochschule	SKP I	II/10
Hptm. (Stllv. Ref. Ltr.) Stellv. Ltr.	Fachschule	SKP III	II/10
Oltm. (Mitarb.) Pol.-op. Mitarb.	Fachschule	SKP II	II/10
Major (Ref.-Ltr.) Pol.-op. Mitarb.	Fachschule +	BPS	II/10
Oltm. Dolmetscher	Fachschule	SPK III	II/10
Ofw. Sekretärin	Facharbeiter		II/10

6.

1. Leiter Operativgruppe
2. Politisch-operativer Mitarbeiter

7. *Organisation der Parteiarbeit*

- a) In der OG Warschau erfolgt die Parteiarbeit im Rahmen der GO 10 als AP 4 (keine Parteigruppen) auf der Grundlage festgelegter und durch die GO 10 bestätigter Halbjahrespläne.
- b) Durch die GO 10 der PO II erfolgt die Anleitung und Kontrolle der Parteiarbeit der OG Warschau
 - durch regelmäßigen Informationsaustausch,
 - durch persönliche Absprachen im Zusammenhang mit dienstlichen Aufenthalten in der VR Polen,
 - durch Teilnahme von APO-Sekretär bzw. Stellvertreter der APO 4 an festgelegten Leitungssitzungen der GO 10.

8. *Die Betreuung der Operativgruppe Warschau in materiell-technischer Hinsicht erfolgt auf der Grundlage*

- der Auslandsvergütungsordnung des MfS,

- der Weisungen des Leiters der HA II im Zusammenwirken mit sicherstellenden Abteilungen der HA II,
- der Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen des MfS, der Abteilung VRD, des Zentralen Medizinischen Dienstes.

9.

Familienangehörige der Mitarbeiter der Operativgruppe, die sich nicht mit im Auslandseinsatz befinden (Kinder, sofern noch in der Ausbildung), erhalten einmal im Jahr eine kostenlose Reise vom Wohn- zum Einsatzort und zurück. Dies erfolgt auf der Grundlage der Reiseordnung des MfAA.

II. *Fragen der Arbeitsorganisation, des Arbeitsablaufes*

1. *VR Polen*

2. *Die Zusammenarbeit der Operativgruppe Warschau mit dem polnischen Bruderorgan erfolgt auf der Grundlage*

- mündlicher Vereinbarungen zwischen den Ministern vom September 1980,
- der Vereinbarung über die Zusammenarbeit und gemeinsame Kooperation zwischen dem Departement II des MdI der VR Polen und der HA II des MfS für den Zeitraum 1982–1985 vom 26. 11. 1982,
- der Ergänzung zur Vereinbarung für den Zeitraum 1986–1989 vom 22. 3. 1986,
- der aller zwei Jahre erarbeiteten und bestätigten Anlagen zur Vereinbarung, in denen die konkreten operativen Materialien ausgewiesen sind,
- der Arbeitsordnung der Operativgruppe der HA II in der VR Polen vom 1. 7. 1986.

3.

3 a) Die Kontakte der OG Warschau zum Bruderorgan erfolgen nicht nur über die Dienstseinheit für Internationale Verbindungen (Kabinett des Ministers, Internationale Abteilung), sondern überwiegend direkt zu den Linien.

3 b) Ständige Direktkontakte bestehen zu folgenden Linien:

- Departement I und Departement II, auf der Grundlage bestätigter Vereinbarungen über die Zusammenarbeit,
- zeitweilige Direktkontakte bestehen zu den Departements III, IV, V, VI.

3 c) Zu allen weiteren Diensteinheiten im Mdl der VR Polen kann im Bedarfsfall sofort direkt Verbindung aufgenommen werden.

3 d) Der Leiter der Operativgruppe, sein Stellvertreter und drei operative Mitarbeiter besitzen Hausausweise des Mdl der VR Polen, die zum selbständigen Betreten des MSW zu jeder Tages- und Nachtzeit berechtigen.

3 e) Auf der Grundlage schriftlicher Ersuchen des Leiters der Operativgruppe Warschau können alle einschlägigen politisch-operativen Maßnahmen beim Bruderorgan ausgelöst werden.

4.

4 a) Die Operativgruppe Warschau verfügt, im Rahmen ihres abgedeckten Status innerhalb der Botschaft der DDR, über eigene Fernsprech-, Funk-Chiffrier- und Kurierverbindungen.

4 b) Vom Bruderorgan wurden für die OG Warschau eine WTSch-Verbindung sowie eine Mdl-interne Leitung zur Verfügung gestellt.

5.

In Abstimmung mit dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR erfolgt der Einsatz der Mitarbeiter der OG Warschau gegenüber Außenstehenden (zeitweilige Dienstreisende, AAK usw.) abgedeckt in der Botschaft der DDR in der VR Polen als Mitarbeiter der Botschaft. Innerhalb der Botschaft der DDR und ihren Nachfolgeeinrichtungen (GK, TKB, KIZ) in der VR Polen ist bekannt, daß es sich bei den Mitarbeitern der OG Warschau um Angehörige des MfS handelt.

Es bestehen normale Arbeitskontakte zu den Leitern und leitenden Mitarbeitern der Botschaft sowie aller Nachfolgeeinrichtungen.

6. *Zu den Operativgruppen und Vertretern anderer Bruderorgane in der VR Polen*

- UdSSR
- CSSR
- UVR
- VR Bulgarien
- Kuba
- SR Vietnam

bestehen informelle Arbeitskontakte.

Diese Kontakte dienen vor allem dem regelmäßigen Informationsaustausch. Zu operativ-interessierenden Personen (außer Botschaftsangehörigen) legendieren

sich die Mitarbeiter der OG Warschau als Mitarbeiter des MfAA der DDR bzw. Botschaftsangehörige und besitzen entsprechende Legitimationen.

III. *Fragen der materiell-technischen Sicherstellung, Ausrüstung und Versorgung*

1. *VR Polen*

2 c) Die Operativgruppe Warschau verfügt über 10 Arbeitsräume in der DDR-Botschaft.

- Für die Unterhaltung/Ausstattung werden alle Kosten von der OG Warschau bzw. durch das MfS getragen.
- Die Gesamtsumme beträgt jährlich ca. 624.000,- Zloty. Der Betrag in M-DDR ist unbekannt (VRD/HA II).

3. Durch die Operativgruppe Warschau werden 6 Wohnungen genutzt.

b) Die Wohnungen wurden durch die Botschaft direkt gemietet.

- Durch das Bruderorgan wurden keine Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung gestellt.
- Die Bezahlung der kommunalen Dienstleistungen für diese Wohnungen erfolgt durch die OG Warschau über die Botschaft bei den zuständigen Behörden.

– Jährliche Gesamtsummen an Kosten:

- | | |
|--------------------------------|---|
| a) Wohnungsmiete | 4.891.320,- Zl. |
| b) für Ausstattungsgegenstände | 400.000,- Zl. (wird durch das MfS getragen) |
| c) kommunale Dienstleistungen | 1.200.000,- Zl. |
| d) Versicherungskosten: | keine |

Die Kosten an M-DDR sind nicht bekannt (VRD/HA II).

4. Die Operativgruppe Warschau verfügt über

4 Kfz Typen WAS 21013/3, 21061/1

- Die Kfz. wurden durch das MfS zur Verfügung gestellt.
- Es erfolgt keine Dienstleistung durch das Bruderorgan.
(Alle Kosten trägt die OG Warschau bzw. das MfS.)
- Der Kraftstoff wird direkt an den Tankstellen bezogen.
- 1 Garage – Mietkosten: 110.000,- Zloty.
- Die Gesamtsumme jährlich beträgt: 1.800.280,- Zloty
(110.280,- Garage/1.440.000,- Benzin/250.000,- Versicherung usw.).

Die Kosten des MfS, M-DDR, sind nicht bekannt (VRD/HA II).

5. Die OG Warschau nutzt 4 konspirative Wohnungen. Sie wurden über die Botschaft der DDR angemietet.

– Die Gesamtsumme beträgt: 4.450.000,– Zloty

Die Kosten des MfS, M-DDR, sind nicht bekannt (VRD/HA II).

6. Durch das Bruderorgan werden keinerlei Leistungen für die Operativgruppe Warschau erbracht. Alle Kosten werden durch die Mitarbeiter der OG Warschau, die Operativgruppe bzw. durch das MfS (VRD, HA II) getragen.

7. Der Gesamtbetrag jährlich für die materiell-technische Sicherstellung der OG Warschau beträgt

ca. 650.000,– Zloty.

Der Betrag an M-DDR kann nicht eingeschätzt werden. Die Kosten werden durch die HA II, VRD getragen.

IV. *Angaben zum Umfang und den Ergebnissen der politisch-operativen Arbeit*

1. *VR Polen*

2. Grundlage der Arbeit der Operativgruppe des MfS in der VR Polen ist die in Übereinstimmung mit dem Minister des Innern der VR Polen vom Minister für Staatssicherheit der DDR bestätigte „Vorlage zum Einsatz von Mitarbeitern des MfS in der VR Polen“ vom 8. 9. 1980 und der auf deren Grundlage zwischen der HVA und der HA II abgeschlossenen

„Vereinbarung über die Tätigkeit der Operativgruppe des MfS in der VR Polen“ vom 16. 8. 1980

und die bereits angeführte Vereinbarung über die Zusammenarbeit MdI der VR Polen – MfS und deren Ergänzungen und Anlage.

3. Die Organisierung der politisch-operativen Arbeit der Operativgruppe Warschau erfolgt auf der Grundlage

– der bestätigten Arbeitsordnung der Operativgruppe der HA II in der VR Polen vom 1. 7. 1986 und den darin gestellten Schwerpunkten

- Verantwortungsbereich der OG Warschau (Botschaft und Nachfolgeeinrichtungen, registrierte DDR-Bürger),
- politisch-operative Aufgabenstellung (Aufklärung von Plänen, Absichten ... gegnerischer Geheimdienste, Bekämpfung des politischen Untergrundes und Zentren der PID im Zusammenhang mit der eventuellen Einbeziehung in der VR Polen aufhältiger DDR-Bürger, Beschaffung von Informationen zur inneren Lage, Schutz der Botschaft usw., zielgerichtete IM-Arbeit);

– der ständigen Realisierung des zentralen Informationsbedarfes der ZAIG zur Entwicklung der Lage in der VR Polen;

- der bestätigten Jahresarbeitspläne der HA II/10, Referat 2, OG Warschau.
- Zur Lösung dieser Aufgaben werden eingesetzt, neben den Kräften und Mitteln der OG Warschau:
- die Mitarbeiter des Referates 2 der HA II/10 zur Unterstützung der OG Warschau bei der Lösung operativer Aufgaben auf dem Territorium der DDR (Aufnahme von Arbeitsbeziehungen zu anderen Abteilungen und Dienststeinheiten entsprechend der operativen Notwendigkeit),
 - das inoffizielle Netz des Referates 2 der HA II/10,
 - IM anderer Dienststeinheiten im Zusammenhang mit ihrem Aufenthalt und ihren Verbindungen und Kontakten nach der VR Polen.

Eine Einbeziehung des Bruderorgans in die Lösung der der OG Warschau übertragenen politisch-operativen Aufgaben erfolgt entsprechend der operativen Notwendigkeit auf der jeweiligen Linie im MdI der VR Polen. Darüber hinaus werden gemeinsame politisch-operative Maßnahmen zu Vorgängen, Materialien und Einsatz von IM auf der Grundlage der in der Anlage zur Vereinbarung festgelegten operativen Materialien realisiert.

Dazu erfolgen regelmäßige Arbeitsberatungen zwischen der HA II – OG Warschau – Departement II.

4. Alle Unterstützungsersuchen von der für die politisch-operative Anleitung der OG Warschau verantwortlichen Dienststeinheit (HA II/10 im Auftrag des Leiters der HA II) werden durch diese direkt über den Leiter der OG Warschau dem Bruderorgan übergeben.

Das betrifft Unterstützungsersuchen der HA II und Unterstützungsersuchen anderer Dienststeinheit der Linie II, die direkt an die HA II gerichtet sind.

Entsprechend der operativen Notwendigkeit werden Unterstützungsersuchen, die sich auf Probleme der Botschaft und ihrer Nachfolgeeinrichtungen beziehen, mit eigenen Kräften und Mitteln der OG Warschau realisiert ohne Einbeziehung des Bruderorgans.

5. Die Übergabe/Übermittlung von Unterstützungsersuchen und deren Ergebnisse, MfS – Bruderorgan und umgekehrt, erfolgt stets schriftlich und mit Registriernummer. Sie werden bei allen Partnern registriert.

Unterstützungsersuchen des Bruderorgans (Linie II) werden entweder durch eigene Kräfte und Mittel der HA II/10, Referat 2, anderer Abteilungen der HA II realisiert oder überarbeitet anderen Hauptabteilungen oder territorial zuständigen Dienststeinheiten schriftlich zur Realisierung übergeben.

Vom Umfang her betrifft das durchschnittlich im Monat ca. 5–7 Unterstützungsersuchen.

6. Die Informationsbeziehungen mit dem Bruderorgan werden geregelt:

- durch täglichen Erhalt von schriftlichen Lageinformationen aus dem MdI der VR Polen und Sonderinformationen,

- durch den Informationsaustausch zu Unterstützungsersuchen und deren Ergebnisse,
- durch regelmäßige Konsultationen im Rahmen der gemeinsamen Bearbeitung festgelegter operativer Materialien.

7.

7 a) Anleitung, Kontrolle, Berichterstattung der OG Warschau erfolgt:

- auf der Grundlage festgelegter und bestätigter Termine im Rahmen der Jahresarbeitsplanung,
- zu Arbeitsberatungen in der HA II oder der OG Warschau,
- im Rahmen geplanter und bestätigter oder sich kurzfristig notwendig machender Dienstreisen,
- im Rahmen der Quartaleinschätzungen zur Erfüllungsstand der festgelegten politisch-operativen Aufgaben,
- im Rahmen des wöchentlichen Informationsaustausches über Kurierlinien,
- im Rahmen der Nutzung der WTSch-Verbindung und anderer nachrichtentechnischer Mittel des MfS entsprechend operativer Notwendigkeit täglich.

7 b) Der Informationsfluß erhaltener Informationen von der OG Warschau zu anderen Dienststeinheiten des MfS wird über die Abteilung X des MfS realisiert.

8. Die Teilnahme des Leiters bzw. von Mitarbeitern der Operativgruppe Warschau an Beratungen und operativen Absprachen mit dem Bruderorgan auf Linie-Ebene ist grundsätzlich gewährleistet. Der Umfang der Teilnahme richtet sich nach der Notwendigkeit.

V. *Fragen der finanziellen Sicherstellung*

1. *VR Polen*

2. Gesamtbudget

- a) 12.465.000,- Zloty
- b) im Rahmen des Haushaltes der HA II;
- c) – operative Kosten: 300.000,- Zl./1.000,- M-DDR/
500,- DM BRD
- materiell-technische Sicherstellung: 650.000,- Zl.
- Reisekosten: 1.440.000,- Zl.
- fixe Kosten: 10.075.000,- Zl.

d) Die Kosten an M-DDR können nicht eingeschätzt werden.

3. Durch die Mitarbeiter der OG Warschau werden nachfolgende Kosten, wie Verpflegung, Waren des täglichen Bedarfs, Privatreisen, Dienstleistungen, z. T. Kosten der medizinischen Betreuung und Versorgung, der materiell-technischen Sicherstellung, der sozialen und kulturellen Betreuung usw. selbst getragen.

4. Die Besoldung der Mitarbeiter der OG Warschau erfolgt auf der Grundlagen der

Auslandsvergütungsordnung – Ordnung 5/82.

Für den Leiter der OG Warschau wird ein Funktionszuschlag von 10 % gezahlt.

VI. *Sonstiges*

1. *VR Polen*

2. + 3.

- Aufgrund der gegenwärtigen und voraussehbaren politischen und ökonomischen Situation in der VR Polen und der daraus resultierenden politisch-operativen Aufgaben ist die Zweckmäßigkeit der Eingliederung kompetenter Vertreter der HA XVIII und der HA XX zu prüfen.
- Die Möglichkeit der Einbindung der OG Warschau in die Kurierverbindung des MfS sollte geprüft werden.

Dokument 7

Bestätigt:
Minister für Staatssicherheit
der Deutschen Demokratischen
Republik
Berlin, am

Bestätigt:
Minister des Innern
der Volksrepublik Polen
Warschau, am

Vereinbarung

über die Zusammenarbeit und gemeinsamen Kooperation zwischen der Hauptabteilung II des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Departement II des Ministeriums des Innern der Volksrepublik Polen für den Zeitraum 1982–1985.

Die Hauptabteilung II des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und das Departement II des Ministeriums des Innern der VR Polen haben

- in Übereinstimmung mit der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium des Innern der Volksrepublik Polen vom 16. 5. 1974 sowie auf der Grundlage der Festlegungen, die in den Gesprächen zwischen dem Minister für Staatssicherheit der DDR und dem Minister des Innern der VR Polen am 17. und 18. 3. 1982 in Warschau getroffen wurden,

vereinbart:

Artikel 1

Allgemeine Festlegungen

Die Hauptabteilung II des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und das Departement II des Ministeriums des Innern der Volksrepublik Polen (im weiteren Hauptabteilung bzw. Departement genannt) werden

1. gemeinsam politisch-operative Maßnahmen realisieren, die geeignet sind, in die Zentralen der Geheimdienste der USA, BRD, Großbritanniens, Frankreichs und der VR China einzudringen und deren feindliche Tätigkeit zu entlarven sowie zu verhindern;
2. ihre operativen Potenzen auf die Aufklärung der vom Feind benutzten Verbindungskanäle, Mittel und Methoden konzentrieren und die gewonnenen Informationen und operativen Erfahrungen austauschen;

3. höchste Anstrengungen unternehmen, um die Versuche des Feindes zu entlarven und zu vereiteln, subversive Handlungen und Aktivitäten auf den Territorien der DDR und der VR Polen zu organisieren.

Zur Entlarvung der subversiven Tätigkeit der Residenturen der Geheimdienste der imperialistischen Hauptmächte, die in den Vertretungen dieser Staaten in der DDR und VR Polen als bevorrechtete Personen getarnt eingesetzt sind, und der anderen Mitarbeiter und Agenten feindlicher Geheimdienste, die außerhalb der Vertretungen auf den Territorien beider Staaten legalisiert sind, stellen sich beide Seiten folgende Hauptaufgaben:

1. Gemeinsame Entlarvung der Pläne, aktuellen Interessensrichtungen, Mittel und Methoden der Tätigkeit des Gegners, darunter seiner Residenturen, die in den diplomatischen Vertretungen der USA, BRD und Großbritanniens auf dem Territorium der DDR und der VR Polen unter legaler Abdeckung untergebracht sind.
2. Zielbewußtes Organisieren und Realisieren von konspirativen politisch-operativen Kombinationen unter Nutzung der beiderseits vorhandenen inoffiziellen Möglichkeiten zu Objekten des Gegners.
3. Dokumentierung von ermittelten verdächtigen Kontakten von Bürgern der DDR und der VR Polen mit Mitarbeitern von Vertretungen des Gegners und mit anderen Bürgern der NATO-Staaten, die auf dem Territorium der DDR oder der VR Polen tätig sind.
4. Gewährleistung einer beiderseitigen wirksamen politisch-operativen Kontrolle von ausgewählten Mitarbeitern der Vertretungen kapitalistischer Staaten, von akkreditierten und kurzfristig einreisenden Journalisten und weiterer Ausländer, die sich in der DDR bzw. der VR Polen aufhalten.

Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Abwehrmaßnahmen bei der Bekämpfung der Geheimdienste der imperialistischen Hauptmächte und der VR China, werden beide Seiten Informationen austauschen über:

1. Pläne, Mittel und Methoden, die von den Residenturen des Gegners, die in der DDR bzw. VR Polen legalisiert sind, angewandt werden;
2. Entlarvte Mitarbeiter feindlicher Geheimdienste und ihre Agenturen, darunter derjenigen, die in den Vertretungen der imperialistischen Staaten und der VR China in der DDR und VR Polen festgestellt wurden sowie auch anderer Personen, für die Interesse seitens feindlicher Geheimdienste besteht;
3. Abwehrsysteme, Maßnahmen des Gegners in den Objekten seiner Vertretungen und über die technischen Spezialisten, die diese Maßnahmen durchführen;
4. Wirksamkeit der eigenen Abwehrarbeit, erfolgreich angewandte Formen und Methoden bei der Bekämpfung der imperialistischen Geheimdienste;
5. Erfahrungen aus aufgedeckten Spionagefällen.

*Artikel 2**Schlußbestimmungen*

1. Einen untrennbaren Bestandteil dieser Vereinbarung stellt die Anlage der gemeinsamen Vorgänge und Aufgaben dar.
2. Die gemeinsamen Kontakte, die sich aus der Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten Aufgaben ergeben, erfolgen in Übereinstimmung mit der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium des Innern der Volksrepublik Polen vom 16. 5. 1974 und nach den Jahresplänen der Arbeitstreffen zwischen den beiden Ministerien.
3. Diese Vereinbarung und ihre einzelnen Festlegungen sowie die Anlage können auf Vorschlag einer der Seiten nach dem gemeinsamen Übereinkommen der zuständigen Leiter der beiden Dienstseinheiten und mit Zustimmung des Ministers für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und des Ministers des Innern der Volksrepublik Polen ergänzt oder geändert werden.
4. Die Vereinbarung tritt am Tage der Bestätigung durch den Minister für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und den Minister des Innern der Volksrepublik Polen in Kraft und gilt bis zum 31. 12. 1985.

Gefertigt am in zwei Exemplaren jedes in deutscher und polnischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

Leiter der Hauptabteilung II
des Ministeriums für
Staatssicherheit der Deutschen
Demokratischen Republik
Generalmajor Günther Kratsch

Direktor des Departements II
des Ministeriums des Innern
der Volksrepublik Polen
Brigadegeneral Zdzislaw Sare

von „Horst“ zur CIA auszuarbeiten, wobei besonders die inoffiziellen Möglichkeiten des Departements II berücksichtigt werden.

III. *Maßnahmen zu weiteren Objekten gemeinsamen politisch-operativen Interesses*

- Das Departement II besitzt Interesse an der Übergabe von Hinweisen für die Entfaltung einer offensiven Abwehrarbeit, die sich aus der Absicherung der ständig bzw. langfristig in der DDR aufhaltigen Staatsbürger der VR Polen ergeben.

Die Hauptabteilung II gewährleistet die Übergabe derartiger Hinweise an das Departement II zum Zwecke der Aufdeckung und Aufklärung eventuell vorhandener Kontakte imperialistischer Geheimdienste zu dem genannten Personenkreis.

- Mit dem Ziel, die Tätigkeit imperialistischer Geheimdienste in sogenannten Flüchtlings- und Umsiedlerlagern sowie anderen ähnlich gelagerten Institutionen auf dem Territorium der BRD und Westberlins aufzudecken und durch die Entfaltung kooperativer Maßnahmen zu bekämpfen, übergibt die Hauptabteilung II anfallende sach- und personengebundene politisch-operative Hinweise an das Departement II.

IV. *Informationsaustausch*

Zur Erhöhung der Effektivität des Kampfes gegen die nachrichtendienstliche und subversive Tätigkeit der Geheimdienste des Gegners und der gegenseitigen Nutzung der positiven Erfahrungen in der Abwehrarbeit ist zu gewährleisten:

- regelmäßiger Austausch operativer Informationen über die bei der Aufklärung des Gegners erreichten Ergebnisse unter besonderer Berücksichtigung des Vorgehens mit inoffiziellen Mitarbeitern sowie über die Erfüllung der geplanten beiderseitigen Maßnahmen und zu aktuellen Fragen und Problemen, die sich im Prozeß der Zusammenarbeit ergeben;
- Erarbeitung und Austausch analytischer Dokumente über die von der Hauptabteilung II und dem Departement II realisierten Vorgänge zu entlarvten Agenten imperialistischer Geheimdienste.

Dokument 8

102689

Kopie

107/80

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, 12. 8. 1980

Dienststellen
Leiter

Vertrauliche Vers. sache
MfS 0008 M 13/80
28. Ausf. Blatt

Im Zusammenhang mit den von der Regierung der VR Polen beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung von Preissteigerungen und zur Beschränkung des Bedarfzuwachses bei bestimmten Versorgungsgütern, wurde am 1. Juli 1980 eine Neuregelung des Fleischverkaufs in sogenannten kommerziellen Läden verkündet, die mit beträchtlichen Preiserhöhungen verbunden war.

Zum gleichen Zeitpunkt wurden in bestimmten Bereichen der Industrie neue Arbeitsnormen eingeführt und damit der Abbau der Überstundenarbeit eingeleitet.

Diese Maßnahmen lösten bei Betroffenen heftige Reaktionen und eine rapide Zunahme von Unzufriedenheit besonders unter Teilen der Arbeiterklasse aus. Begünstigt wurde das negative Stimmungsbild durch die in den letzten Monaten eingetretene Verschlechterung der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Fleisch- und Fleischwaren, tierische Fette, etc.) und Industriegütern.

Seit Anfang Juli 1980 sind in zahlreichen Industriebetrieben und im Verkehrsbereich der VR Polen zu Arbeitsunterbrechungen bzw. kurzfristigen, in einzelnen Fällen auch zu mehrtägigen Arbeitsniederlegungen gekommen.

Die Organisation derartigen Arbeitskonflikte lag in den Händen sogenannter Arbeitervertretungen, in der Regel ohne Einbeziehung der örtlichen Gewerkschaftsorganisationen und der offiziell bestehenden Betriebsrats- oder Selbstverwaltungsorgane.

Diese Verhandlungen werden von den Werkleitungen und zuständigen staatlichen Organen als Verhandlungspartner akzeptiert. Im Mittelpunkt der Forderungen standen Lohnerhöhungen bis zu 20 %.

Vorläufigen internen Hinweisen zufolge wurden bis Ende Juli 1980 in bestimmten Betrieben Lohnerhöhungen bis zu 15 % gewährt. Danach erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit.

In den letzten Tagen kam es erneut zu Arbeitsniederlegungen. Dies hat sich besonders die Lage in Warschau zugespitzt. Seit Morgenstunden des 12. August 1980 ist der größte Teil des öffentlichen Nahverkehrs (Autobus und Straßenbahn) wegen Arbeitsniederlegungen lahmgelegt. Verhandlungen über Lohnforderungen in der Nacht vom 11. zum 12. August 1980 brachten noch keine Ergeb-

nisse.

Die Schutz- und Sicherheitsorgane der polnischen Hauptstadt befinden sich seit dem 11. August 1980 in erhöhter Alarmbereitschaft. Eine weitere Verschärfung der Lage in Warschau ist bei Anhalten der Unterbrechungen des städtischen Verkehrs und bei einem evtl. Übergreifen der Arbeitsniederlegungen auf Versorgungstransporte nicht auszuschließen.

Die Entwicklung in der Volksrepublik Polen erfordert höchste Wachsamkeit.

In allen operativen Dienststeinheiten sind

- verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um entsprechende Pläne, Absichten und Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte im jeweiligen Verantwortungsbereich zur Ausnutzung dieser Lage in der VR Polen rechtzeitig zu erkennen und vorbeugend zu verhindern sowie insgesamt eine hohe Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten;
- alle erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen einzuleiten, um feindlich-negative Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen, die evtl. im Zusammenhang mit der Lage in der VR Polen stehen bzw. auf die Inspirierung und Organisierung ähnlicher Vorgänge und Vorkommnisse im Innern der DDR abzielen können, unverzüglich aufzuklären und weitere notwendige Festlegungen zur Verstärkung der vorbeugenden Arbeit zu treffen;
- geeignete operative Maßnahmen einzuleiten, um mögliche politisch-operative Auswirkungen, die aus dem Reiseverkehr mit der VR Polen, dem Einsatz polnischer Arbeitskräfte in der DDR und anderen Kontakten zwischen Bürgern der DDR und der VR Polen entstehen können, rechtzeitig zu erkennen und vorbeugend zu beseitigen;
- das Stimmungsbild (Gerüchteverbreitungen) u. a. Verhaltensweisen der Bevölkerung der DDR unter Beachtung von möglichen Auswirkungen konkret unter Kontrolle zu halten.

Alle erforderlichen Maßnahmen sind so durchzuführen, daß sie in der Öffentlichkeit nicht als verstärkte Sicherungsmaßnahmen erkannt und politisch-negative Auswirkungen verhindert werden.

Informationen über feindliche Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen sind sofort dem Zentralen Operativstab zu übersenden.

Besonders bedeutsame Informationen sind mir unverzüglich zu übermitteln.

Mielke
Armeegeneral

Dokument 9

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Berlin, den 9. 10. 1980

Der Minister

Diensteinheiten

Geheime Verschlusssache

Leiter

MfS 0008 Nr. 18/80

persönlich

73 Ausf. 5 Blatt

In der Dienstbesprechung am 2. 10. 1980 habe ich eine erste Einschätzung der Vorgänge in der VR Polen vorgenommen und die erforderliche Orientierung für die weitere politisch-operative Arbeit gegeben.

Sie haben die sich daraus für Ihren Verantwortungsbereich ergebenden konkreten politisch-operativen Aufgaben und Maßnahmen herauszuarbeiten und durchzusetzen. Dabei sind die den Diensteinheiten in der Vergangenheit gestellten politisch-operativen Aufgaben unter Berücksichtigung der entstandenen neuen Lagebedingungen neu zu durchdenken und zu präzisieren.

Das muß in der Planung der politisch-operativen Arbeit seinen Niederschlag finden.

Im Interesse der einheitlichen konsequenten Durchsetzung der in meinem Referat auf der Dienstbesprechung am 2. 10. 1980 enthaltenen politisch-operativen Aufgabenstellung erhalten Sie diese in nachfolgender Zusammenfassung:

1. Aufklärung der Pläne, Absichten und Maßnahmen feindlicher Zentren und Kräfte, die in besonderem Maße an der Organisierung und Unterstützung antisozialistischer Kräfte in der VR Polen beteiligt waren bzw. sind.

Das trifft vor allem zu auf

- imperialistische Geheimdienste,
- Zentren der politisch-ideologischen Diversion,
- westliche Massenmedien und deren Korrespondenten,
- antisozialistische, insbesondere polnische, Emigrantenorganisationen,
- Auslandspolen in westlichen Ländern und deren Organisationen,
- führende Kreise der katholischen Kirche,
- Parteien, Organisationen und Gruppen, die sich unmittelbar in die politische, ideologische, finanzielle und materielle Unterstützung antisozialistischer Kräfte in der VR Polen einschalten.

Insbesondere sind solche Kräfte festzustellen, die in der VR Polen feindliche

Aufträge ausführen, die direkt dort wirken oder als Verbindungsleute und Kuriere eingesetzt sind, die als Träger der politisch-ideologischen Diversion oder in anderer Weise in der VR Polen eine feindliche Tätigkeit entfalten.

Es kommt auch darauf an, das koordinierte Zusammenwirken der feindlichen Zentren, die Querverbindungen sowie das offizielle und konspirative Verbindungssystem zu den antisozialistischen Kräften in der VR Polen aufzudecken.

Die HV A, die Hauptabteilung II und entsprechend den Möglichkeiten auch die anderen operativen Dienstseinheiten haben solche Informationen aus dem Operationsgebiet zu beschaffen, die mit hoher Beweiskraft das Zusammenwirken äußerer und innerer Feinde der VR Polen enttarnen und die Einmischung imperialistischer Staaten in die inneren Angelegenheiten der VR Polen deutlich machen.

Alle operativen Verbindungen in das Operationsgebiet sind gewissenhaft daraufhin zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen bzw. geschaffen werden können, diese Aufgaben zielgerichtet und effektiv zu lösen.

2. Aufklärung der Pläne, Absichten und Maßnahmen feindlicher Zentren und Kräfte zur Ausnutzung der Ereignisse in der VR Polen zur Durchsetzung ihrer subversiven Tätigkeit gegen die anderen sozialistischen Staaten, besonders gegen die DDR und gegen die Einheit und Geschlossenheit der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Im Vordergrund steht dabei die Aufdeckung der Schlußfolgerungen, die imperialistische Kreise aus ihrem Vorgehen gegen die VR Polen und den konterrevolutionären Umtrieben für ihre weitere langfristige Politik und Feindtätigkeit ableiten, insbesondere

- für die Einwirkung auf und in die sozialistischen Staaten, für die Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten,
- für ihre Politik der Differenzierung und Spaltung,
- für die Förderung und Aktivierung feindlich-negativer Kräfte im Interesse der Stimulierung antisozialistischer, staatsfeindlicher Handlungen in den sozialistischen Staaten,
- für das Zusammenwirken mit feindlich-negativen Kräften in den sozialistischen Staaten,
- für die Inspirierung und Organisierung einer inneren Opposition und politischen Untergrundtätigkeit in den sozialistischen Staaten,
- für ihr Vorgehen gegen die sozialistischen Staaten auf dem KSZE-Folgetreffen in Madrid sowie im gesamten KSZE-Realisierungsprozeß.

Aufzuklären sind alle Aktivitäten des Imperialismus und seiner Organe zur Zersetzung der kommunistischen Parteien, zur Unterminierung der internationalen kommunistischen Bewegung, zur Ausnutzung opportunistischer, re-

formistischer Kräfte für den Kampf gegen den Marxismus-Leninismus und den realen Sozialismus. Das gilt auch für alle Bestrebungen zur Loslösung der national befreiten Staaten von den mit ihnen verbündeten sozialistischen Staaten.

3. In allen Verantwortungsbereichen sind jegliche Erscheinungen des „Abfärbens“ konterrevolutionärer Auffassungen und Tätigkeiten in der VR Polen auf die DDR wirksam vorbeugend zu verhindern.

Es muß streng auf solche Erscheinungen geachtet werden, berechnete oder unberechtigte Forderungen, Unzufriedenheit und Mängel als Vorwand für die Durchsetzung feindlicher Absichten oder für provokatorische Handlungen in der DDR zu nutzen.

Derartige Erscheinungen, Vorkommnisse und Unsicherheitsfaktoren sind rechtzeitig zu erkennen und ebenso wie andere damit im Zusammenhang stehende feindlich-negative Aktivitäten mit der ganzen Skala der zur Verfügung stehenden Mittel vorbeugend zu verhindern.

Die Ursachen für Mißwirtschaft, Mängel, Schwierigkeiten und Unzufriedenheit sowie begünstigende Bedingungen sind konkret aufzudecken, und im Zusammenwirken mit den Organen der Partei sowie den zuständigen staatlichen Organen sind die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Die Reaktionen der Bevölkerung auf die Entwicklung der Lage in der VR Polen sind ständig sorgfältig festzustellen, zu analysieren und darüber zu berichten. Vor allem sind die Elemente zu entlarven, die Argumente des Gegners verbreiten und versuchen, Schwankende auf die Seite des Feindes zu ziehen und zu feindlich-negativen Handlungen zu verleiten.

Alle Diensteinheiten haben eine verantwortungsbewußte, differenzierte Einschätzung der vom Gegner erzielten Wirkungen und der operativ bedeutsamen Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen vorzunehmen.

4. Die zuständigen operativen Diensteinheiten haben zu sichern, daß in der gesamten Volkswirtschaft, besonders in den Großbetrieben und Kombinat, Sicherheit, Ordnung und Disziplin gewährleistet sind.

Auf die Staats- und wirtschaftsleitenden Organe sowie gesellschaftlichen Organisationen in den Großbetrieben und Kombinat ist politisch-operativ Einfluß zu nehmen, daß diese ihrer wachsenden Verantwortung für die Durchsetzung und Einhaltung der sozialistischen Demokratie gerecht werden.

Mängel in der Leitungstätigkeit und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen belastende Faktoren, aus denen Konfliktsituationen entstehen können, sind unter operativer Kontrolle zu halten – sowohl hinsichtlich der eingeleiteten Maßnahmen und der erreichten Veränderungen als auch ihrer Auswirkungen auf die Stimmung und das Verhalten der Werktätigen. Das gilt im besonderen Maße dort, wo die sozialistische Rationalisierung und Rekonstruktion, Maßnahmen zur Arbeitsorganisation und zur Festigung von

Disziplin und Ordnung sowie zur weiteren Durchsetzung des Leistungsprinzips unter Umständen Probleme für die Werktätigen mit sich bringen.

Das betrifft auch langfristig wirkende Belastungen, die auf Grund der ökonomischen Gegebenheiten nicht kurzfristig beseitigt werden können, Probleme, die nur schrittweise im Zuge sozialistischer Rekonstruktionsmaßnahmen zu lösen sind.

5. In allen Verantwortungsbereichen sind mit den Ereignissen in der VR Polen im Zusammenhang stehende feindlich-negative Handlungen, wie die Verbreitung von Hetzblättern, das Anschmieren von Hetzlosungen, das Versenden von Hetz- und Drohbriefen bzw. derartige anonyme Telefonanrufe, durch den Einsatz aller erforderlichen Kräfte und Mittel kurzfristig aufzuklären, die Täter zu überführen und eine beabsichtigte Massenwirksamkeit zu verhindern.

Durch eine effektive vorbeugende Tätigkeit im Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei sowie mit anderen zuständigen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen sind politische und politisch-operativ zweckmäßige Maßnahmen zur Unterbindung weiterer Vorkommnisse durchzuführen.

6. Durch den zielgerichteten Einsatz der in den Verantwortungsbereichen der operativen Dienstseinheiten vorhandenen operativen Kräfte und Mittel sowie durch die Erschließung und Nutzung weiterer Möglichkeiten sind unter Wahrung strengster Konspiration und Geheimhaltung erforderliche Informationen zu erarbeiten über

- die Tätigkeit antisozialistischer Organisationen und Kräfte in der VR Polen,
- die antisozialistischen Führungszentren und Stützpunkte in der VR Polen sowie deren Hintermänner und Finanzierungsquellen,
- die antisozialistischen Konzeptionen,
- die massiven Aktivitäten zur Einflußnahme auf die sogenannten „freien unabhängigen“ Gewerkschaften,
- das Zusammenwirken mit feindlichen Zentren, Organisationen und Kräften, besonders auch den Massenmedien, in nichtsozialistischen Staaten,
- die Mittel und Methoden der konterrevolutionären Tätigkeit, z. B. über die Kombination legaler und konspirativer Aktivitäten,
- das konspirative Verbindungssystem,
- die Herkunft der Vielzahl antisozialistischer Publikationen u. a. feindlicher Materialien, die in der VR Polen verbreitet werden, sowie der Druck- und Vervielfältigungstechnik,
- das Zusammenwirken mit den Kreisen der katholischen Kirche in der VR Polen,
- die Verbindungen antisozialistischer Kräfte in Polen zu feindlich-negativen

Elementen in anderen befreundeten sozialistischen Staaten, insbesondere in die DDR, sowie über Versuche, abgestimmte antisozialistische Aktivitäten zu entwickeln.

Damit ist das rechtzeitige Erkennen der von den konterrevolutionären Kräften in der VR Polen ausgehenden Gefahren für die Sicherheit der DDR und die unmittelbare Unterstützung der polnischen Sicherheitsorgane zu gewährleisten.

Dazu ist es unbedingt erforderlich, in allen operativen Dienstseinheiten gründlich zu prüfen, welche IM über entsprechende Verbindungen nach der VR Polen verfügen bzw. solche herstellen können und inwieweit sie die erforderlichen Fähigkeiten und anderen Voraussetzungen für die Realisierung derartiger Aufträge besitzen. In diese Prüfung sind auch geeignete IM unter Ausländern einzubeziehen.

Unter allen Umständen sind Voraussetzungen zu schaffen, daß die Entwicklung der Lage in der VR Polen – auch plötzliche Veränderungen – ständig verfolgt werden kann, um den daraus resultierenden Erfordernissen entsprechend wirksame politisch-operative Maßnahmen einleiten zu können.

7. Die Leiter aller operativen Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, daß die in der Vergangenheit gestellten politisch-operativen Aufgaben unter Berücksichtigung der neu entstandenen Lagebedingungen konsequent durchgesetzt werden.

Das trifft im besonderen Maße zu für die weitere Klärung der Frage „Wer ist wer?“ in allen Verantwortungsbereichen.

Bei Bürgern der DDR,

- die in Operativen Vorgängen bearbeitet werden,
- die unter operative Personenkontrolle gestellt wurden

und bei allen anderen Personen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung politisch-operativer Schwerpunkte und der politisch-operativen Durchdringung der Verantwortungsbereiche in die Klärung der Frage „Wer ist wer?“ einbezogen werden, ist es notwendig, deren Haltung und Einstellung zu den Ereignissen in der VR Polen festzustellen, den Charakter vorhandener Kontakte und Verbindungen zu Bürgern der VR Polen aufzuklären sowie auf ihr Verhalten und ihre Handlungen zu achten, die Auswirkungen der Ereignisse in der VR Polen erkennen lassen.

Zu allen Personen, von denen bekannt wird, daß sie Kontakte und Verbindungen zu antisozialistischen Kräften in der VR Polen unterhalten, sind unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur operativen Bearbeitung bzw. Kontrolle einzuleiten. Die politisch-operative Arbeit ist vor allem auf die Zielgruppen des Gegners und auf die Personen zu konzentrieren, die für die gegnerische Einwirkung besonders anfällig sind.

Das trifft vor allem auf jene Personenkreise und Personen zu, von denen

bereits aus der Vergangenheit bekannt ist, daß sie Träger konterrevolutionärer, revisionistischer und reformistischer Auffassungen sind, daß sie zu solchen Kräften im Operationsgebiet bzw. im Innern Verbindungen unterhielten bzw. unterhalten, daß sie für derartige politisch-ideologische Einflüsse sehr empfänglich sind und mit diesen sympathisieren.

Das betrifft in besonderem Maße alle Personen, die bereits anlässlich der Ereignisse 1968 in der CSSR feindlich-negativ in Erscheinung getreten waren, die im Zusammenhang mit Havemann, Biermann und Bahro aktiv wurden oder die in Operativen Vorgängen wegen des Verdachts politischer Untergrundtätigkeit bearbeitet wurden. Feindlich-negative Personenkreise aus den Kreisen der Intelligenz, dem Bereich Kunst und Kultur sowie aus Kirchenkreisen sind hierbei besonders zu beachten.

In allen operativen Diensteinheiten ist unbedingt zu gewährleisten, daß alle Personen, von denen zu erwarten ist, daß sie im Zusammenhang mit der Entwicklung der Lage in der VR Polen durch feindlich-negative Aktivitäten in Erscheinung treten, unter strenger operativer Kontrolle gehalten werden.

Die Festlegung zielgerichteter politisch-operativer Maßnahmen hat auf der Grundlage der exakten Analyse der Ausgangsmaterialien zu erfolgen. Für jede einzelne Person sind konkrete, auf die Person zugeschnittene und kontrollierbare Maßnahmen festzulegen und mit aller Konsequenz durchzusetzen. Dabei ist die qualifizierte personenbezogene Arbeit mit dem IM und GMS zu gewährleisten.

Die Leiter der operativen Hauptabteilungen haben jeweils auf ihrer Linie in Zusammenarbeit mit den Diensteinheiten der Bezirksverwaltungen/Verwaltung herauszuarbeiten, auf welche Personenkreise und Personen die operative Arbeit zu konzentrieren ist, verbunden mit der notwendigen Orientierung zur Gewährleistung einer zielgerichteten Arbeit entsprechend den zentral gewonnenen Erkenntnissen, Erfahrungen und der Lageeinschätzung.

Die Leiter der operativen Hauptabteilungen haben aus den Erkenntnissen, die im Prozeß der operativen Bearbeitung und Kontrolle dieser Personen und aus der weiteren Lageentwicklung gewonnen werden, die erforderlichen operativen Orientierungen an die Fachabteilungen der Bezirksverwaltungen/Verwaltung zu geben. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zu gewährleisten, um schnell und wirkungsvoll alle beabsichtigten Aktivitäten feindlich-negativer Elemente zu unterbinden, um jegliche Überraschungen seitens dieser Kräfte auszuschließen.

Zur notwendigen Zusammenführung sich ergänzender Informationen und zur Vermeidung von Informationsverlusten ist eine enge Zusammenarbeit der Hauptabteilungen untereinander zu sichern.

8. In allen Verantwortungsbereichen sind Übersichten über die vielfältigen Partnerschaftsbeziehungen und Verbindungen zwischen staatlichen Organen,

Kombinaten, Betrieben und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen beider Staaten zu schaffen. In allen Dienststeinheiten ist zu sichern, daß sie über entsprechende Aktivitäten auf diesen Gebieten informiert sind, sich bietende operative Möglichkeiten nutzen und dazu beitragen, den Mißbrauch derartiger Partnerschaftsbeziehungen für die Verbreitung konterrevolutionärer Auffassungen und andere subversive Aktivitäten konsequent zu verhindern. Besondere Aufmerksamkeit ist den direkt einbezogenen Personenkreisen zu widmen, die zu diesem Zweck über ständige Verbindungen verfügen. Geeignete Personen sind auch für das offensive politische Auftreten zu nutzen. Es ist rechtzeitig zu erkennen, wenn sich in die Partnerschaftsbeziehungen konterrevolutionäre Kräfte – z. B. aus den „freien, unabhängigen Gewerkschaften“ und aus anderen antisozialistischen Organisationen – direkt einzuschalten versuchen.

Erhöhte Wachsamkeit ist auch bei der politisch-operativen Sicherung bestimmter gesellschaftlicher Höhepunkte und Veranstaltungen erforderlich, an denen polnische Bürger teilnehmen. Das trifft auch auf Sportveranstaltungen zu.

In allen Verantwortungsbereichen sind weitere Übersichten über die DDR-Bürger zu schaffen, die sich als Fachkräfte, Studenten oder aus anderen Gründen langfristig in der VR Polen aufhalten.

Es ist zu gewährleisten, daß die DDR-Bürger, die mit antisozialistischen Kräften in der VR Polen sympathisieren oder andere Aufweichungserscheinungen erkennen lassen, möglichst in die DDR zurückgeführt und weitere erforderliche operative Maßnahmen eingeleitet werden.

Es ist mit allen Mitteln zu unterbinden, daß sich Personen aus der DDR offen an die Seite der konterrevolutionären Kräfte in der VR Polen stellen bzw. als Stützpunkte, als Kuriere oder ähnliches für diese Kräfte fungieren können.

Überall dort, wo polnische Staatsbürger in der DDR tätig sind bzw. zum Einsatz kommen, sind ebenfalls die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um jegliche antisozialistische Aktivitäten und andere negative Erscheinungen – wenn notwendig im Zusammenwirken mit den polnischen Sicherheitsorganen – unverzüglich zu unterbinden. Eine Ausdehnung konterrevolutionärer Aktivitäten auf das Territorium der DDR ist keinesfalls zuzulassen.

9. Durch die Leiter der zuständigen operativen Dienststeinheiten sind die sich aus der Entwicklung der Lage in der VR Polen ergebenden konkreten politisch-operativen Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs an den Grenzübergangsstellen zur VR Polen und, soweit erforderlich, an der gesamten Staatsgrenze der DDR einzuleiten.

Es ist zu verhindern, daß von den äußeren und inneren Feinden der VR Polen das Territorium der DDR und ihre antisozialistische Tätigkeit und die Aufrechterhaltung ihres Verbindungssystems mißbraucht werden kann.

Der Leiter der Hauptabteilung VI hat in enger Zusammenarbeit mit den

Leitern der anderen zuständigen Dienstseinheiten sowie im operativen Zusammenwirken mit den anderen an den Grenzübergangsstellen tätigen Organen die erforderlichen Maßnahmen – sowohl konspirative als auch solche mit demonstrativer Wirkung – einzuleiten, um politisch-operativ interessante Personen festzustellen, das Verbindungssystem des Gegners zu erkennen, darauf ausgerichtete operative Fahndungsmaßnahmen durchzusetzen und weitere feindlich-negative Aktivitäten zu verhindern. Die Ein- und Ausschleusung von Hetzmaterialien, finanziellen Mitteln und polygraphischen und anderen Ausrüstungen zur Unterstützung der konterrevolutionären Kräfte ist zu unterbinden.

Das betrifft insbesondere

- den Transitverkehr zwischen der BRD bzw. Westberlin und der VR Polen,
- die Einreise feindlich-negativer Kräfte aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin in die DDR zum Zwecke des Zusammentreffens mit antisozialistischen Kräften aus der VR Polen, die ihrerseits im paß- und visafreien Verkehr in die DDR einreisen,
- den paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der VR Polen in beiden Richtungen durch Bürger der DDR und der VR Polen,
- den organisierten Touristenverkehr, insbesondere mit Reisegruppen in beiden Richtungen.

Es ist vor allem jeder Versuch polnischer Bürger, Waffen und Munition über die Grenzübergangsstellen nach der VR Polen einzuschleusen, konsequent zu unterbinden.

Spezielle operative Fahndungsmaßnahmen sind erforderlich besonders zu bereits bekannten bzw. bekannt werdenden antisozialistischen Elementen aus der VR Polen, den Bürgern der DDR – die zu solchen Kräften Verbindungen unterhalten – und den Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, die im Verdacht stehen, im Auftrage feindlicher Zentren und Kräfte und als Kontaktpartner der Feinde in der VR Polen zu wirken.

Bei Feststellung entsprechender Anhaltspunkte sind unverzüglich die notwendigen speziellen operativen Fahndungsmaßnahmen einzuleiten.

Die Möglichkeiten der Abteilungen M/PZF, III und 26 zur Feststellung derartiger Verbindungen sind ebenfalls zielstrebig zu nutzen.

Wesentlich entschiedener ist auch gegen die in die DDR einreisenden polnischen Kriminellen und Schmuggler, Schieber, Spekulanten und arbeitsscheuen Elemente vorzugehen. Im engen Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei und den Organen der Zollverwaltung der DDR sind kriminelle Handlungen sowie Straftaten gegen zoll- und devisa-rechtliche Bestimmungen unnachsichtig zu unterbinden.

Die Leiter aller operativen Dienstseinheiten haben bei der Festlegung ihrer

konkreten Maßnahmen davon auszugehen, daß das Kernproblem der politisch-operativen Arbeit gerade unter den mit den Ereignissen in der VR Polen veränderten Lagebedingungen in der weiteren zuverlässigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR und der Abwehr aller feindlicher Angriffe besteht.

Zur Lösung der erforderlichen Aufgaben ist es unbedingt notwendig, ständig und systematisch die Entwicklung der Lage zu verfolgen und auf Veränderungen weitgehend selbständig zu reagieren.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Dokument 10

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSICHERHEIT

Berlin, den 28. Oktober 1980

Der Minister
Diensteinheiten
Leiter

Vertrauliche Verschußsache
MfS 0008 Nr. 66/80
749 Ausf. 8 Blatt

Maßnahmen im Zusammenhang mit der zeitweiligen Änderung der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen

Die DDR und die Volksrepublik Polen kamen auf Vorschlag der DDR überein, mit Wirkung vom 30. Oktober 1980 zeitweilig Änderungen der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen einzuführen.

Diese Änderungen wurden auf Grund der in der Volksrepublik Polen entstandenen Lage und ihrer Auswirkungen auf die DDR zum Schutze der Interessen der Bürger der DDR notwendig.

Im Zusammenhang mit der sich weiter verschlechternden Versorgungslage, dem durch erzwungene Vereinbarungen und Nichterfüllung der Produktionsziele wachsenden Mißverhältnis zwischen Kaufkraft und Warenfonds sowie der beabsichtigten Rationierung einiger Grundnahrungsmittel in der Volksrepublik Polen kam es zu stark steigenden Warenabkäufen durch Bürger der Volksrepublik Polen in Handelseinrichtungen der DDR. Diese massenhaften Warenabkäufe, zum Teil verbunden mit Schieber- und Spekulationsgeschäften, haben ein nicht mehr vertretbares Ausmaß erreicht und stoßen bei den Bürgern der DDR zunehmend auf Ablehnung.

Konterrevolutionäre Elemente aus der Volksrepublik Polen, aktiv unterstützt durch gegnerische Kräfte des Auslands, versuchen unter Ausnutzung der Möglichkeiten des paß- und visafreien Reiseverkehrs in letzter Zeit verstärkt,

das Territorium der DDR für ihre gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der Volksrepublik Polen gerichtete subversive Tätigkeit zu mißbrauchen und

ihre antisozialistische Tätigkeit und Wirksamkeit auf die DDR auszuweiten.

Es kommt darauf an, solche Versuche rechtzeitig zu erkennen und zu unterbinden und damit die polnischen Kommunisten wirksam bei der Verteidigung der sozialistischen Errungenschaften gegen alle konterrevolutionären Anschläge und der offensiven Abwehr aller Einmischungsversuche gegnerischer Kräfte des Auslands zu unterstützen.

Gemäß zentralen Festlegungen werden ab 30. Oktober 1980 folgende Änderungen der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen wirksam:

Für Privatreisen von Bürgern der DDR in die Volksrepublik Polen ist eine Einladung durch einen Bürger der Volksrepublik Polen erforderlich. Über diese Einladung ist eine formgebundene schriftliche Erklärung durch den Bürger der DDR bei den Dienststellen des Paß- und Meldewesens der Deutschen Volkspolizei abzugeben. Auf der Grundlage dieser Angaben wird Bürgern der DDR eine bestätigte Reisekarte zum einmaligen besuchsweisen Aufenthalt in der Volksrepublik Polen ausgehändigt, die bei der Aus- und Wiedereinreise an der Staatsgrenze der DDR vorzulegen ist.

Für Privatreisen von Bürgern der Volksrepublik Polen in der DDR ist eine von den Dienststellen des Paß- und Meldewesens der Deutschen Volkspolizei bestätigte formgebundene Einladung durch einen Bürger der DDR, einen Ausländer bzw. Staatenlosen mit ständigem Wohnsitz bzw. längerfristigem Aufenthalt in der DDR (im folgenden unter Bürger der DDR mit erfaßt) erforderlich. Die bestätigte Einladung berechtigt zur einmaligen Einreise zu einem befristeten Aufenthalt in der DDR; sie ist bei der Ein- und Wiederausreise an der Staatsgrenze der DDR vorzulegen.

Für die in der DDR auf der Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen tätigen polnischen Arbeitskräfte und ihre Familienangehörigen berechtigen die von den jeweiligen Betrieben ausgestellten Arbeitsbescheinigungen zum Grenzübertritt.

Der organisierte Tourismus, der Jugendtourismus, der Urlauberaustausch, von Sozialeinrichtungen organisierte Reisen sowie Reisen von Sportlern der DDR und der Volksrepublik Polen erfolgen weiterhin auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen. Der Grenzübertritt der daran beteiligten Personen ist durch Vorlage bestätigter Sammelisten oder Voucher möglich.

Der Grenzübertritt von dienstreisenden Bürgern der DDR in die Volksrepublik Polen erfolgt wie bisher mit Diplomatenpaß, Dienstpaß, Seefahrtbuch und Wehrdienstausweis.

Die dienstliche Ausreise von Bürgern der DDR mit Reisepaß oder Personalausweis für Bürger der DDR ist nur möglich, wenn beim Grenzübertritt ein schriftlicher dienstlicher Auftrag der Dienststelle, des Betriebes bzw. der gesellschaftlichen Organisation der DDR vorgelegt wird.

Der Grenzübertritt für Dienstreisende der Volksrepublik Polen ist mit Diplomatenpaß, Dienstpäß, Schiffahrtbuch oder Erlaubnisschein für Flugpersonal wie bisher möglich.

Die dienstliche Einreise von Bürgern der Volksrepublik Polen in die DDR mit anderen Grenzübertrittsdokumenten der Volksrepublik Polen ist nur möglich, wenn beim Grenzübertritt eine offizielle schriftliche Einladung von Dienststellen, Betrieben bzw. gesellschaftlichen Organisationen der DDR vorgelegt wird.

Der Grenzübertritt für

- Bürger der DDR mit ständigem Wohnsitz in der Volksrepublik Polen,
- Ausländer und Staatenlose mit ständigem Wohnsitz in der DDR,
- Bürger der Volksrepublik Polen mit Konsularpaß

ist wie bisher möglich.

Zur Gewährleistung der einheitlichen und konsequenten Durchsetzung der angeführten Festlegungen durch die Deutsche Volkspolizei wurde durch den Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei die Weisung vom 28. Oktober 1980 erlassen. Sie enthält u. a. nachfolgende Festlegungen zu Verfahrensfragen sowie zum Zusammenwirken der zuständigen Dienststellen der Deutschen Volkspolizei mit den betreffenden Diensteinheiten des MfS.

Zu privaten Ausreisen von Bürgern der DDR in die Volksrepublik Polen:

Bürger der DDR, die beabsichtigen, eine Privatreise in die Volksrepublik Polen durchzuführen, erhalten durch die VP-Meldestellen oder das VPKA, Abteilung Paß- und Meldewesen, zwei Vordrucke der formgebundenen schriftlichen Erklärung einschließlich der Reisekarten zum besuchsweisen Aufenthalt in der Volksrepublik Polen (Vordruck PM 72). Ausgenommen davon sind die Bürger der DDR, die im Besitz eines vorläufigen Personalausweises (PM 12) sind.

Die Vordrucke PM 72 sind nach Ausfüllung in der für die Haupt- oder Nebenwohnung zuständigen VP-Meldestelle bzw. in der VP-Meldestelle, in deren Zuständigkeitsbereich sich die Arbeitsstelle befindet oder dem zuständigen, VPKA, Abteilung Paß- und Meldewesen, unter Vorlage des Personalausweises für Bürger der DDR abzugeben. Die formgebundenen schriftlichen Erklärungen werden ohne ausdrückliche Vorlage der Einladung des Bürgers der Volksrepublik Polen entgegengenommen. Nach erfolgter Überprüfung

in den Karteimitteln der VP-Meldestelle bzw. des VPKA, Abteilung Paß- und Meldewesen, erfolgt sofort die Bestätigung bzw. Nichtbestätigung der Reisekarte. Bei Bestätigung erfolgt die sofortige Aushändigung der Reisekarte an den betreffenden Bürger.

Das zweite Exemplar des Vordruckes PM 72 wird durch das VPKA, Abteilung Paß- und Meldewesen, der zuständigen Kreisdienststelle mit dem Entscheidungsvermerk übergeben.

Zu privaten Einreisen von Bürgern der Volksrepublik Polen in die DDR:

Bürger der DDR, die einen Bürger der Volksrepublik Polen zu einem Besuch in die DDR einzuladen beabsichtigen, erhalten zwei Exemplare der Einladung zum besuchsweisen Aufenthalt in der DDR (Vordruck PM 71 a) ausgehändigt.

Die ausgefüllten Vordrucke PM 71 a sind bei den zuständigen Dienststellen des Paß- und Meldewesens der Deutschen Volkspolizei unter Vorlage des Personalausweises abzugeben. Bürger der DDR, die im Besitz eines vorläufigen Personalausweises (PM 12) sind, erhalten keine Einladung bestätigt.

Die ausgefüllten Vordrucke PM 71 a sind durch die Meldestellen dem zuständigen VPKA, Abteilung Paß- und Meldewesen, zuzuleiten. Die Bestätigung bzw. Nichtbestätigung der Einladung hat innerhalb von 10 Arbeitstagen durch das VPKA, Abteilung Paß- und Meldewesen, zu erfolgen.

Ein Exemplar der genannten Vordrucke ist sofort der zuständigen Kreisdienststelle des MfS zu übergeben. Die Zustimmung der Kreisdienststelle liegt vor, wenn nicht innerhalb von 8 Arbeitstagen Einspruch erhoben wird.

Der übergebene Vordruck PM 71 a ist in jedem Fall, auch bei vorgenommenen Einsprüchen, von der Kreisdienststelle des MfS an das zuständige VPKA, Abteilung Paß- und Meldewesen, zurückzugeben.

Bei dringenden Besuchsreisen von Bürgern der Volksrepublik Polen in die DDR werden die betreffenden Bürger der DDR an das zuständige VPKA, Abteilung Paß- und Meldewesen, verwiesen.

In diesen Fällen ist über die Bestätigung bzw. Nichtbestätigung der Einladung entsprechend den genannten Grundsätzen nach unmittelbarer Abstimmung mit der zuständigen Kreisdienststelle sofort zu entscheiden. Bei Bestätigung der Einladung kann die Grenzpassage der Bürger der Volksrepublik Polen mit dem Telegramm, das die Vermerke erhält „Bestätigt, VPKA, Datum, Dienstsiegel, Unterschrift“ erfolgen.

Zu den Prüfungshandlungen der VP-Meldestellen und Abteilungen Paß- und Meldewesen der VPKÄ:

Es ist zu beachten, daß bei Vorhandensein eines K-Vermerkes auf den Vordrucken PM 50 a oder 50 b eine Prüfung und Entscheidung gemäß den Grundsätzen der Dienstvorschrift Nr. 40/74, Ziffer 10., des Mdl erfolgt. Außerdem wird geprüft, ob der Bürger der DDR oder der Volksrepublik Polen im Zusammenhang mit den in der Anweisung Nr. 099/77 des Mdl genannten Maßnahmen in Erscheinung getreten ist.

Die Vordrucke PM 72 und PM 71 a werden zwecks weiterer Nutzung in den VPKÄ abgelegt.

Auf der PM 50 a der Bürger der DDR werden Vermerke über deren beabsichtigte Ausreise in die Volksrepublik Polen (Monat, Jahr) und die beabsichtigte Einreise von Bürgern der Volksrepublik Polen in die DDR (Vor- und Familienname, Monat, Jahr) angebracht.

Zur konsequenten Durchsetzung der getroffenen Festlegungen sowie der zuverlässigen Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung

weise ich an:

1. Die Leiter der operativen Diensteinheiten haben die politisch-operative Arbeit ihrer Diensteinheiten darauf einzustellen, daß der Gegner im Zusammenhang mit der festgelegten Änderung der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen seine Hetze gegen die DDR verstärken wird und damit bei einem Teil der DDR-Bürger und bei Bürgern der Volksrepublik Polen Wirkung erzielen kann.

Durch den zielgerichteten Einsatz und die allseitige Nutzung der operativen Kräfte, insbesondere der IM und GMS, sowie der operativen Mittel und Methoden sind festzustellen:

- die Reaktion des Gegners, einschließlich der antisozialistischen Kräfte in der Volksrepublik Polen,
- die Reaktion und das Verhalten der Bürger der DDR und der Volksrepublik Polen, vor allem solcher, die über entsprechende persönliche Verbindungen und Kontakte verfügen und die darüber hinaus aus unterschiedlichen Gründen von den bisherigen Möglichkeiten des paß- und visafreien Reiseverkehrs häufig Gebrauch gemacht haben,
- die Reaktion und das Verhalten der in der DDR berufstätigen Bürger der Volksrepublik Polen.

Provokationen u. a. feindlich-negative Handlungen sind durch gezielte politisch-operative Maßnahmen sowie im engen politisch-operativen Zusammen-

wirken mit anderen zuständigen Staats- und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräften vorbeugend zu verhindern. Über festgestellte Reaktionen ist an die ZAIG zu berichten.

2. Die politisch-operative Arbeit ist auszurichten auf das Erkennen, die Aufklärung, die vorbeugende Verhinderung des Wirksamwerdens bzw. die Verhinderung der Einreise von antisozialistischen Kräften, besonders allen Personen, die mit einer verfestigten feindlichen Haltung und mit entsprechenden Aktivitäten gegen das sozialistische System in der Volksrepublik Polen auftreten, wie

- Organisatoren und Inspiratoren von Streiks und dabei erhobenen Forderungen,
- Hintermänner, Drahtzieher und Berater der Streikkomitees und ihrer Aktionen,
- führende Funktionäre und Berater der auf antisozialistischen „unabhängigen Gewerkschaften“ („Solidarität“, „Masowsze“ u. a.),
- Vertreter weiterer konterrevolutionärer Organisationen und Gruppen,
- Verbindungsleute und Kurier feindlicher Organisationen,
- reaktionäre und revisionistische Vertreter der Intelligenz und anderer Kreise,
- führende reaktionäre Kräfte der Studentenschaft und der „unabhängigen Studentenvertretungen“, des „unabhängigen Bauernverbandes“ und weiterer diesbezüglicher Organisationen,
- auf feindlichen Positionen stehende Journalisten,
- Verfasser und Herausgeber von Untergrundliteratur,
- reaktionäre Vertreter der katholischen Kirche und anderer katholischer Organisationen,
- anarchistische Kräfte, die zu Terror- und anderen Gewaltakten neigen.

3. Das Einspruchsrecht des MfS bei der Bestätigung von Einladungen der Bürger der DDR an Bürger der Volksrepublik Polen hat die territorial zuständige Kreisdienststelle beim jeweiligen VPKA wahrzunehmen. Die festgelegte Prüfungsfrist darf nicht überschritten werden. Die Einladungen sind in jedem Fall an das VPKA zurückzuführen.

Die in den vom jeweiligen VPKA übergebenden Einladungen eingetragenen Bürger der DDR und Bürger der Volksrepublik Polen sind in den Informationsspeichern der Kreisdienststellen und in der Abteilung XII zu überprüfen. Insbesondere bei beabsichtigten Einreisen antisozialistischer bzw. krimineller Elemente aus der Volksrepublik Polen ist gegen die Bestätigung der Einladungen Einspruch zu erheben, soweit dem keine anderen politisch-operativen

Erfordernisse entgegenstehen. In diesen Fällen sind unbedingt die erforderlichen politisch-operativen und volkspolizeilichen Maßnahmen einzuleiten.

Gegen die Bestätigung von Einladungen bisher unbekannter Bürger der Volksrepublik Polen durch feindlich-negative Bürger der DDR ist ebenfalls Einspruch zu erheben.

Erhält die Kreisdienststelle von der Abteilung XII den Hinweis auf verfügte Einreisesperre über den Bürger der Volksrepublik Polen, ist durch Einspruch die Einreise zu verhindern.

Die auf den Erklärungen PM 72, die den Kreisdienststellen vom jeweiligen VPKA erst nach der erfolgten Ausgabe bzw. Nichtausgabe von Reisekarten für Bürger der DDR übergeben werden, aufgetragenen Bürger der DDR und der Volksrepublik Polen sind in den Informationsspeichern der Kreisdienststellen zu überprüfen.

Die Erklärungen PM 72 sind an die Abteilung XII weiterzuleiten, die den aufgetragenen Bürger der Volksrepublik Polen überprüft. Bei politisch-operativer Notwendigkeit, den Bürger der DDR zu überprüfen, sind die gebräuchlichen Suchaufträge zu verwenden.

4. Durch die Kreisdienststellen und alle anderen operativen Dienstseinheiten sind die gewonnenen Informationen über die Verbindungen zwischen Bürgern der DDR und der Volksrepublik Polen sowie über alle Versuche, die neuen Festlegungen zu unterlaufen bzw. zu mißbrauchen, entsprechend aufzubereiten, auszuwerten und zielgerichtet für die politisch-operative Arbeit zu nutzen. Aus der Vielzahl der im Verantwortungsbereich bekanntwerdenden Verbindungen sind Schwerpunkte zu bestimmen, wo vorrangig durch die zielgerichtete Klärung der Frage „Wer ist wer?“ der Charakter der Verbindungen aufzuklären und Hinweise über das feindliche Verbindungssystem zu erarbeiten sind.

Es sind alle politisch-operativen Möglichkeiten zur Feststellung von Bürgern der Volksrepublik Polen zu nutzen, die sich bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Festlegungen in der DDR aufhalten, nicht gewillt sind, in die Volksrepublik Polen zurückzukehren und ihren weiteren Aufenthalt in der DDR zu feindlich-negativen bzw. kriminellen Handlungen zu nutzen beabsichtigen.

5. Der Leiter der Hauptabteilung VII, die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung sowie die Leiter der Kreisdienststellen haben durch zielgerichtete politisch-operative Einflußnahme auf die Tätigkeit der Deutschen Volkspolizei und durch zweckmäßiges politisch-operatives Zusammenwirken, insbesondere mit dem Paß- und Meldewesen und der Kriminalpolizei, zu gewährleisten, daß

- die erforderlichen Prüfungshandlungen vor der Bestätigung der Einladungen bzw. vor der Aushändigung der Reisekarten gemäß den getroffenen Festlegungen vorgenommen,

- richtige Entscheidungen getroffen,
- erforderliche Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung feindlich-negativer Handlungen und Gewährleistungen von Sicherheit und Ordnung durchgeführt,
- eine exakte analytische Auswertung aller erarbeiteten Informationen erfolgt und
- die notwendige Informationsflüsse zum MfS gesichert werden.

6. Die Hauptabteilung II hat die zentrale Federführung für die Durchführung der sich im Zusammenhang mit der Lageentwicklung in der Volksrepublik Polen ergebenden politisch-operativen Aufgaben wahrzunehmen. Sie hat in enger Zusammenarbeit mit den anderen operativen Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen sowie den Bezirksverwaltungen/Verwaltung die sich mit der zeitweiligen Änderung der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr ergebenden Möglichkeiten zielstrebig zu nutzen.

Damit sowie durch die Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten sind systematisch weitere Voraussetzungen für die ständige Gewährleistung einer aktuellen zentralen Übersicht über das Netz antisozialistischer Organisationen, Stützpunkte und Kräfte, deren Verbindungssystem und Zusammenspiel mit den imperialistischen Geheimdiensten u. a. feindlichen Zentren sowie der daraus für die Sicherheit der DDR erwachsenden Gefahren zu schaffen.

Zur wirksamen Verhinderung des gegnerischen Eindringens in die vielfältigen Verbindungen und Beziehungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zwischen der Volksrepublik Polen und der DDR ist das koordinierte Vorgehen der Diensteinheiten und die zentrale Auswertung aller Ergebnisse dieser Arbeit zielstrebig zu entwickeln. Die Hauptabteilung II hat im Rahmen dieser Aufgabenstellung vor allem solche Aufgaben zu lösen, die über den unmittelbaren und linienmäßigen Verantwortungsbereich anderer operativer Diensteinheiten hinausgehen.

Der Leiter der Hauptabteilung II hat den zur Lösung dieser Aufgaben erforderlichen Informationsbedarf den operativen Diensteinheiten zu übermitteln und entsprechend der weiteren Entwicklung der politisch-operativen Lage zu präzisieren.

7. Alle operativen Diensteinheiten haben politisch-operativ bedeutsame Feststellungen

- über Pläne, Absichten und Maßnahmen imperialistischer Geheimdienste u. a. feindlicher Zentren zur Verschärfung der Lage in der Volksrepublik Polen und zur Ausweitung antisozialistischer Aktivitäten auf die DDR u. a. sozialistische Staaten,
- zu antisozialistischen Organisationen, Stützpunkten und Kräften in der

Volksrepublik Polen, unabhängig davon, ob sie selbst oder andere Dienst-
einheiten die betreffenden Personen bereits erfaßt haben,

- über das Zusammenwirken innerer und äußerer Feinde der Volksrepublik
Polen,
- zu politisch-operativ bedeutsamen Vorgängen, Erscheinungen und Sach-
verhalten in der Volksrepublik Polen und unter den sich in der DDR
aufhaltenden Bürgern der Volksrepublik Polen, aus denen sich Gefahren
für die DDR entwickeln können,

sowie andere Informationen und Erkenntnisse zur Beurteilung der politisch-
operativen Lage im Zusammenhang mit der Entwicklung in der Volksrepublik
Polen der Hauptabteilung II zu übermitteln.

Der Leiter der Hauptabteilung II hat zu gewährleisten, daß die sich aus
der zentralen Auswertung dieser Informationen ergebenden Erkenntnisse
zur Einschätzung der politisch-operativen Lage sowie Orientierungen zur
zielstrebigem weiteren operativen Bearbeitung den zuständigen operativen
Diensteinheiten übermittelt werden.

8. Durch die operativen Diensteinheiten ist bei politisch-operativer Notwen-
digkeit das Einspruchsrecht im Prozeß der Prüfung und Bestätigung der
Einladungen von Bürgern der Volksrepublik Polen durch Bürger der DDR
wahrzunehmen.

Erforderliche Reisesperren in der Ein- oder Ausreise bzw. Fahndungen zur
Durchführung operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zu Bürgern
der Volksrepublik Polen und der DDR sind entsprechend meiner Dienstan-
weisung Nr. 6/75 sowie unter besonderer Beachtung meines Schreibens vom
9. Oktober 1980, GVS MfS 0008-18/80 Ziffer 9., einzuleiten.

Im Zusammenhang mit der Einleitung von Einreisesperren zu Bürgern der
Volksrepublik Polen sind bei begründetem Verdacht des Mißbrauchs des
übrigen Transitverkehrs durch die DDR zur Aufdeckung und Verhinderung von
feindlich-negativen und kriminellen Aktivitäten zusätzliche Fahndungen zur
Durchführung operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in dieser
Verkehrsart einzuleiten und durchzusetzen.

In besonderen Fällen ist die Einleitung einer Reisesperre für Bürger der
Volksrepublik Polen im übrigen Transitverkehr, die gleichzeitig die Sperre
der Einreise in die DDR einschließt, möglich.

Der Leiter der Hauptabteilung VI hat entsprechend den Festlegungen meiner
Dienstanweisung Nr. 6/75 die konsequente Durchsetzung der angewiesenen
Fahndungsmaßnahmen in der Grenzpassage sowie die Realisierung der
Einreisesperren von Bürgern der Volksrepublik Polen in Zusammenarbeit mit
der Abteilung XII im Prozeß der Prüfung und Bestätigung der Einladungen zu
sichern.

Zur Kontrolle und Überwachung sowie zur Verhinderung des Unterlaufens

der eingeleiteten Maßnahmen im Ein- und Ausreiseverkehr von Bürgern der Volksrepublik Polen sind für durchreisende Bürger der Volksrepublik Polen Transitkarten (Vordruck F 68/6 a/3) auszustellen. Die dazu erforderlichen Regelungen sind durch den Leiter der Hauptabteilung VI zu treffen.

9. Der Leiter der Hauptabteilung VI hat im engen politisch-operativen Zusammenwirken mit den anderen an den Grenzübergangsstellen tätigen Organen die konsequente Durchsetzung der für den grenzüberschreitenden Personenverkehr getroffenen Regelungen zu gewährleisten. Provokationen u. a. Störversuche sowie die Schleusung von Waffen und Hetzmaterial sind konsequent zu unterbinden.

Die zum Grenzübertritt berechtigenden Dokumente sind bei der Hauptabteilung VI zum Nachweis des Reiseverkehrs von Bürgern der DDR und der Volksrepublik Polen zu speichern.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen der Bezirke an der Staatsgrenze zur Volksrepublik Polen haben alle erforderlichen Maßnahmen zur zuverlässigen Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung an den Grenzübergangsstellen zu veranlassen.

10. Durch die zuständigen operativen Diensteinheiten, insbesondere in den Bezirksverwaltungen der Bezirke an der Staatsgrenze zur Volksrepublik Polen, sind alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und alle Möglichkeiten anderer staatlicher Organe zu nutzen, Hinweise über den beabsichtigten oder erfolgten illegalen Grenzverkehr festzustellen, um wirksame Maßnahmen zur Unterbindung von Schmuggel u. a. Straftaten einleiten zu können.

11. Die Leiter der Hauptabteilung I, II, VI, VII, XVIII, XIX und XX haben darauf Einfluß zu nehmen, daß durch die zuständigen Organe und Einrichtungen ihrer Verantwortungsbereiche die erforderlichen Maßnahmen zur reibungslosen Durchsetzung der erfolgten Festlegungen zu dienstlichen Aus- und Einreisen sowie anderen im Interesse dieser Organe und Einrichtungen erfolgenden Aus- und Einreisen durch Bürger beider Staaten eingeleitet und ständig realisiert werden.

12. Die unter Ziffer 2. dieses Schreibens genannten Bürger der Volksrepublik Polen sind in den Abteilungen XII zu erfassen.

Die Erfassung kann als aktive Erfassung oder als VSH-Erfassung entsprechend den geltenden Bestimmungen erfolgen.

Zur Vornahme der Erfassung sind der zuständigen Abteilung XII zu übergeben:

– Für aktive Erfassungen:

bei Neuerfassung: die erforderlichen Unterlagen in Abhängigkeit von der konkreten Erfassungsart.

Auf der Karteikarte F 16 ist in der Zeile „Archivsignatur“ zusätzlich das Kennwort „Reaktion“ einzutragen;

bei bereits vorhandenen Erfassungen: eine neue Karteikarte F 16 mit Kennwort „Reaktion“ und den vollständigen Erfassungsdaten.

– Für VSH-Erfassungen:

vollständig ausgefüllte Karteikarte F 16; hinsichtlich der Personendaten ist Name, Vorname, Geburtsdatum oder zumindest Geburtsjahr anzugeben.

Das Kennwort „Hinweis Reaktion“ ist in der Zeile „Reg.-Nr./Erf.-Art“ anzugeben.

Dienstseinheiten der Bezirksverwaltungen/Verwaltung haben 3 Exemplare, des MfS Berlin und der Bezirksverwaltung Berlin 2 Exemplare der Karteikarte F 16 bei Neuerfassungen der zuständigen Abteilung XII zu übergeben.

Bei VSH-Erfassungen ist keine vorherige Überprüfung in der Abteilung XII des MfS erforderlich.

Die Abteilungen XII des MfS Berlin und der Bezirksverwaltungen haben die Personen, zu denen durch die Hauptabteilung VI Einreisesperren eingeleitet wurden, zu erfassen und in die Auskunftserteilung einzubeziehen.

Alle Erfassungen mit dem Kennwort „Reaktion“ sind ebenfalls in die Auskunftserteilung der Abteilung XII des MfS Berlin einzubeziehen.

Die Abteilung XII des MfS Berlin hat dazu folgende Auskunft zu erteilen:

– Bei aktiven Erfassungen:

zusätzlich zu der gültigen Auskunftsregelung ist der anfragenden Dienstseinheit das Kennwort „Reaktion“ mitzuteilen.

– Bei VSH-Erfassungen ist

der anfragenden Dienstseinheit die Auskunft:

„VSH Reaktion, DE, MA“

zu übermitteln.

Die erfassende Dienstseinheit ist über die erfolgte Überprüfung von der Abteilung XII nicht zu informieren.

Bei politisch-operativer Notwendigkeit hat die anfragende Dienstseinheit mit der erfassenden Dienstseinheit Verbindung aufzunehmen.

Überprüfungen von Bürgern der Volksrepublik Polen in den Abteilungen XII haben nach den allgemeingültigen Grundsätzen für die Überprüfung von Personen zu erfolgen.

Alle Bürger der Volksrepublik Polen, die zum besuchsweisen Aufenthalt in die DDR eingeladen werden, sowie der einladende DDR-Bürger sind in der Abteilung XII des MfS Berlin zu überprüfen.

Dazu haben die Kreisdienststellen des MfS die Einladung (PM 71 a) unverzüglich an die zuständige Abteilung XII der Bezirksverwaltung zu übersenden.

Die Abteilung XII der Bezirksverwaltung hat anhand der PM 71 a den Bürger der Volksrepublik Polen in ihren Speichern auf Vorliegen einer Einreisesperre zu überprüfen. Gleichzeitig ist mit dem Kennwort „Reaktion“ die zentrale Überprüfung der auf der PM 71 a genannten Personen in der Abteilung XII des MfS Berlin zu veranlassen.

Die PM 71 a ist zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung auf Einreisesperre und unabhängig von der Auskunft der Abteilung XII des MfS innerhalb der 8-Tage-Frist an die Kreisdienststelle zurückzusenden.

In Dringlichkeitsfällen, bei denen die Bestätigung der Einladungen PM 71 a durch die DVP sofort erfolgt, sind diese Überprüfungen nachträglich durchzuführen.

Die Bürger der Volksrepublik Polen, die auf der Erklärung PM 72 aufgetragen sind, sind in der Abteilung XII des MfS Berlin zu überprüfen. Dazu haben die Kreisdienststellen den oberen Teil der PM 72 an die zuständige Abteilung XII der Bezirksverwaltung zu übersenden, von der die zentrale Überprüfung mit dem Kennwort „Reaktion“ zu veranlassen ist. Danach ist die Erklärung PM 72 an die Hauptabteilung VI weiterzuleiten.

Die Abteilung XII des MfS Berlin hat die schnelle Bearbeitung aller Suchaufträge mit dem Kennwort „Reaktion“ zu gewährleisten. Die Überprüfung und Auskunftserteilung sind entsprechend den gültigen Prinzipien für die Bearbeitung von Suchaufträgen vorzunehmen.

13. Die Leiter der Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen sowie der Bezirksverwaltungen/Verwaltung haben zu gewährleisten, daß diese Aufgaben im engen Zusammenhang mit den Festlegungen in meinem Schreiben vom 9. Oktober 1980, GVS MfS 0008-18/80, zu realisieren sind.

14. Der Befehl Nr. 42/71, VVS MfS 008-1000/71, sowie die 1. Durchführungsbestimmung, VVS MfS 008-1001/71 werden eingezogen und sind bis zum 15. November 1980 an das BdL/Dokumentenverwaltung zurückzusenden.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Der Bundesbeauftragte für die
 Angelegenheiten des Staatsbürgersachenwesens
 der Deutschen Demokratischen Republik

KOPIE

Einladung Zaproshenie

zum besuchsweisen Aufenthalt in der Deutschen Demokratischen Republik
 na wizytę w Niemieckiej Republice Demokratycznej

Herr/Frau/Frl. geboren am
 Pan/Pani urodzony/urodzona
 (Familien-, Vor-, Geburtsname/
 nazwisko, imię, nazwisko panieńskie)

wohnhaft in
 miejsce zamieszkania (Ort, Straße, Hausnummer / adres)

sowie Kinder werden von mir
 z jednym dzieckiem/z dzieci zaproszony/zaproszona jest przez
 (Familienname, Vorname / nazwisko, imię)

wohnhaft in
 miejsce zamieszkania (Ort, Straße, Hausnummer / adres)

zu einem besuchsweisen Aufenthalt für die Dauer von Tagen eingeladen.
 na wizytę w NRD na okres dni.

den/dnia 19. r.
 Unterschrift/podpis

Der Bundesbeauftragte für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

KOPIE

Volkspolizei-Kreisamt
Urząd Powiatowy
Niemieckiej Policji Ludowej

Abt. Paß- und Meldewesen
Wydział meldunkowo-paszportowy

Bestätigung Zatwierdzenie

Die besuchsweise Einreise umseitig genannter Personen in die Deutsche Demokratische Republik kann bis zum erfolgen.

Wjazd na wizytę do NRD wymienionych na odwrocie osób może nastąpić do

Die Einladung ist beim Grenzübertritt vorzulegen.

Zaproszenie należy przedłożyć przy przekroczeniu granicy.

....., den/dnia 19.....r.

(DS) -
pieczęć

.....
Unterschrift
podpis

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Herr

Frau

Frl.

(Familien-, Vor-, Geburtsname)

geb. am: wohnhaft in der VR Polen in

(Ort, Straße, Hausnummer)

hat mich

(Familien-, Vor-, Geburtsname)

Personenkennzahl (PKZ)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

wohnhaft in

(Ort, Straße, Hausnummer)

sowie.....Kinder

zu einem besuchsweisen Aufenthalt für die Dauer vonTagen eingeladen.

....., den 19.....

Unterschrift

(Hier abtrennen)

Reisekarte zum besuchsweisen Aufenthalt in der Volksrepublik Polen

Familienname: Vorname:

Geburtsname:

Personenkennzahl (PKZ):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wohnanschrift:

(Ort, Straße, Hausnummer)

Anzahl der mitreisenden Kinder:

Diese Reisekarte ist bei Aus- und Wiedereinreise vorzulegen.

Bestätigt am: 19.....

Unterschrift

DS

Dokument 11

Der Bundesbeauftragte für
Unterlagen des Staatesicherheitsdienstes
der Deutschen Demokratischen Republik

102702

Kopie

153/80

Hauptabteilung II
Leiter

Berlin, 6. Nov. 1980

Vertrauliche Verschluß

MfS 0008 Nr. 59
748 .Ausf. 4

Dienstseinheiten
Leiter

Informationsbedarf gemäß der Weisung des Genossen Minister vom
28. 10. 1980 (VVS MfS 0008 Nr. 66/80)

Entsprechend der Weisung des Genossen Minister vom 28. 10. 1980 übergebe
ich Ihnen beiliegenden Informationsbedarf der Hauptabteilung II.

Der Informationsbedarf berücksichtigt, daß die vom Genossen Minister
der Hauptabteilung II übertragene zentrale Durchführung die politisch-ope-
rative Verantwortung der Hauptverwaltung A, der anderen Hauptabteilungen,
der ZAIG, des ZOS, der selbständigen Abteilungen sowie der Bezirksverwal-
tungen/Verwaltung für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich nicht eingeschränkt
wird und deshalb zur Wahrnehmung dieser Verantwortung die bestehenden In-
formationsbeziehungen bzw. Meldewege zu erhalten sind.

Ausgehend von dieser prinzipiellen Darstellung müssen unter Beachtung
der Dienstanweisung 1/80 des Genossen Minister

- operativ bedeutsame Informationen entsprechend des Informationsbedarfs
der Hauptabteilung II an die Hauptverwaltung A, die zuständigen Haupt-
abteilungen/selbständigen Abteilungen bzw. an die AKG der BV/V,
- operativ bedeutsame Informationen entsprechend Punkt 1 der Weisung des
Genossen Minister vom 28. 10. 1980 an die ZAIG,
- operativ bedeutsame Informationen an den ZOS

Übergeben werden. Weiterseits der Hauptabteilung II besonders bedeutsame
Einzelkenntnisse erheben und alle weiteren operativ bedeutsamen Informationen
im Rahmen peripherer anzufertigender Einschätzungen zur aktuellen politisch-
operativen Lage im Verantwortungsbereich übermitteln. Seitens der AKG der
BV/V ist der Informationsfluß an die Hauptabteilung II dabei über die zu-
ständige Hauptabteilung II zu realisieren.

Ober die allgemeinen Regelungen hinaus werden seitens der Hauptabteilung II mit bestimmten Diensteinheiten gesonderte Vereinbarungen zu spezifischen Informationserfordernissen getroffen. Eingeschlossen sind hierbei auch Vereinbarungen zur Koordinierung politisch-operativer Maßnahmen, die in der VR Polen durchgeführt bzw. mit den Sicherheitsorganen der VR Polen abgestimmt werden sollen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.

Anlage

Kratsch
Generalmajor

Anlage

Informationsbedarf

Gemäß der Weisung des Genossen Minister vom 28. 10. 1980 (VVS MfS 0008 Nr. 66/80) sind der AKG der Hauptabteilung II unter Beachtung der in der Dienstanweisung 1/80 des Genossen Minister getroffenen Festlegungen operativ bedeutsame Informationen zu nachfolgenden Sachverhalten, Personen, Hinweisen und Merkmalen kontinuierlich zu übermitteln:

1. Aufklärungsergebnisse über die konkrete Vorbereitung, Organisation und Durchführung gegen die staatliche Sicherheit und innere Ordnung der VR Polen gerichteter Handlungen und Aktionen feindlicher Zentren und Kräfte im und aus dem Operationsgebiet

Das trifft vor allem zu auf

- die Geheimdienste imperialistischer und operativ-interessierender Staaten,
- die Zentren der politisch-ideologischen Diversion,
- die gegnerischen Massenmedien und deren Korrespondenten,
- die diplomatischen Vertretungen und anderen Auslandsvertretungen der NATO-Staaten,
- die Einrichtungen der sogenannten Ostforschung,
- antisozialistische, insbesondere polnische Emigrantenorganisationen,
- Auslandspolen in westlichen Ländern und deren Organisationen,
- führende Kreise und Organisationen der katholischen Kirche,
- andere Organisationen und Gruppen, die sich unmittelbar in die Unterstützung antisozialistischer Kräfte in der VR Polen einschalten.

Insbesondere sind operativ bedeutsame Informationen zu übergeben über

- die Aufgabenstellung, Struktur, Arbeitsweise und personelle Besetzung von Dienststellen imperialistischer Geheimdienste und von antisozialistischen Organisationen im Ausland, die gegen die VR Polen subversiv tätig sind;
- die Pläne und Absichten imperialistischer Geheimdienste, antisozialistische Organisationen und Kräfte zur Durchführung subversiver Aktivitäten nach und in der VR Polen;
- die gegen die VR Polen durch imperialistische Geheimdienste, antisozialistische Organisationen und Kräfte eingeleiteten und durchgeführten

subversiven Maßnahmen und anderen feindlichen Aktivitäten, ihre Angriffsrichtungen und Zielgruppen;

- die von imperialistischen Geheimdiensten, antisozialistischen Organisationen und Kräften eingesetzten bzw. angewandten Mittel und Methoden der politisch-ideologischen Diversion gegen die VR Polen, der Gewinnung politischer, militärischer, wirtschaftlicher bzw. wissenschaftlich-technischer Informationen über die VR Polen, der Kontakttätigkeit in und nach der VR Polen sowie der Störung ökonomischer und anderer gesellschaftlicher Prozesse in der VR Polen;
 - das Zusammenwirken imperialistischer Geheimdienste, antisozialistischer Organisationen und Kräfte untereinander und mit antisozialistischen Organisationen und Kräften in der VR Polen;
 - das konspirative Verbindungssystem imperialistischer Geheimdienste, antisozialistischer Organisationen und Kräfte im Operationsgebiet sowie von Auslandsvertretungen und Korrespondenten der NATO-Staaten zu antisozialistischen Organisationen und Kräften in der VR Polen, die Art und Weise der Herstellung und der Aufrechterhaltung der Verbindungen.
2. Aufklärungsergebnisse zu antisozialistischen Organisationen, Stützpunkten und Kräften in der VR Polen, unabhängig vom Erfassungsverhältnis in der Abteilung XII

Insbesondere sind operativ bedeutsame Informationen zu übergeben über

- Organisationsstrukturen, Führungskräfte und personelle Zusammensetzungen der antisozialistischen Zentren und Stützpunkte in der VR Polen sowie deren Hintermänner und Finanzierungsquellen;
- Bestrebungen zur Ausweitung der antisozialistischen Organisationen durch die Schaffung weiterer operoneller Stützpunkte bzw. durch Gründung neuer Organisationen, Gruppen und Gruppierungen;
- Aufgabenstellungen, Pläne, Absichten und Arbeitsweisen der antisozialistischen Gruppierungen und Kräfte in der VR Polen;
- Aktivitäten, Angriffsrichtungen und Zielgruppen antisozialistischer Organisationen und Kräfte in der VR Polen, einschließlich der von ihnen ausgehenden Schürung nationalistischer Tendenzen und antisowjetischer Stimmungen;
- Mittel und Methoden der antisozialistischen Tätigkeit:
das taktische Vorgehen z. B. Kombination legaler mit konspirativen Mitteln und Methoden;
Art und Weise der Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den Führungskräften;
Verfassen, Herstellen und Verbreiten antisozialistischer Druckerzeugnisse, Aufrufe und Petitionen;

die Herkunft antisozialistischer Materialien sowie der Druck- und Vervielfältigungstechnik;

Inspirieren und Organisieren von Demonstrationen, passiven Widerstandshandlungen, Sabotagehandlungen u. a.;

- terroristische Handlungen/Gewaltakte feindlich-negativer Kräfte in der VR Polen gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen, Transportmittel und die Staatsgrenze; Gewaltakte zur Erzeugung von Unruhen und Unsicherheit unter der Bevölkerung;
- das Zusammenwirken antisozialistischer Organisationen mit Kreisen der katholischen Kirche in der VR Polen und über den Mißbrauch von Glaubensgemeinschaften für subversive Aktivitäten;
- Reaktionen antisozialistischer Organisationen und Kräfte auf Maßnahmen der polnischen Partei- und Staatsführung sowie der Sicherheitsorgane zur Abwehr feindlicher Aktivitäten;
- Verbindungen antisozialistischer Kräfte in der VR Polen zu feindlich-negativen Elementen in anderen sozialistischen Staaten, insbesondere in der DDR, sowie über Versuche, abgestimmte antisozialistische Aktivitäten zu entwickeln;
- polnische Bürger, die antisozialistischen Gruppierungen in der VR Polen angehören bzw. zu denen ein diesbezüglicher Verdacht besteht;

die an antisozialistischen Handlungen teilnehmen bzw. teilnahmen;

die operativ bedeutsame Kontakte ins Operationsgebiet, vor allem nach WB und NATO-Staaten unterhalten, u. a. auch zu dort aufhältigen polnischen Bürgern und deren Organisationen;

die der Erfüllung von Funktionen im Verbindungssystem zwischen antisozialistischen Organisationen und Stützpunkten in der VR Polen und antisozialistischen Organisationen und Kräften im Ausland verdächtig sind;

die der Teilnahme an bandenmäßig betriebenen Verbrechen verdächtig sind (kriminelle Spekulationen mit wertvollen Gütern, Devisen oder Rauschgift, Waffendelikte usw.).

3. Wesentliche Erkenntnisse zu weiteren Vorgängen, Erscheinungen, Sachverhalten und Personen im Zusammenhang mit den Ereignissen in der VR Polen, die die innere Sicherheit der DDR berühren, insbesondere operativ bedeutsame Informationen zu
 - Absichten und Handlungen von in der DDR akkreditierten bevorrechteten Personen und Korrespondenten aus nichtsozialistischen und operativ interessierenden Staaten zur Unterstützung feindlich-negativer Kräfte in der VR Polen bzw. in der DDR aufhältigen Bürgern der VR Polen;
 - die Kontakttätigkeit und Informationsgewinnung der bevorrechteten Per-

- sonen und Korrespondenten auf dem Gebiet der DDR im Zusammenhang mit der Entwicklung in der VR Polen (u. a. im Grenzgebiet der DDR zur VR Polen);
- dem Mißbrauch offizieller Beziehungen, Partnerschafts- und Patenschaftsbeziehungen staatlicher Institutionen, kommunaler Organe oder gesellschaftlicher Organisationen nach der VR Polen;
 - spionageverdächtigen und anderen politisch-operativ bearbeiteten DDR-Bürgern, die Reisen in die VR Polen planen bzw. durchführen und operativ bedeutsame Kontakte in die VR Polen bzw. zu in der DDR aufhältigen polnischen Bürgern aufnehmen oder unterhalten;
 - DDR-Bürgern, die von feindlich-negativen Kräften in der VR Polen in subversive Aktivitäten einbezogen werden;
 - die beabsichtigen, die DDR über die VR Polen ungesetzlich zu verlassen;
 - die Kontakte zu feindlichen Publikationsorganen/Korrespondenten im Zusammenhang mit der Lage in der VR Polen suchen oder unterhalten;
 - die operativ bedeutsame Verbindungen zu Einrichtungen der VR Polen in der DDR unterhalten (Botschaft, Konsulat, Handelsvertretung, Korrespondentenbüro, Wirtschaftsunternehmen u. a.);
 - DDR-Bürgern, die sich aus beruflichen oder anderen Gründen langfristig in der VR Polen aufhalten (Mitarbeiter von zwischenstaatlichen Einrichtungen, Auslandsvertretungen und Wirtschaftsunternehmen, Studenten und Spezialisten usw.);
 - die die Absicht haben aus persönlichen Gründen in die VR Polen zu übersiedeln;
 - polnischen Bürgern, die sich langfristig in der DDR aufhalten und operativ bedeutsam in Erscheinung treten;
 - die an den GÜST der DDR operativ bedeutsam anfallen;
 - die den Reise- und Transitverkehr in bzw. durch die DDR für subversive Aktivitäten ausnutzen;
 - die illegal in das Staatsgebiet der DDR eindringen bzw. diesbezügliche Versuche unternahmen;
 - in der DDR operativ bedeutsame Vorkommnisse verursachten bzw. daran beteiligt waren.
 - dem Stand und den Ergebnissen der Aufklärung und Bearbeitung von Anläufern polnischer Nationalität an diplomatischen Vertretungen/Korrespondentenbüros nichtsozialistischer und operativ interessierender Staaten in der DDR;
 - operativ bedeutsamen Kontakten und Aktivitäten von in der DDR akkreditierten bevorrechteten Personen und Korrespondenten aus der VR Polen

zu bzw. im Zusammenwirken mit feindlich-negativen Kreisen in der DDR sowie im Operationsgebiet;

- feindlich-negativen Angriffen gegen Objekte der VR Polen und polnischen Bürgern in der DDR;
- monatlich zahlenmäßige Übersichten zu den in der DDR langfristig aufhältigen polnischen Bürgern entsprechend der territorialen bzw. objektmäßigen Verantwortung (Stand und Bewegung).

Dokument 12

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, den 24. 11. 1980

Vertrauliche Verschlusssache
MfS 0008 Nr. 60
748 Ausf. 4 Blatt

Diensteinheiten

Leiter

Zur Durchsetzung der in meinem Schreiben vom 28. 10. 1980, VVS MfS 0008 – 66/80, festgelegten Maßnahmen erhalten Sie nachfolgend Informationen über getroffene Festlegungen und Verfahrensregelungen für den grenzüberschreitenden Personenverkehr zwischen der DDR und der VR Polen.

1. *Grenzübertritt von Bürgern der VR Polen, die in der DDR arbeiten, und ihrer Familienangehörigen*

Die erste Einreise zur Arbeitsaufnahme kann unter Vorlage des Personaldokumentes in Verbindung mit einer Bescheinigung des zuständigen polnischen Organs über die beabsichtigte Arbeitsaufnahme erfolgen.

Die erste Einreise von Bau- und Montagearbeitern u. a. Personalen kann auch erfolgen auf Vorlage des Personaldokumentes in Verbindung mit einer offiziellen Einladung durch die betreffende DDR-Institution, die bei Havarien u. a. dringenden Fällen auch telegrafisch übermittelt werden kann, oder in Verbindung mit einem Dienstauftrag der betreffenden polnischen Institutionen.

Während der Zeit der Tätigkeit in der DDR erhalten die polnischen Bürger Betriebsausweise (gemäß der Ausweisordnung des Mdl), die in Verbindung mit dem Personaldokument zum Grenzübertritt berechtigen. Bei Tätigkeiten unter 30 Tagen erhalten sie zu diesem Zweck eine Arbeitsbescheinigung (gemäß dem vom Staatssekretariat für Arbeit und Löhne herausgegebenen Muster). Für die Ausreise nach Beendigung der Tätigkeit erhalten die betreffenden polnischen Bürger eine Bescheinigung.

Alle polnischen Bürger, die in der DDR arbeiten, erhalten auf Ersuchen

für ihre Familienangehörigen Bescheinigungen darüber, daß ein Angehöriger in der DDR arbeitet, die in Verbindung mit dem Personaldokument zum Grenzübertritt berechtigen.

Als Familienangehörige gelten

bei Verheirateten:	Ehepartner und Kinder bis zum vollendeten
bei Ledigen:	Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und

Kinder, die noch kein Personaldokument besitzen, erhalten diese Bescheinigung nicht. Sie können in Begleitung der Eltern, in deren Personaldokument sie eingetragen sind, die Grenze passieren.

Die Bescheinigungen sind mit dem Betriebsausweis zu verlängern und werden auch mit diesem nach Beendigung der Tätigkeit eingezogen.

Der Grenzübertritt von Kindern zum Zwecke des Schulbesuches erfolgt wie bisher.

2. Grenzübertritt von Bürgern der VR Polen, die in der DDR ein Studium absolvieren, und Einladung von Familienangehörigen

Die erste Einreise zur Aufnahme des Studiums erfolgt unter Vorlage des Personaldokumentes in Verbindung mit einer entsprechenden Bestätigung der betreffenden Bildungseinrichtung der DDR, die der zuständigen polnischen Institution vorher übergeben wird. Der Grenzübertritt während der Zeit des Studiums erfolgt unter Vorlage des Personaldokumentes in Verbindung mit dem Studentenausweis.

Für die Ausreise nach Beendigung des Studiums erhalten die polnischen Bürger eine Bescheinigung.

Während der Zeit des Studiums können die Studenten aus der VR Polen, unabhängig von der Dauer ihres Aufenthaltes in der DDR Einladungen PM 71 a an Familienangehörige jeweils entsprechend der grundsätzlichen Regelung für eine Einreise bestätigt bekommen. Als Familienangehörige gelten Ehepartner, Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Eltern des Studierenden.

Einladungen anderer Bürger der VR Polen durch Studenten aus der VR Polen sowie durch die unter Ziffer 1. aufgeführten in der DDR arbeitenden polnischen Bürgern – auch wenn sie nach § 7 der Meldeordnung der DDR gemeldet sind – sind, im Unterschied zu anderen Ausländern mit ständigem Wohnsitz in der DDR, in der Regel nicht möglich.

3. *Privatreisen von Bürgern der VR Polen und der DDR*

Private Einreisen in die DDR sind nur mit einer bestätigten Einladung (PM 71 a oder bestätigtes Telegramm) eines Bürgers der DDR, Ausländers (außer Bürger der VR Polen) oder Staatenlosen, die nach § 7 der Meldeordnung der DDR gemeldet sind, möglich.

Diese Einladungen PM 71 a haben eine Gültigkeit von 3 Monaten. Die Einreise muß innerhalb von 3 Monaten nach der Bestätigung der Einladung erfolgt sein. Der Aufenthalt kann in der Regel bis zu 30 Tagen, in Ausnahmefällen bis zu 3 Monaten genehmigt werden.

Die sofortige Bestätigung von PM 71 a bzw. von Telegrammen im VPKA, Abteilung PM, für dringende private Einreisen von Bürgern der VR Polen erfolgt nur bei Sterbefällen und lebensgefährlichen Erkrankungen.

Die Einreise von Bürgern der VR Polen zum Besuch von Gräbern Familienangehöriger in der DDR ist auch möglich, wenn keine Einladung eines DDR-Bürgers erfolgt. Auf Ersuchen polnischer Bürger können örtliche Organe, in deren Territorien sich solche Gräber befinden, Einladungen PM 71 a ausstellen, die vom VPKA zu bestätigen sind.

Ehegatten und Kinder von Bürgern der DDR mit ständigem Wohnsitz in der VR Polen, die selbst nicht die Staatsangehörigkeit der DDR besitzen, können bei gemeinsamer Ein- und Ausreise mit dem DDR-Bürger auf Vorlage ihres Personaldokumentes die Staatsgrenze passieren. Bei gesonderten Ein- und Ausreisen benötigen sie eine Bescheinigung der Auslandsvertretung der DDR, die bestätigt, daß es sich um Familienangehörige eines DDR-Bürgers handelt.

Die private Ausreise von Bürgern der DDR ist nur möglich, wenn sie im Besitz einer bestätigten Reisekarte PM 72 sind. Die Bürger der DDR, die eine Reisekarte erhalten, sind von der DVP –PM– darauf hinzuweisen, schriftliche Einladungen von polnischen Bürgern beim Grenzübertritt mit sich zu führen, da polnische Grenzkontrollorgane die Vorlage solcher Einladungen fordern.

4. *Private Transitreisen durch die VR Polen nach der CSSR bzw. in der Gegenrichtung*

Der Grenzübertritt zu diesem Zweck ist Bürgern der DDR nur mit einer bestätigten Reisekarte PM 72 möglich.

Den Bürgern der DDR, die beabsichtigen, bei Reisen in die CSSR bei der Hin- oder/und Rückreise durch die VR Polen zu reisen, ist eine Reisekarte PM 72 zu bestätigen. Anstelle des Bürgers der VR Polen ist „Transitreise“ einzutragen.

Bei Reisen mit Reiseanlagen PM 105 nach der UdSSR, MVR, VR Bulgarien, SR Rumänien und der Ungarischen VR kann wie bisher die VR Polen als Transitland benutzt werden.

5. Dienstreisen

Dienstliche Ausreisen von Bürgern der DDR nach der VR Polen sind möglich bei Vorlage von

- Diplomatenpaß, Dienstpaß, Seefahrtsbuch
- Reisepaß mit Dienstvisum für die UdSSR, VRB, MVR, SRR und die UVR ohne speziellen Eintrag für die VR Polen
- anderen Personaldokumenten in Verbindung mit Dienstauftrag (evtl. vorliegende offizielle Einladungen von Institutionen der VR Polen sind mitzuführen, da sie zum Teil von polnischen Grenzkontrollorganen verlangt werden).

Dienstliche Einreisen von Bürgern der VR Polen in die DDR sind möglich bei Vorlage von

- Diplomatenpaß, Dienstpaß, Reisepaß für Dienstreisen, Schiffahrtsbuch und Erlaubnisschein für Flugpersonal
- anderen Personaldokumenten in Verbindung mit offiziellen schriftlichen oder fernschriftlichen Einladungen von Institutionen der DDR bzw. einem Dienstauftrag der zuständigen polnischen Institution.

Begleitpersonen von Diplomatenpaßinhabern wird der Grenzübertritt bei Vorlage des Personaldokumentes gestattet.

Begleitpersonen anderer Dienstreisender der VR Polen benötigen eine offizielle Einladung der Institution der DDR bzw. einen Dienstauftrag der polnischen Institution.

Der Grenzübertritt von Busfahrern, die täglich in der DDR arbeitende polnische Werk tätige über die Staatsgrenze befördern, erfolgt

- bei Busfahrern der DDR auf Vorlage des Personalausweises in Verbindung mit einem Dienstauftrag,
- bei Busfahrern der VR Polen auf Vorlage des Personaldokumentes in Verbindung mit einem Dienstauftrag der zuständigen polnischen Institution.

Begleitpersonen von Kranken- und Leichentransporten haben beim Grenzübertritt Personaldokument und Dienstauftrag der örtlichen Gesundheitsbehörde bzw. Bestattungseinrichtung sowie erforderliche Begleitdokumente (z. B. Sterbeurkunde, Leichenpaß) vorzulegen.

Bei Arbeiten im Grenzgebiet zwischen der DDR und der VR Polen erfolgt der Grenzübertritt mit Grenzausweisen.

Der Grenzübertritt zur Hilfeleistung bei Katastrophen erfolgt mit Personaldokument nach vorheriger Abstimmung zwischen den Grenzbevollmächtigten beider Staaten auf der Grundlage des hierfür geltenden Vertrages.

Der Grenzübertritt von Taxifahrern der VR Polen kann auf Vorlage des Personaldokumentes erfolgen, wenn sie Fahrgäste befördern, die in Dringlichkeitsfällen oder zur Ausübung ihrer Berufstätigkeit in der DDR einreisen.

Der grenzüberschreitende Reiseverkehr zur Realisierung der kulturellen Zusammenarbeit beider Staaten erfolgt

– bei DDR-Bürgern

auf Vorlage des Personalausweises in Verbindung mit einem Dienstauftrag, bei Gruppen und Ensembles mit Sammellisten,

– bei Bürgern der VR Polen

auf Vorlage des Personaldokumentes in Verbindung mit einer offiziellen schriftlichen oder fernschriftlichen Einladung der zuständigen Institution der DDR.

Für die Einreise von Gruppen und Ensembles sind Sammellisten zu übersenden.

6. *Der Besuch nationaler Gedenkstätten der DDR durch polnische Besuchergruppen*

Die Einreise polnischer Besuchergruppen zu diesem Zweck kann auf der Grundlage offizieller Einladungen der Zentraleitung des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in Form von Sammellisten mit Unterschrift und Stempel erfolgen. Darüber hinaus sind solche Besuche im Rahmen des organisierten Tourismus durch Vertragsabschluß mit dem Reisebüro der DDR möglich.

7. *Abwicklung des Sportverkehrs*

Ausreisen von Sportlern und Sportmannschaften der DDR in die VR Polen erfolgen auf der Grundlage schriftlicher Bestätigungen der BSG, Kreis- und Bezirksvorstände des DTSB sowie der Sportverbände über die Art und Zeitdauer des Wettkampfes.

Dieser Bestätigung wird eine Sammelliste der teilnehmenden Personen beigefügt. Diese Sammelliste ist von dem Generalsekretär des Sportverbandes bzw. dem Vorsitzenden des Bezirks- oder Kreisvorstandes des DTSB oder einem von diesen Beauftragten zu unterschreiben und mit Dienstsiegel zu versehen.

Einreisen von Sportlern und Sportmannschaften der VR Polen in die DDR erfolgen auf der Grundlage von Einladungen des Veranstalters in der DDR, aus der die Art und die Zeitdauer der Veranstaltung sowie die eingeladene Personenzahl hervorgeht. Diese Einladungen sind mit Unterschrift und Dienstsiegel der o. g. Berechtigten zu versehen.

Sofern die Einladung nicht personengebunden erfolgen kann, ist der polnische Partner zu informieren, beim Grenzübertritt eine vom zuständigen polnischen Sportorgan bestätigte Sammelliste vorzulegen.

8. *Abwicklung des Urlauber- und Kuraustausches*

Die Ausreisen von Bürgern der DDR im Rahmen des zentral vereinbarten Urlauber- und Kuraustausches erfolgt mit Personalausweis in Verbindung mit Ferien- bzw. Kur-Schecks des FDGB.

Die Einreisen von Bürgern der VR Polen und zum gleichen Zweck in die DDR erfolgen mit Personaldokument und Ferien- bzw. Kur-Schecks der VR Polen.

Der Urlauberaustausch auf der Ebene der Betriebe/Institutionen erfolgt auf der Grundlage von Reisekarten PM 72 bzw. Einladungen PM 71 a.

Auf Ersuchen der Leiter der Betriebe/Institutionen der DDR werden für Bürger der DDR vom VPKA Reisekarten bestätigt. Anstelle des Bürgers der VR Polen sind der Vermerk „Urlauberaustausch“ und der polnische Partnerbetrieb einzutragen.

Für Einreisen polnischer Bürger zu diesem Zweck sind auf Ersuchen der Leiter der Betriebe/Institutionen der DDR vom VPKA Einladungen PM 71 a zu bestätigen. Wenn die Personalien der Bürger der VR Polen nicht bekannt sind, sind der polnische Partnerbetrieb und der Betrieb/die Institution der DDR sowie der Vermerk „Urlauberaustausch“ einzutragen.

9. *Maßnahmen bei Verstößen von Bürgern der VR Polen gegen Rechtsvorschriften der DDR*

Werden Bürger der VR Polen festgestellt, die sich ohne gültige Dokumente in der DDR aufhalten bzw. die die polizeiliche Meldepflicht nicht erfüllt haben, hat die DVP nach den Festlegungen im Fernschreiben des Leiters der HA Kriminalpolizei vom 29. 10. 1980 zu verfahren.

Demzufolge ist zu veranlassen:

- Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen;

- Ausweisungsgewahrsam, wenn die dafür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen;
- Zuführung von GÜST und Übergabe an die polnische Bürgermiliz, wenn die Voraussetzungen gemäß Anweisung Nr. 113/77 des Ministers des Innern und Chefs der DVP vorliegen;
- Aufforderung, der Meldepflicht unverzüglich nachzukommen, wenn auf Grund der Persönlichkeit und des Verhaltens andere Maßnahmen nicht notwendig und zweckmäßig sind.

10. *Festlegungen für Angehörige der NVA, des MdI und der Zollverwaltung der DDR*

Für Privatreisen von Angehörigen und Zivilbeschäftigten

- der NVA, der Grenztruppen und der Zivilverteidigung sowie von Beschäftigten der Betriebe des MfNV,
- der DVP, der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des MdI,
- der Zollverwaltung der DDR

in und durch die VR Polen sowie für Einladungen von Bürgern der VR Polen durch den genannten Personenkreis gelten analoge Regelungen wie für Angehörige und Zivilbeschäftigte des MfS.

Bei der weiteren Durchsetzung der in meinem Schreiben vom 28. 10. 1980 – VVS MfS 0008-66/80 – und vom 9. 10. 1980 – GVS MfS 0008-18/80 – angewiesenen Maßnahmen sind besonders die Bürger der VR Polen zu beachten, die auf Grund der für den grenzüberschreitenden Personenverkehr getroffenen Verfahrensregeln vor der Einreise nicht bekannt werden und demzufolge nicht vor der Einreise überprüft werden können.

Die Bürger der VR Polen, die im Rahmen des organisierten Tourismus einreisen sowie alle Personengruppen, deren Einreise mit Sammelisten erfolgt, sind durch die HA VI nach der Einreise zu überprüfen. Über politisch-operativ bedeutsame Überprüfungsergebnisse sind von der HA VI die zuständigen operativen Dienstseinheiten zu informieren.

Die anderen einreisenden Bürger der VR Polen sind von den zuständigen operativen Dienstseinheiten entsprechend der Notwendigkeit nach der Einreise zu überprüfen, um erforderliche politisch-operative Maßnahmen, einschließlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. des Aufenthaltes in der DDR, einleiten zu können.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Dokument 13

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, den 5. 2. 1981

Vertrauliche Verschlusssache
MfS 0008 Nr. 5/8
278 Ausf. 1 Blatt

Dienstseinheiten

Leiter

Die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED wurden am 4. 2. 1981 durch den Generalsekretär des ZK der SED, Genossen Erich Honecker, mittels Fernschreiben zur Lage in der VR Polen u. a. wie folgt informiert:

1. Entgegen dem Versprechen in Moskau auf der Beratung führender Repräsentanten sozialistischer Länder mobilisiert die PVAP nicht ernsthaft die Partei zur Zerschlagung der konterrevolutionären Kräfte. Der Zersetzungsprozeß in der PVAP geht weiter, die Auseinandersetzung mit parteifremden Elementen und die Trennung von ihnen erfolgt nicht.
2. Maximalistischen Forderungen von „Solidarnosc“ wird weiter nachgegeben. „Solidarnosc“ geht aus Verhandlungen immer als Sieger hervor, Massenmedien und Kulturträger verbreiten verstärkt antisozialistische konterrevolutionäre Ideen.
3. Die Zerrüttung der Wirtschaft schreitet fort, Produktionsrückstände wachsen an. Es ist mit einem stärkeren Rückgang volkswirtschaftlicher Ergebnisse zu rechnen, was sich auch ungünstig auf die Verpflichtungen auswirkt, die Polen im Rahmen der sozialistischen Spezialisierung und Kooperation hat.
4. In jeder Beziehung ist auch in Zukunft zu sichern, alle Bestrebungen, bestimmte Praktiken aus Polen auf die DDR zu übertragen, im Keime zu ersticken. Gleichzeitig ist es erforderlich, bestehende Verbindungen zu polnischen Partnern durch Entsendung von Delegationen mit bewährten Partei- und Staatsfunktionären in der nächsten Zeit zu aktivieren. Darüber sollten entsprechend den jeweiligen Partnerschaftsbeziehungen die zuständigen Leitungen der Partei entscheiden. Nach wie vor ist sicherzustellen, daß der

gegenseitige Verkehr einschließlich des Tourismus durch Betriebe und Einrichtungen entsprechend der damaligen Veröffentlichung erfolgt. Das gilt auch für Ferientaufenthalte in der Volksrepublik Polen und Einladungen in die DDR für Schulklassen und andere Gruppen.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben die weitere konsequente Durchsetzung meiner im Zusammenhang mit der Entwicklung der Lage in der VR Polen gegebenen Weisungen, insbesondere der in meinem Schreiben vom 9.10.1980 gestellten Aufgaben und angewiesenen Maßnahmen, zu gewährleisten.

Die verstärkte Entsendung von Delegationen nach der VR Polen ist politisch-operativ wirksam zu unterstützen. Es ist politisch-operativ darauf Einfluß zu nehmen, daß im Rahmen der Partnerschaftsbeziehungen nur zuverlässige Personen zum Einsatz kommen, die in der Lage sind, politisch offensiv auf ihre polnischen Partner einzuwirken. Unter strikter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung sind zuverlässige und bewährte IM in diesen Delegationen zum Einsatz zu bringen. Operativ bedeutsame Informationen und Erkenntnisse, die im Ergebnis der politisch-operativen Unterstützung und Sicherung der Delegationstätigkeit gewonnen werden, müssen entsprechend den dazu getroffenen Festlegungen in die Auswertungs- und Informationstätigkeit einfließen.

In allen Dienstseinheiten ist eine ständige Übersicht über Partnerschaftsbeziehungen und Verbindungen von Objekten und Personen des Verantwortungsbereiches nach der VR Polen sowie entsprechende Aktivitäten zu gewährleisten.

Es kommt darauf an, konterrevolutionäre Kräfte, die sich in die Partnerschaftsbeziehungen einschalten, rechtzeitig zu erkennen und jeden Mißbrauch der Partnerschaftsbeziehungen zur Verbreitung konterrevolutionärer Auffassungen bzw. für andere subversive Aktivitäten zu verhindern.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Dokument 14

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, den 26. 2. 1981

Vertrauliche Verschußsache
MfS 0008 Nr.
749 Ausf. Blatt

Dienstseinheiten
Leiter

1. *Ergänzung zu meinem Schreiben vom 28. 10. 1980 – VVS MfS 0008-66/80 – über Maßnahmen im Zusammenhang mit der zeitweiligen Änderung der Modalitäten im paß- und visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der VR Polen*

Nach der Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen erfolgte zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit und Rationalisierung vom 12. 1. bis 31. 1. 1981 etappenweise die Einbeziehung

- privater Einreisen von Bürgern der VR Polen auf der Grundlage von Einladungen von Bürgern der DDR bzw. von ständig in der DDR wohnhaften Ausländern, Vordruck PM 71 a, vor der Bestätigung (in dringenden Fällen nach der Bestätigung),
- von Privatreisen von Bürgern der DDR nach der und durch die VR Polen auf der Grundlage bestätigter Reisekarten, Vordruck PM 72, nach der Bestätigung,
- des Reiseverkehrs von Bürgern der DDR und der VR Polen auf der Grundlage von Sammellisten und Vouchern nach dem Grenzübertritt in die zentrale Bearbeitung. Diese wurde der Verfahrensweise bei Antragstellungen auf Einreise von Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin weitgehend angepaßt.

Für die Erfassung, Prüfung und Speicherung von Daten über diese Reisearten des paß- und visafreien Reiseverkehrs zwischen der DDR und der VR Polen werden dazu folgende Festlegungen getroffen:

1. Zielstellung der zentralen Bearbeitung

Durch die zentrale Bearbeitung ist zu gewährleisten:

- die Erfassung und Speicherung der Daten über beabsichtigte bzw. bestätigte und durchgeführte Reisen zwischen der DDR und der VR Polen als eine wesentliche Grundlage für die Organisation der politisch-operativen Arbeit im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Lage in der VR Polen;
- die Überprüfung der Bürger der DDR und der Bürger der VR Polen im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs in der Signal- und Hinweis-Datei der HA VI (einschließlich der Dokumentation A) und in der Abteilung XII des MfS;
- die Realisierung eingeleiteter Ein- und Durchreisesperren über Bürger der VR Polen;
- die Informierung der operativen Dienstseinheiten, für die Personen in der Abteilung XII aktiv erfaßt sind, über beabsichtigte Einladungen bzw. über die Bestätigung von Reisekarten als Voraussetzung für die Einleitung erforderlicher politisch-operativer Maßnahmen bzw. für das Geltendmachen von Einsprüchen gegen die Bestätigung;
- die Realisierung von Einsprüchen des MfS und der DVP gegen eine Bestätigung von Einladungen, Vordruck PM 71 a;
- die Erarbeitung von Hinweisen, die bei zukünftigen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Reiseverkehr beachtet werden können.

2. Verfahren im Zusammenhang mit der Bestätigung von Einladungen, Vordruck PM 71 a, zur privaten Einreise von Bürgern der VR Polen in die DDR

Vom jeweiligen VPKA ist ein Exemplar der Einladung, Vordruck PM 71 a – versehen mit der entsprechenden Kennung – unverzüglich per ZKD zur zentralen Bearbeitung an das PdVP Berlin, Referat Einreisen, zu übersenden.

Das zweite Exemplar des Vordrucks PM 71 a ist als Grundlage zur Durchführung der Prüfungshandlungen auf Kreisebene zu verwenden und wird nach Ablauf der Bearbeitungsfrist bei Bestätigung dem Bürger ausgehändigt.

Werden von der DVP auf der Meldekarte PM 50 a K-Vermerke bzw. spezielle Hinweise aus dem Reiseverkehr festgestellt, hat im VPKA eine Prüfung und Entscheidung nach den Grundsätzen für sozialistische Staaten gemäß Ziffer 10 der Dienstvorschrift Nr. 40/70 des Ministers des Innern und Chefs der DVP zu erfolgen.

Die Kreisdienststelle erhält dieses Exemplar spätestens 3 Tage nach dem Eingang im VPKA mit einer abgehefteten Kennung, auf der auch bei Vorliegen

von Ablehnungsgründen der Vorschlag der Nichtbestätigung dem VPKA anzubringen ist.

Die Kreisdienststelle hat den Bürger der DDR und den Bürger der VR Polen in ihrem Informationsspeicher zu überprüfen. Der Vordruck PM 71 a ist spätestens am Tage des Ablaufs der Bearbeitungsfrist an das VPKA zurückzuführen.

Das VPKA hat bis zum Tage des Ablaufs der Bearbeitungsfrist, 13.00 Uhr, die Möglichkeit, sich noch ergebende Ablehnungsgründe gegen eine Bestätigung schriftlich der Kreisdienststelle zu übergeben.

Ablehnungsgründe vom VPKA gegen die Bestätigung von Einladungen, Vordruck PM 71 a (sofern keine politisch-operativen Gründe entgegenstehen) sowie Einsprüche der Kreisdienststelle sind von der Kreisdienststelle in der Regel bis 14.00 Uhr des Tages, an dem die Bearbeitungsfrist abläuft, mit der jeweiligen Kennung an die HA VI zu übermitteln. In Ausnahmefällen können Einsprüche noch innerhalb der 2 darauffolgenden Arbeitstage übermittelt werden. Die Einsprüche sind in folgender Form fernschriftlich ohne weitere Chiffrierung abzusetzen:

HA VI, Arbeitsgruppe AGV (ha 6 bln.-agv)

Betreff: Einspruch Einreisen

Paginier-Nummer und Geburtsdatum des Bürgers der VR Polen

Über die geltend gemachten Einsprüche ist in den Kreisdienststellen Nachweis zu führen.

Im Bereich der Hauptstadt erfolgt durch die Abteilung PM des PdVP die Übergabe des zweiten Exemplars des Vordrucks PM 71 a über das Referat Reiseverkehr an die Abteilung VI der Bezirksverwaltung, die auch das Einspruchsrecht wahrzunehmen hat. Die Kreisdienststellen erhalten für die Lösung ihrer politisch-operativen Aufgaben EDV-Ausdrucke mit den auf der Einladung enthaltenen Daten von der HA VI.

Ablehnung der DVP und Einsprüche der BV Berlin sind von der Abteilung VI der Bezirksverwaltung an die HA VI, Arbeitsgruppe AGV, zu übermitteln.

Operative Dienstseinheiten, die auf Grund der aktiven Erfassung von Personen über die beabsichtigte Einladung informiert werden, können Einsprüche bis 2 Arbeitstage nach dem Ablauf der Bearbeitungsfrist bei der HA VI, Arbeitsgruppe AGV, unter Angabe der Kennung geltend machen.

Die Vordrucke PM 71 a werden vom PdVP Berlin am 1. Arbeitstag nach Ablauf der Bearbeitungsfrist an das VPKA zurückgesandt. Wenn keine Mitteilung über eine Nichtbestätigung erfolgt, ist die Einladung PM 71 a durch den Leiter der VP-Meldestelle zu bestätigen und dem betreffenden Bürger am 10. Arbeitstag nach der Entgegennahme auszuhändigen bzw. zuzusenden. Der mit der Kennung versehene Vordruck PM 71 a darf dazu nicht verwendet werden.

In dringenden Fällen, wenn durch das VPKA eine sofortige Entscheidung zu treffen ist, erfolgt vor der Bestätigung nur eine Überprüfung auf Kreisebene in Abstimmung zwischen VPKA und Kreisdienststelle. In diesen Fällen erfolgt im VPKA auch eine Überprüfung in der Dokumentation A.

Nach der Entscheidung ist vom VPKA ein Exemplar Vordruck PM 71 a zur nachträglichen zentralen Bearbeitung dem PdVP Berlin, Referat Einreisen, zu übersenden.

Erfolgt keine Bestätigung, ist dieses Exemplar mit einem diagonalen roten Strich mit dem Vermerk „Nichtbestätigung“ zu versehen.

Ergeben sich bei der zentralen Prüfung Hinweise, die bei zukünftigen Entscheidungen zum Reiseverkehr zu beachten sind, erhält das VPKA entsprechende Hinweise, die auf die Karteikarten PM 50 a und PM 50 b aufzutragen sind. Das trifft auch zu bei Einleitung von Reisesperren durch Dienstseinheiten des MfS u. a. Organe.

Ergänzend zu meinem Schreiben vom 24. 11. 1980 wurde zentral festgelegt, daß Ausländer, und somit auch Staatsangehörige der VR Polen, in der DDR nur dann Einladungen Vordruck PM 71 a bestätigt bekommen, wenn sie

- ihren ständigen Wohnsitz in der DDR haben (beachten, daß Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach Dienstvorschrift IX/5, Ziffer 38, Absatz 11/12, keine Ausländer mit ständigem Wohnsitz in der DDR sind),
- in der DDR ein Studium absolvieren (in diesem Fall nur an festgelegte Familienangehörige bei Vorlage des Studentenausweises),
- in einer Auslandsvertretung der VR Polen in der DDR tätig sind.

Bürger der VR Polen, die in der DDR berufstätig sind, erhalten auf Ersuchen für ihre Familienangehörigen durch den jeweiligen Betrieb Bescheinigungen, die zum täglichen Grenzübertritt berechtigen.

3. *Bestätigung von Reisekarten Vordruck PM 72 für Bürger der DDR zu Reisen in die bzw. durch die VR Polen*

Nach der Entgegennahme der zwei Exemplare Vordruck PM 72 in der VP-Meldestelle hat sofort eine Überprüfung in der Meldekartei und in der Dokumentation A zu erfolgen.

Sind keine Vermerke vorhanden und liegt keine Erfassung in der Dokumentation A vor, ist ein Exemplar der Reisekarte sofort zu bestätigen und dem Bürger auszuhändigen.

Sind Vermerke vorhanden oder liegt eine Erfassung in der Dokumentation A vor, ist dem Bürger mitzuteilen, daß eine Bestätigung nicht sofort erfolgen kann. In diesem Fall hat eine Prüfung und Entscheidung nach den Grundsätzen für sozialistische Staaten gemäß Dienstvorschrift Nr. 40/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP, Ziffer 10 und in Abstimmung mit der

Kreisdienststelle zu erfolgen. Die Kreisdienststelle kann nach Überprüfung in ihrem Informationsspeicher Einsprüche gegen eine Bestätigung beim VPKA geltend machen.

Im Bereich der Hauptstadt der DDR erfolgt in solchen Fällen eine Abstimmung durch das Referat Reiseverkehr beim PdVP Berlin mit der Abteilung VI der BV Berlin.

Das zweite Exemplar der Reisekarte wird nach dem Eingang im VPKA in jedem Falle unverzüglich der Kreisdienststelle übergeben, die damit von der Bestätigung einer Reisekarte Kenntnis erhält und nach Überprüfung in ihrem Informationsspeicher erforderliche Maßnahmen einleiten kann.

Im Bereich der Hauptstadt der DDR erfolgt die Übergabe über das PdVP Berlin, Referat Reiseverkehr, an die Abteilung VI der Bezirksverwaltung.

Nach der Bestätigung der Reisekarte ist von den VPKÄ (in der Hauptstadt vom PdVP, Abteilung PM) ein Exemplar der Erklärung mit der entsprechenden Kennung zur nachträglichen zentralen Bearbeitung an das PdVP Berlin, Referat Einreisen, zu übersenden.

Bei Nichtbestätigung sind beide Exemplare der Erklärung mit einem diagonalen roten Strich und dem Vermerk „nicht bestätigt“ zu versehen und dem PdVP Berlin, Referat Einreisen, zu übersenden.

Ergeben sich durch die nachträgliche zentrale Bearbeitung Hinweise, die bei zukünftigen Entscheidungen zum Reiseverkehr zu beachten sind, erhält das VPKA entsprechende Hinweise, die auf die Karteikarten PM 50 a und PM 50 b aufzutragen sind.

4. Zentrale Bearbeitung und Speicherung von Daten über Grenzübertritte von und nach der VR Polen auf der Grundlage von Sammellisten und Vouchern

Die von den Paßkontroll-Einheiten beim Grenzübertritt eingezogenen Sammellisten und Voucher sind von der HA VI der nachträglichen zentralen Bearbeitung zuzuführen.

Bei bestehenden aktiven Erfassungsverhältnissen sind von der Abteilung XII des MfS die operativen Diensteinheiten über die durchgeführten Reisen zu informieren.

5. Aufgaben der Abteilung XII des MfS im Zusammenhang mit der zentralen Bearbeitung

Im Verlauf der zentralen Bearbeitung der Daten über den beabsichtigten bzw. bestätigten und durchgeführten Reiseverkehr mit der VR Polen sind die betreffenden Bürger der DDR und Bürger der VR Polen in den Speichern der Abteilung XII des MfS zu überprüfen.

Bei bestehenden aktiven Erfassungsverhältnissen sind die betreffenden operativen Diensteinheiten unverzüglich über die beabsichtigte bzw. bestätigte oder durchgeführte Reise zu informieren.

Bei passiven Erfassungen sind die für den Wohnsitz des DDR-Bürgers territorial zuständigen Kreisdienststellen (im Bereich der Hauptstadt der Abteilung VI der BV Berlin) zu informieren.

6. *Aufgaben der operativen Diensteinheiten, für die im Zusammenhang mit dem Reiseverkehr zwischen der DDR und der VR Polen in Erscheinung tretende Personen in der Abteilung XII aktiv erfaßt sind*

Nach Erhalt der Information über beabsichtigte bzw. bestätigte oder durchgeführte Reisen von der Abteilung XII sind die erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen einzuleiten.

Bei beabsichtigten Einreisen von Bürgern der VR Polen kann bei politisch-operativer Notwendigkeit gegen die Bestätigung der Einladung, Vordruck PM 71 a, Einspruch erhoben werden. Die Einsprüche sind unter Angabe der Kennung und des Geburtsdatums des Bürgers der VR Polen bis zwei Arbeitstage nach Ablauf der Bearbeitungsfrist der HA VI, Arbeitsgruppe AGV, zu übermitteln.

Besteht aus politisch-operativen Gründen die Notwendigkeit, eine in der Dokumentation A erfaßte Person auf Einladung PM 71 a einreisen zu lassen, hat die Diensteinheit, für die die aktive Erfassung besteht, innerhalb der Bearbeitungsfrist die HA VI, Arbeitsgruppe AGV, zu informieren, daß die Einladung (Kennung) zu bestätigen ist.

Ergibt sich die Notwendigkeit der Einleitung von Ausreisesperren nach der VR Polen oder von Einreisesperren für Bürger der VR Polen, sind diese wie auch andere operative Fahndungsmaßnahmen gemäß den Festlegungen in der Dienstanweisung Nr. 6/75 einzuleiten.

Ergibt sich die Notwendigkeit der kurzfristigen Erlangung von Informationen über die Bestätigung von Reisekarten PM 72, sind an die für den Wohnsitz zuständige Kreisdienststelle Hinweiskarten Form 402 zu übersenden. Die Kreisdienststelle hat in diesem Fall nach der Prüfung des zweiten Exemplars der bestätigten Reisekarte PM 72 in ihrem Informationsspeicher die betreffende Diensteinheit unverzüglich zu informieren (1–2 Tage nach der Bestätigung).

7. *Erfassung von Bürgern der VR Polen in der Dokumentation A des Mdl*

Die bisher in der Dokumentation A des Mdl wegen von der DVP und der Zollverwaltung der DDR bearbeiteten krimineller Delikte erfaßten Bürger der VR Polen sind in die Signal- und Hinweis-Datei der HA VI und in den zentra-

len Speicher der Abteilung XII als VSH-Erfassung/Reaktion/Dokumentation A für die jeweils zuständige Abteilung VII der Bezirksverwaltung bzw. für die HA VI (wenn Bearbeitung durch Zollverwaltung der DDR erfolgte) übernommen worden.

Die Erfassung in der Dokumentation A wirkt bei der zentralen Bearbeitung für den Bürger der VR Polen als Einreisesperre.

Vor der Aufnahme weiterer Personen in die Dokumentation A durch die DVP bzw. die Zollverwaltung der DDR erfolgt eine Abstimmung mit der jeweils zuständigen Abteilung VII der Bezirksverwaltung bzw. mit der HA VI. Bei Zustimmung haben die Diensteinheiten die VSH-Erfassung/Reaktion/Dokumentation A in der Abteilung XII vorzunehmen. Diese erfolgt unabhängig von anderen Erfassungsverhältnissen. Bei Streichungen aus der Dokumentation A sind diese VSH-Erfassungen zu löschen.

Die HA VI hat zu gewährleisten, daß der aktuelle Stand der Dokumentation A in der Signal- und Hinweis-Datei berücksichtigt wird.

8. *Auskunftserteilung aus dem Datenspeicher der HA VI über den Reiseverkehr zwischen der DDR und der VR Polen*

Operative Diensteinheiten erhalten die Möglichkeit, zur Lösung politisch-operativer Aufgaben den Datenspeicher der HA VI über den Reiseverkehr zwischen der DDR und der VR Polen zu nutzen.

Für die Übermittlung des Informationsbedarfs, für die Auskunftserteilung über Reisedaten zu Personen sowie für durchzuführende Recherchen gelten die Festlegungen in der 3. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 3/75 sowie in der Auskunftsordnung Nr. 4/80 unter Berücksichtigung der auf den Vordrucken PM 71 a und PM 72 enthaltenen Daten.

9. Die getroffenen Festlegungen für die zentrale Bearbeitung von Daten über beabsichtigte bzw. bestätigte und durchgeführte Reisen zwischen der DDR und der VR Polen sind in den Bezirken mit deren Einbeziehung in die zentrale Bearbeitung in Kraft getreten. Sie wurden den zuständigen Mitarbeitern aller Kreisdienststellen mündlich erläutert.

Diesen Festlegungen entgegenstehende Regelungen in meinem Schreiben vom 28. 10. 1980 haben zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit verloren.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Die 1. Ergänzung ist dem Schreiben vom 28. 10. 1980, VVS MfS 0008-66/80, beizufügen.

Dokument 15

Ministerium für Staatssicherheit
Arbeitsgruppe des Ministers
Leiter

Berlin, 24. 3. 1981

Geheime Verschlusssache
MfS 005 Nr. 107/81
63 Ausf. 1 Blatt

Persönlich!

Stellvertreter des Ministers
Leiter der Diensteinheiten

Auf Vorschlag des Vereinten Oberkommandos der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und in Abstimmung mit den Verteidigungsministern der teilnehmenden Länder wird die gegenwärtig stattfindende operativ-strategische Kommandostabsübung „SOJUS 81“ fortgesetzt.

Der Genosse Minister hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß die in seinem Befehl Nr. 5/81 vom 12. 3. 1981 (GVS MfS 005 101/81) angewiesenen Aufgaben zur politisch-operativen Sicherung der Übung bis auf Widerruf ihre Gültigkeit behalten.

Über den weiteren Übungsablauf und andere im Zusammenhang mit der Kommandostabsübung stehende Fragen werden Sie nach Vorliegen entsprechender Angaben im erforderlichen Umfang informiert.

Geisler
Generalmajor

Schreiben bitte dem
Befehl Nr. 5/81 beordnen

Dokument 16

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, den 11. 9. 1981

Vertrauliche Verschlusssache
VVS-0008
MfS-Nr. 52/81
139 Ausf. Bl. 1

Dienstseinheiten

Leiter

Die Bemühungen imperialistischer Kreise sind verstärkt darauf gerichtet, die konterrevolutionäre Organisation „Solidarnosc“ als Werkzeug zur Inspirierung antisozialistischer Aktivitäten in den anderen sozialistischen Staaten zu nutzen. Im Ergebnis des I. Landeskongresses von „Solidarnosc“ ist mit stärkeren Versuchen konterrevolutionärer Organisationen und Kräfte in der VR Polen zu rechnen, antisozialistische Materialien in die Nachbarstaaten der VR Polen, insbesondere die DDR, einzuschleusen und dort zu verbreiten. Das betrifft vor allem die durch den Kongreß verabschiedete „Botschaft an die Werktätigen der osteuropäischen Länder“, in der offen zu konterrevolutionären Aktivitäten gegen die bestehenden Machverhältnisse aufgefordert wird. Bei diesen Versuchen muß ein Zusammenwirken mit Feindorganisationen und Kräften, insbesondere der BRD und Westberlins, in Rechnung gestellt werden.

Die Einschleusung derartiger antisozialistischer Materialien in die DDR ist wirksam zu unterbinden. Dazu

weise ich an:

1. Alle operativen Dienstseinheiten haben durch die Einleitung geeigneter politisch-operativer Maßnahmen, insbesondere den zielgerichteten Einsatz und die allseitige Nutzung der IM und GMS, zur Verhinderung der Einschleusung und Verbreitung antisozialistischer Materialien beizutragen.
2. Durch die Hauptabteilung VI ist die Kontroll- und Überwachungseinheit im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen der DDR und der VR Polen sowie aus Westberlin und der BRD gezielt zu verstärken, um die Einschleusung antisozialistischer Materialien in die DDR konsequent zu verhindern.
3. Bei Feststellung von in die DDR eingeschleusten antisozialistischen Materialien sind durch die zuständigen operativen Dienstseinheiten unverzüglich

politisch-operative Maßnahmen einzuleiten, durch die eine weitere Verbreitung auf dem Territorium der DDR unter allen Umständen verhindert wird.

Personen- bzw. Personengruppen, die antisozialistische Schriften, Gegenstände und Symbole einschleusen oder verbreiten, sind einschließlich Festnahme konzentriert schwerpunktmäßig operativ zu bearbeiten mit dem Ziel der Erarbeitung von Erkenntnissen zu den Verfassern der antisozialistischen Materialien, deren Hintermännern und Finanzierungsquellen, deren Plänen, Absichten, Angriffsrichtungen, Zielgruppen und Arbeitsweisen, ihrem Zusammenwirken mit imperialistischen Geheimdiensten und antisozialistischen Organisationen und Kräften im Ausland sowie zu den genutzten Mitteln und Methoden der Einschleusung und Verbreitung.

4. Entsprechend meinem Schreiben vom 28. 10. 1980 (VVS MfS 0008-66/80) sind alle durch die operativen Dienstseinheiten in diesem Zusammenhang erarbeiteten operativ bedeutsamen Informationen kurzfristig der Hauptabteilung II zu übermitteln.

Der Leiter der Hauptabteilung II hat zu gewährleisten, daß eine umgehende Auswertung dieser Informationen erfolgt und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse zur Einschätzung der politisch-operativen Lage sowie Orientierung für die weitere operative Bearbeitung den Leitern der zuständigen operativen Dienstseinheiten übermittelt werden.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Dokument 17

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, den 24. 10. 1981

Vertrauliche Verschußsache
VVS-0008
MfS 59/81
98 Ausf. Bl.; 1 bis 2

Dienstseinheiten
Leiter

Politisch-operative Maßnahmen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation in der VR Polen

In der PVAP nimmt der Widerstand progressiver Kräfte gegen die kapitulantenhafte Politik des Zurückweichens der Partei- und Staatsführung vor der Konterrevolution zu. Immer nachhaltiger wird, besonders von PVAP-Funktionären in den Wojewodschaften, von Mitgliedern des ZK sowie von leitenden Mitarbeitern staatlicher Organe, die Forderung nach energischem Kampf gegen die Feinde des Sozialismus geäußert. Der Mehrheitsbeschluß des ZK der PVAP auf der 4. Tagung über die Ablösung Kantias sowie die vorausgegangene heftige Kritik an der Inkonsequenz des Politbüros und der Regierung gegenüber den konterrevolutionären Kräften, sind Ausdruck der sich verschärfenden Auseinandersetzungen innerhalb der Partei über die künftige Politik angesichts der äußerst zugespitzten Gefahren für die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung in der VR Polen.

In dieser Situation ist es dringend erforderlich, daß von allen operativen Dienstseinheiten folgende Aufgaben und Maßnahmen unverzüglich vorbereitet und durchgeführt werden:

In den Verantwortungsbereichen sind alle vorhandenen operativen Möglichkeiten sorgfältig zu prüfen und geeignete Kräfte auszuwählen, die in der Lage sind, Verbindungen zu solchen Kräften der PVAP, in den Staatsorganen und den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen und Organen, besonders jedoch zu den Sicherheitsorganen der VR Polen, herzustellen bzw. zu aktivieren,

die bereit sind, für eine prinzipienfestere Politik der PVAP, besonders für entschlossene Maßnahmen gegen die Konterrevolution, einzutreten.

Es sind die erforderlichen Maßnahmen festzulegen, um Zusammenkünfte mit derartigen Kräften zu organisieren und durchzuführen. Dabei ist gezielt darauf Einfluß zu nehmen, daß diese Kräfte gegenüber den Partei- und Staatsorganen sowie Partei- und Staatsfunktionären der VR Polen auf allen Ebenen solche Initiativen und Aktivitäten unternehmen, um sie zu konsequenten Maßnahmen gegen die Feinde und für den Schutz des Sozialismus zu veranlassen.

Dabei sollten von diesen Kräften bestimmte positive Ansätze für ein energischeres Vorgehen gegen die konterrevolutionären Kräfte, die im Beschluß der 4. Tagung des ZK der PVAP sichtbar wurden, zielgerichtet genutzt werden.

Des weiteren sind durch Nutzung dieser Kontakte Informationen zu erarbeiten über:

- Welche Kräfte in leitenden Organen aller Ebenen sind bereit, den Kampf gegen die Verfechter kapitulantenhafter Positionen in Partei und Regierung, gegen Inkonsequenz und Unentschlossenheit sowie gegen die Konterrevolution aufzunehmen?
- Welche Aktivitäten wurden bzw. werden dazu von ihnen unternommen?
- Welche spezifischen Unterstützungsmaßnahmen erwarten sie von den Bruderparteien und Bruderorganen, welche Hilfersuchen könnten von ihnen ausgehen, ohne solche zu suggerieren?

Es sind Informationen über solche Kräfte in leitenden Organen aller Ebenen der PVAP und des Staates zu erarbeiten, die Widerstand gegen energische Maßnahmen gegen die Feinde leisten, die mit „Solidarnosc“ und anderen konterrevolutionären Kräften zusammenwirken bzw. ihr Handeln mit ihnen abstimmen.

Unverzüglich ist zu prüfen, welche Kontakte zu leitenden Mitarbeitern und zu anderen Angehörigen der Schutz- und Sicherheitsorgane bestehen bzw. bestanden und legendiert aufgenommen werden können. Dabei ist deren Haltung zu den gegenwärtigen Vorgängen in der Partei- und Staatsführung, besonders zu den Erfordernissen des Kampfes gegen die Feinde, in Erfahrung zu bringen. In diesem Zusammenhang sind weitere Informationen darüber zu erarbeiten:

- Welche Pläne, Absichten, Vorstellungen und konkreten Vorbereitungen existieren in den Sicherheitsorganen hinsichtlich eines entschiedenen Kampfes gegen die Konterrevolution?
- Welche konkreten Maßnahmen sind im Falle eines Ausnahmezustandes bzw. bei Konfrontation mit konterrevolutionären Kräften vorgesehen (Aktions- und Einsatzpläne, vorbereitete bzw. vorgesehene Handlungen, anzuwendende Mittel, beabsichtigte Wirkungen)?

Es ist zu sondieren, welche Auffassungen unter leitenden Mitarbeitern bzw.

unter anderen Angehörigen der Sicherheitsorgane über erforderliche bzw. zweckmäßige Unterstützungsmaßnahmen seitens der Bruderorgane bei der Vorbereitung und Durchführung entschlossener Aktionen gegen die Feinde vertreten werden.

In Abhängigkeit von der Haltung der Kontaktpartner, von den Ergebnissen der Gespräche mit leitenden Mitarbeitern und Angehörigen der Sicherheitsorgane sind in eigener Zuständigkeit Festlegungen über die Aufrechterhaltung und den Ausbau dieser Verbindungen zu treffen, damit diese in besonderen Fällen schnell und effektiv sowohl vom polnischen Bruderorgan als auch vom MfS im Kampf gegen die konterrevolutionären Kräfte genutzt werden können.

Sämtliche Maßnahmen zur Aufnahme bzw. Weiterführung von Verbindungen zu den Kontaktpartnern in der VR Polen sind unter strikter Beachtung der zentralen Federführung der Hauptabteilung II für die politisch-operative Arbeit in und nach der VR Polen durchzuführen. In jedem Fall hat eine enge Koordinierung und Abstimmung mit der Hauptabteilung II zu erfolgen. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Kontakte, Treffen und Gespräche ist umfassend die Hauptabteilung II zu informieren. (Für die Abt. XV erfolgt die Koordinierung über die HVA.)

Bei Maßnahmen mit besonderer politischer und politisch-operativer Bedeutung ist die Zustimmung des Leiters der Hauptabteilung II einzuholen, der mich entsprechend zu informieren hat.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Dokument 18

Zentrale Auswertungs-
und Informationsgruppe
Leiter

Berlin, 13. 12. 1981
BdL/2097/81

Ex.Nr.: 000058 6 Blatt

Diensteinheiten

Leiter

Im Auftrage des Gen. Minister übermittle ich Ihnen nachfolgend erste Erkenntnisse zu den Vorgängen in der VR Polen:

In den Nachtstunden vom 12. zum 13. 12. 1981 wurden in der VR Polen erste entschiedene Maßnahmen gegen Einrichtungen und Kräfte der Konterrevolution eingeleitet.

Ab 12. 12. 1981, 23.30 Uhr wurde mit der Unterbrechung der Fernmelde- und Telexverbindungen in das Ausland begonnen; seit 0.45 Uhr ist der gesamte Telefon- und Fernschreibverkehr aus der VR Polen nach der DDR unterbunden. Der innerstaatliche Telefon- und Fernschreibverkehr der VR Polen ist ebenfalls lahmgelegt worden.

Am 13. 12. 1981, 1.00 Uhr wurde der Sitz der Regionalleitung von „Solidarnosc“-Mazowsze“ durch starke Kräfte der Miliz hermetisch abgeriegelt und danach besetzt.

Entsprechende Maßnahmen gegen die Konterrevolutionäre erfolgten und erfolgen auch in allen anderen Landesteilen. Die entscheidenden Objekte der „Solidarnosc“, insbesondere die Zentrale in Gdansk und die Regionalleitungen, sind nach vorliegenden Angaben besetzt.

Die dort anwesenden Personen wurden festgenommen, alle Dokumente, Materialien und Nachrichtenmittel wurden beschlagnahmt. In allen Landesteilen wurden führende Funktionäre von „Solidarnosc“, darunter auch Walesa, von KOR u. a. feindliche Kräfte festgenommen. Die Festnahmeaktion läuft noch weiter. Es erfolgten auch Festnahmen von ehemaligen Funktionären der PVAP und des Staates.

Um 6.00 Uhr erfolgte über den polnischen Rundfunk eine Ansprache des Gen. Jaruzelski, in der er die Ausrufung des „Ausnahmestandes“ („Kriegszustand“ entsprechend der polnischen Gesetzgebung) durch den Staatsrat bekannt gab. Es wurde ein Militärrat gebildet, und es wurden Dekrete angekündigt. (Wortlaut der Erklärung Jaruzelskis s. Anlage)

Rundfunk und Fernsehen sind in den Händen der Staatsmacht. Im ganzen Land sind die Maßnahmen gleichzeitig und konzentriert durch die Staatssicherheit,

die Miliz und die Armee durchgeführt worden. Nach bisherigen Einschätzungen ist die Aktion für die konterrevolutionären Kräfte überraschend erfolgt. Bis jetzt verlaufe alles planmäßig.

Irmeler
Generalmajor

Dokument 19

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, 14. 12. 1981

Vertrauliche Verschlusssache
VVS-0008
MfS-Nr. 73/81
1100 Ausf. Bl. 1 bis 10

Befehl Nr. 18/81

Am 13. 12. 1981 leitete die Partei- und Staatsführung der VR Polen entschiedene Maßnahmen gegen die Konterrevolution ein. Angesichts der immer gefährlicher gewordenen Angriffe der feindlichen Kräfte gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, besonders ihrer verstärkten Bestrebungen zur Übernahme der politischen und ökonomischen Macht, wurde der Ausnahmezustand ausgerufen.

Die außerordentlich ernste Situation in der VR Polen erfordert verstärkte Anstrengungen aller Diensteinheiten des MfS zur zuverlässigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit sowie höchste Wachsamkeit und Einsatzbereitschaft aller Angehörigen des MfS.

Die politisch-operative Arbeit ist auf die vorbeugende Verhinderung und konsequente Bekämpfung jeglicher feindlich-negativer Handlungen und die Gewährleistung einer hohen politischen Stabilität, Sicherheit und Ordnung in allen Verantwortungsbereichen auszurichten.

Zur Realisierung dieser Zielstellung

befehle ich:

1. Die Leiter aller Diensteinheiten haben zu sichern, daß jederzeit und unter allen Lagebedingungen eine hohe Kampf- und Einsatzbereitschaft ihrer Diensteinheiten gewährleistet ist und kurzfristig die volle Arbeitsbereitschaft hergestellt werden kann.

Die im Rahmen der Aktion „Dialog“ gebildeten Operativen Einsatzstäbe (OES) sind entsprechend den konkreten Erfordernissen zur Realisierung der politisch-operativen Ziel- und Aufgabenstellung dieses Befehls umzubilden und haben die Sicherstellung der Leitung der durchzuführenden Maßnahmen zu gewährleisten. Die Erreichbarkeit der Leiter und Stellvertreter der OES ist

dem ZOS zu melden. Die ununterbrochene Anwesenheit eines verantwortlichen Leiters in den Dienstseinheiten ist zu gewährleisten.

Alle politisch-operativen Maßnahmen sind unter der Bezeichnung

„Besinnung“

durchzuführen.

2. Die Leiter aller Dienstseinheiten haben auf der Grundlage der ständigen Verfolgung der Entwicklung der Lage in der VR Polen und der gründlichen Analyse der politisch-operativen Lage in ihren Verantwortungsbereichen, insbesondere der sich aus der Lageentwicklung in der VR Polen ergebenden Auswirkungen,

weitgehend selbständig ein wirksames politisch-operatives Reagieren auf Lageveränderungen zu gewährleisten.

Sie haben entsprechend der ihnen übertragenen Verantwortung in Weiterführung der dazu bisher erfolgten Aufgabenstellungen und Orientierungen die sich aus der Entwicklung der Lage in der VR Polen für ihre Dienstseinheiten ergebenden konkreten Aufgaben und Maßnahmen festzulegen und durchzusetzen.

3. Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben entsprechend der ihnen übertragenen Verantwortung alle Möglichkeiten zur Aufklärung der im Zusammenhang mit der Lage in der VR Polen stehenden Pläne, Absichten und Maßnahmen

der Regierungen der imperialistischen Staaten, der NATO und der EG-Gremien,

der imperialistischen Geheimdienste, der Zentren der politisch-ideologischen Diversion und anderer feindlicher Zentren, Institutionen, Organisationen, Gruppen und Kräfte in den imperialistischen u. a. politisch-operativ interessierenden Staaten,

der konterrevolutionären Organisationen, Einrichtungen, Gruppen und Kräfte sowie anderer antisozialistischer Kräfte in der VR Polen,

der feindlich-negativen Kräfte im Innern der DDR

zu nutzen.

In enger Zusammenarbeit der zuständigen Dienstseinheiten sind alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Realisierung dieser Pläne, Absichten und Maßnahmen einzuleiten.

4. Das Wirksamwerden feindlich-negativer Kräfte im Innern der DDR ist vorbeugend zu verhindern bzw. mit aller Konsequenz zu unterbinden.

Es sind unverzüglich wirksame Maßnahmen zur verstärkten operativen Bearbeitung bzw. Kontrolle erkannter feindlich-negativer Kräfte, insbesondere der in Operativen Vorgängen bearbeiteten und unter OPK stehenden Personen,

durchzuführen. Die Festlegung der konkreten Maßnahmen hat personenbezogen, ausgehend von den jeweils vorliegenden Verdachtshinweisen bzw. operativ bedeutsamen Anhaltspunkten unter Berücksichtigung der Lageentwicklung, zu erfolgen.

Ausgehend von den bereits erteilten Weisungen und in dienstlichen Bestimmungen vorgegebenen Personenkategorien sowie unter Nutzung vorhandener Übersichten sind zur Verhinderung ihres Wirksamwerdens zielgerichtete politisch-operative Maßnahmen zu allen Personen durchzuführen, von denen zu erwarten ist, daß sie im Zusammenhang mit der zugespitzten politischen Lage mit feindlich-negativen Aktivitäten in Erscheinung treten können.

Dabei sind Träger konterrevolutionärer, revisionistischer und reformistischer Auffassungen, Personen mit Kontakten und Verbindungen zu antisozialistischen Kräften in der VR Polen und anderen sozialistischen Staaten besonders zu beachten.

5. Die Leiter der operativen Diensteinheiten haben die verstärkte politisch-operative Sicherung der sich in ihren Verantwortungsbereichen aufhaltenden Bürger der VR Polen zu gewährleisten.

Die Leiter der objektmäßig zuständigen Diensteinheiten haben unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zur exakten Einschätzung der politisch-operativen Lage unter den in Kombinat und Betrieben der DDR beschäftigten polnischen Werktätigen einzuleiten. Zur Feststellung der Reaktion der polnischen Werktätigen sind wirksame politisch-operative Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Polnische Werktätige, die unbegründet der Arbeit fernbleiben, sind namentlich festzuhalten. Im engen politisch-operativen Zusammenwirken mit den zuständigen Partei- und Wirtschaftsfunktionären sind Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung durchzusetzen und alle Möglichkeiten zur offensiven politischen Einflußnahme auf die polnischen Werktätigen zu nutzen. Die Maßnahmen der Verbindungsoffiziere der Sicherheitsorgane der VR Polen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung unter den polnischen Werktätigen sowie die Einleitung von Maßnahmen gegen provokatorisch auftretend u. a. feindlich-negative Kräfte sind in geeigneter Weise zu unterstützen.

Verstärkte politisch-operative Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sind vor allem zu solchen Bürgern der VR Polen einzuleiten, die sich mit antisozialistischen Kräften in der VR Polen solidarisieren bzw. mit diesen sympathisieren oder die operativ bedeutsame Kontakte zu Bürgern der DDR unterhalten.

Gegen die Maßnahmen der polnischen Partei- und Staatsführung gerichtete Aktivitäten dieser Personen sind politisch klug zu unterbinden.

6. Feindlich-negative Handlungen, wie die Verbreitung von Hetzblättern, das Anschmieren von Hetzlosungen, Sympathiebekundungen für antisozialistische

Kräfte in der VR Polen, Hetze gegen die Maßnahmen der polnischen Sicherheitsorgane, sind durch den unverzüglichen Einsatz aller erforderlichen Kräfte und Mittel kurzfristig aufzuklären, die Täter zu überführen und die beabsichtigte Massenwirksamkeit zu verhindern.

Gefährdete Räume, Objekte u. a. neuralgische Punkte sind vorbeugend zu sichern, um öffentlichkeitswirksame feindlich-negative Handlungen vorbeugend zu verhindern bzw. sofort unterbinden zu können.

Unter Beachtung der Entwicklung der politisch-operativen Lage sind die erforderlichen Maßnahmen zur stabilen Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in allen Territorien sowie Objekten und Einrichtungen aller gesellschaftlichen Bereiche einzuleiten.

7. Die zuständigen Diensteinheiten haben die staatliche Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze der DDR zur VR Polen und im Grenzgebiet zuverlässig zu gewährleisten. Unter Beachtung zentraler Festlegungen zur verstärkten militärischen Grenzsicherung ist die abwehrmäßige Sicherung der dazu eingesetzten Kräfte der Schutz- und Sicherheitsorgane umfassend zu garantieren. Jegliche Erscheinungen, die die Einsatz- und Gefechtsbereitschaft beeinträchtigen können, Befehlsverweigerungen und andere feindlich-negative Verhaltensweisen und Handlungen sowie Erscheinungen politischer Labilität unter diesen Kräften sind rechtzeitig aufzuklären und konsequent zu verhindern, einschließlich durch erforderliche personelle Veränderungen.

Die zuständigen territorialen Diensteinheiten haben in enger Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen operativen Diensteinheiten sowie im politisch-operativen Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen und den gesellschaftlichen Kräften kurzfristig Voraussetzungen für ein komplexes, aufeinander abgestimmtes Wirksamwerden aller beteiligten Kräfte zur zuverlässigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und Ordnung in den Grenzkreisen zur VR Polen zu schaffen. Das politisch-operative Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen hat auf der Grundlage von Plänen des Zusammenwirkens zu erfolgen.

Jegliche Angriffe gegen die Staatsgrenze zur VR Polen, einschließlich aller Versuche, die Staatsgrenze widerrechtlich zu passieren, sind vorbeugend zu verhindern. Bei der Filtrierung widerrechtlich ins Gebiet der DDR eingedrungener Personen ist eng mit den zuständigen operativen Diensteinheiten zusammenzuarbeiten.

8. Die verstärkte politisch-operative Sicherung des grenzüberschreitenden Reise- und Transitverkehrs zwischen der DDR und der VR Polen ist darauf auszurichten,

jeden Mißbrauch des Territoriums bzw. von Bürgern der DDR durch äußere und innere Feinde der VR Polen für deren antisozialistische Tätigkeit, die

Aufrechterhaltung ihres Verbindungssystems oder Personenschleusungen aus bzw. nach der VR Polen zu verhindern,

jeden Versuch, Waffen, Munition, Sprengmittel, Hetzmaterialien, finanzielle Mittel sowie Ausrüstungen und Gegenstände zur Unterstützung der konterrevolutionären Kräfte unter Mißbrauch des Territoriums der DDR in die VR Polen einzuschleusen, konsequent zu unterbinden,

jeden Versuch, Hetzmaterialien, antisozialistische Presseerzeugnisse u. a. Materialien und Gegenstände mit antisozialistischem Charakter aus der VR Polen in die DDR einzuschleusen, rechtzeitig zu erkennen und zu vereiteln.

Es ist zu sichern, daß

- zu Personen, die mit antisozialistischen Kräften aus der VR Polen, der DDR und anderen sozialistischen Staaten sowie mit feindlichen Zentren und Kräften in nichtsozialistischen Staaten und Westberlin in Verbindung stehen bzw. zu denen entsprechende begründete Hinweise vorliegen,
- zu Bürgern der DDR, die sich mit konterrevolutionären Kräften solidarisierten oder zu denen Hinweise auf andere feindlich-negative Aktivitäten vorliegen,

die erforderlichen Fahndungsmaßnahmen, insbesondere zur Realisierung von Reisesperren und politisch-operativen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Bei der Organisierung und Durchführung aller erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen zur politisch-operativen Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen der DDR und der VR Polen ist zu beachten, daß nach bisherigen Informationen folgende Festlegungen der zuständigen zentralen polnischen Staatsorgane getroffen wurden:

- Der Privatreiseverkehr für polnische Bürger ist nicht möglich.
- An der Grenze werden grundsätzlich keine Visa erteilt, außer bei
 - Rückreise von Bürgern, die die Aufenthaltsdauer überzogen haben und
 - bei Hilfssendungen mit Lebensmitteln.
- Die Grenzpassage ist gestattet
 - bei Kraftfahrern aller Staaten mit Lkw aus dienstlichen Gründen
 - bei Hilfssendungen für die VR Polen,
 - für Bürger der VR Polen, die in der DDR arbeiten und im Besitz der dafür notwendigen Dokumente sind. Das gilt nicht mehr für Familienangehörige dieser Bürger,
 - bei Ausreise aus der VR Polen von Bürgern nichtsozialistischer Staaten und der VR Polen, die im Ausland wohnhaft sind,

- für Bürger der VR Polen mit Dienstpäß, wenn sie im Besitz einer Ausnahmegenehmigung zur Ausreise aus der VR Polen sind,
- bei Einreise von Bürgern der VR Polen mit ständigem Wohnsitz im Ausland mit Ausnahmegenehmigung,
- bei Einreise in die VR Polen von allen Bürgern mit ständigem Wohnsitz in der VR Polen,
- für alle Diplomaten, die in der VR Polen akkreditiert sind,
- für alle Bürger nichtsozialistischer Staaten mit Dienstvisa,
- für Bürger sozialistischer Länder, die gültige Dokumente vorweisen,
- für Bürger nichtsozialistischer Staaten, die im Transit reisen und im Besitz der erforderlichen Visa sind.

9. Die politisch-operative Sicherung des Reiseverkehrs von und nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin ist insbesondere auszurichten auf

die Verhinderung des Mißbrauchs des Territoriums der DDR zur Einschleusung von Waffen, Munition, Sprengmitteln, Hetz- u. a. antisozialistischen Schriften, finanziellen Mitteln sowie Ausrüstungen und Gegenständen zur Unterstützung konterrevolutionärer Kräfte in die VR Polen,

die Erarbeitung von Hinweisen auf das Verbindungssystem antisozialistischer Kräfte, insbesondere auf Verbindungen und Kontakte zu Personen und Einrichtungen in nichtsozialistischen Staaten und Westberlin sowie auf feindlich-negative Handlungen.

10. Mit dem Ziel der Unterbindung des Mißbrauchs ihrer Arbeitsmöglichkeiten sind die Aktivitäten der in der DDR akkreditierten Korrespondenten aus nichtsozialistischen u. a. politisch-operativ interessierenden Staaten und Westberlin verstärkt zu kontrollieren. Kontaktaufnahme zu Bürgern der VR Polen sind zu verhindern bzw. politisch-operativ aufzuklären.

11. Zur Einbeziehung aller geeigneten Kräfte bei der Gewährleistung einer hohen Sicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen und Abstimmung aller dazu erforderlichen Maßnahmen ist mit den jeweils zuständigen Parteiorganen, den Schutz- und Sicherheitsorganen sowie mit den anderen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben, Einrichtungen, gesellschaftlichen Organisationen und Kräften entsprechend den Erfordernissen der Lageentwicklung ein enges operatives Zusammenwirken zu organisieren.

Die Bezirks- und Kreisleitungen der SED wurden darauf orientiert, die Arbeitsbereitschaft herzustellen und das Parteiaktiv zu erhöhter Wachsamkeit zu mobilisieren.

12. Die Leiter der Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, daß alle Informationen über operativ bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen – auch wenn diese nicht unmittelbar mit der Entwicklung der Lage in der VR Polen im Zusammenhang stehen – unverzüglich den Leitern der

zuständigen Dienstseinheiten und darüber hinaus dem ZOS entsprechende Sofort- und Ergänzungsmeldungen übermittelt werden.

Unabhängig davon sind besonders bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen mir unverzüglich direkt zu melden.

Über die Reaktion der Bevölkerung der DDR und der sich in der DDR aufhaltenden Bürger der VR Polen ist bis auf Widerruf täglich an die ZAIG zu berichten.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Dokument 20

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, 17. 12. 1981

Vertrauliche Verschußsache
VVS-0008
MfS-Nr. 79/81
50 Ausf. Bl. 1 bis 3

Dienstseinheiten

Leiter

Der Generalsekretär des ZK der SED, Gen. Erich Honecker, richtete am 17. 12. 1981 an die 1. Sekretäre der Bezirksleitungen ein Telegramm, in dem er zur gegenwärtigen Lage in der VR Polen Stellung nahm und auf Maßnahmen verwies, die unverzüglich seitens der Bezirksleitungen zur Unterstützung des Kampfes der polnischen Genossen einzuleiten sind.

Zur Situation in der VR Polen:

- Militärrat und Sicherheitskräfte setzen die für den Ausnahmezustand festgelegten Maßnahmen energisch durch. In den meisten Wojewodschaften wird bisher die Situation beherrscht.
- Durch konzentrierten Einsatz der Sicherheitskräfte wurden Gegenmaßnahmen der Konterrevolution, besonders Streiks und Betriebsbesetzungen in den Industriezentren sowie andere feindliche Handlungen, unterbunden. Dennoch gibt es in einer Reihe von Wojewodschaften weitere Streikaktionen, darunter in Großbetrieben und in Kohlegruben. In einigen Betrieben, in denen bereits Streikaktionen zerschlagen worden waren, wurden erneut Streiks ausgelöst.
- Gegenwärtig unternehmen die konterrevolutionären Kräfte verstärkte Bestrebungen, sich erneut zu organisieren, unterbrochene Verbindungen wiederherzustellen und weitere Voraussetzungen für einen landesweiten Widerstand zu schaffen.
- In einigen Gebieten – besonders in Gdansk und Katowice – kam es in den letzten Tagen zu Demonstrationen und anderen von feindlichen Kräften inszenierten schweren Widerstandshandlungen gegen die Maßnahmen des Militärrates und der Sicherheitskräfte. Dabei zeigte sich eine ständig wachsende Aggressivität konterrevolutionärer Elemente.

(Zur persönlichen Kenntnisnahme: Im Raum Katowice mußten Sicherheitskräfte zum Schutz ihres eigenen Lebens von der Schußwaffe Gebrauch machen. Das führte zu Todesopfern.)

- Es besteht die Gefahr einer weiteren Zuspitzung der Lage im Zusammenhang mit schon seit längerer Zeit geplanten Demonstrationen und anderen Aktivitäten anlässlich des „Jahrestages“ der konterrevolutionären Ereignisse vom Dezember 1970.
- Die Lage in der Staatssicherheit, der Miliz und der Armee wird als politisch stabil eingeschätzt. Es gibt, wie von polnischen Genossen eingeschätzt wird, ein diszipliniertes Handeln zur Durchsetzung der Weisungen.
- Die Parteiorganisationen der PVAP werden in vielen Fällen den Anforderungen noch nicht gerecht. Es ist noch keine spürbare Mobilisierung in der Partei festzustellen.

Auf Grund der entstandenen Lage werden zentral weitere Maßnahmen zur Unterstützung der polnischen Genossen durchgeführt.

Die Bezirksleitungen wurden durch den Generalsekretär angewiesen, folgende Maßnahmen einzuleiten:

- Es ist zu prüfen, welche Unterstützung den polnischen Partnerbezirken gewährt werden kann, indem aus bezirklichen Fonds Überplanbestände, wie Kinderbekleidung, Kinderschuhwerk oder auch einige Lebensmittel, als Soforthilfe und Ausdruck des Beistandes in dieser schweren Situation zur Verfügung gestellt werden können. Der Transport ist mit Mitteln des Kraftverkehrs vorzubereiten und in die Partnerbezirke durchzuführen.
- In den Bezirken mit Staatsgrenze zur VR Polen sind die örtlichen Möglichkeiten zu überprüfen und zu nutzen, um die Versorgung in den grenznahen Städten, wie Slubice, Gubin usw., unmittelbar zu unterstützen (z. B. Milch für die Versorgung der Kinder o. ä.).
- Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um im Rahmen der Partnerschaftsbeziehungen die Anforderungen hinsichtlich des Drucks polnischer Materialien voll zu erfüllen;
- die FDJ- und Pionierorganisationen an den Schulen werden aufgefordert, unverzüglich eine Aktion „Pioniere der DDR schicken Weihnachtspäckchen an die polnischen Kinder, die unter den Folgen der Konterrevolution leiden“ einzuleiten. Entsprechende Instruktionen ergehen vom Zentralrat an die Bezirksleitungen der FDJ und vom Ministerium für Volksbildung an die Bezirksschulräte. (Zur finanziellen Sicherstellung der Hilfe für polnische Kinder durch Spenden der Bevölkerung der DDR wird durch das DRK der DDR und die Volkssolidarität ein Konto eingerichtet.)

Die zentrale Erfassung und der Abtransport dieser Pakete in die VR Polen werden entsprechend den Anweisungen des Ministeriums für Verkehrswesen durch den Güterkraftverkehr erfolgen. Durch die Bezirksleitungen ist

diese Aktion zu unterstützen und hat eine straffe Kontrolle der Organisation der Erfassung und des Abtransportes der gesammelten Pakete zu erfolgen.

Die Durchsetzung der angewiesenen Maßnahmen ist unter Nutzung der Möglichkeiten aller Dienstseinheiten maximal zu unterstützen. In konsequenter Realisierung der politisch-operativen Ziel- und Aufgabenstellung meines Befehls Nr. 18/81 ist die wirksame politisch-operative Sicherung der durch die Bezirksleitungen in die personelle und materielle Sicherstellung der festgelegten Maßnahmen einbezogenen Personen und Objekte zu gewährleisten.

Im engen Zusammenwirken mit den Bezirks- und Kreisleitungen ist insbesondere Einfluß auf die Auswahl der mit der Durchführung der Transporte in die VR Polen zu beauftragenden Personen zu nehmen. Es ist zu sichern, daß nur zuverlässige und bewährte Personen, die in der Lage sind, auch eventuell komplizierte Situationen zu meistern, damit beauftragt werden.

Dieses Schreiben ist meinem Befehl Nr. 18/81 beizufügen.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral

Dokument 21

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, den 23. 12. 1981

BdL/2107/81

Ex.-Nr.: 000079

1 Blatt

Diensteinheiten

Leiter

Der Militärerrat und die Sicherheitskräfte der VR Polen haben durch entschiedene Maßnahmen erste wesentliche Ergebnisse bei der Zurückdrängung der Konterrevolution und der Stabilisierung der Lage im Lande erzielt.

Die gegenwärtige Situation in der VR Polen ermöglicht eine differenzierte Reduzierung der gemäß meinem Befehl Nr. 18/81 eingeleiteten Maßnahmen zur Gewährleistung der kurzfristigen Herstellung der vollen Arbeitsbereitschaft der Diensteinheiten.

Die Festlegung, die ununterbrochene Anwesenheit eines verantwortlichen Leiters in den Diensteinheiten zu gewährleisten, ist dahingehend zu verändern, daß diese Leiter ihren Dienst außerhalb der regulären Dienstzeit in Hausbereitschaft durchführen können, wenn die Lage in den Verantwortungsbereichen die Anwesenheit in den Diensteinheiten nicht erfordert. Die ständige Erreichbarkeit und unverzügliche Einsatzbereitschaft dieser Leiter ist zu sichern. Die grundsätzlichen Festlegungen zur Erreichbarkeit der Leiter bzw. eines Stellvertreters bleiben davon unberührt.

Die durch die Leiter der Diensteinheiten getroffenen Festlegungen zur verstärkten Besetzung der Diensteinheiten, zum Verlassen des Standortes und zur Hausbereitschaft durch die Angehörigen ihrer Diensteinheiten können eigenverantwortlich differenziert reduziert werden.

Diese Maßnahmen sind so durchzuführen, daß bei einer möglichen erneuten Verschärfung der Lage in der VR Polen die kurzfristige Herstellung der Arbeitsbereitschaft der Diensteinheiten gewährleistet wird.

Da die Situation im Lande jedoch noch außerordentlich kompliziert bleibt und sich erneut zuspitzen kann und durch die massive Hetz- und Verleumdungstätigkeit des Gegners bestimmte Wirkungen auch auf feindlich-negative Kräfte in der DDR erzielt werden, sind nach wie vor höchste Wachsamkeit aller Angehörigen sowie eine hohe Kampf- und Einsatzbereitschaft aller Diensteinheiten erforderlich.

Die Leiter der Dienstseinheiten haben gemäß Ziffer 2. meines Befehls Nr. 18./81 weiterhin weitgehend selbständig ein wirksames Reagieren auf Lageveränderungen zu gewährleisten.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral